

# Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

## Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich

Diese Dokumentation gilt ab dem Berichtszeitraum  
**2008**

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 15.12.2010

Bearbeitungsstand: **18.03.2014**



STATISTIK AUSTRIA  
Bundesanstalt Statistik Österreich  
A-1110 Wien, Guglgasse 13  
Tel.: +43-1-71128-0  
[www.statistik.at](http://www.statistik.at)

---

**Direktion Unternehmen  
Produzierender Bereich**

Ansprechperson:  
Leopold Milota  
Tel. +43-1-71128-7695  
[Leopold.Milota@statistik.gv.at](mailto:Leopold.Milota@statistik.gv.at)

Ansprechperson:  
Mag. Nina Waltner  
Tel. +43-1-71128-7317  
[Nina.Waltner@statistik.gv.at](mailto:Nina.Waltner@statistik.gv.at)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Executive Summary</b> .....	<b>4</b>
<b>1. Allgemeine Informationen</b> .....	<b>7</b>
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte .....	7
1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber.....	8
1.3 Nutzerinnen und Nutzer.....	8
1.4 Rechtsgrundlage(n) .....	9
<b>2. Konzeption und Erstellung</b> .....	<b>9</b>
<b>2.1 Statistische Konzepte, Methodik</b> .....	<b>9</b>
2.1.1 Gegenstand der Statistik.....	9
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten.....	10
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung .....	13
2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten .....	14
2.1.5 Erhebungsform.....	15
2.1.6 Charakteristika der Stichprobe.....	16
Die Bedeutung des Repräsentanzkriteriums (-grades).....	16
Festlegung der erforderlichen Abschneidegrenzen .....	16
2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung .....	17
2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen) .....	22
2.1.9 Teilnahme an der Erhebung.....	22
2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition .....	22
2.1.11 Verwendete Klassifikationen .....	24
2.1.12 Regionale Gliederung .....	25
Systematische Gliederung .....	25
<b>2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen</b> .....	<b>25</b>
2.2.1 Datenerfassung.....	25
2.2.2 Signierung (Codierung).....	26
2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen .....	26
2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen) .....	28
2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung) .....	32
2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden .....	32
FLASH-Estimates als Basis konjunkturrelevanter Basisdaten (zur Zeit in Testphase) .....	32
Zuschätzung nicht meldepflichtiger Einheiten in der Konjunkturstatistik .....	33
2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen.....	35
<b>2.3 Publikation (Zugänglichkeit)</b> .....	<b>36</b>
2.3.1 Vorläufige Ergebnisse .....	36
2.3.2 Endgültige Ergebnisse .....	36
2.3.3 Revisionen.....	36
2.3.4 Publikationsmedien .....	37
2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten.....	39
<b>3. Qualität</b> .....	<b>41</b>
<b>3.1 Relevanz</b> .....	<b>41</b>
<b>3.2 Genauigkeit</b> .....	<b>43</b>
3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität.....	43
Deckungsgrad - Repräsentativität.....	43
3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte .....	44
3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen.....	44
3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung) .....	47
3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response) .....	49
3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler) .....	50
3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler .....	51
3.2.2.6 Modellbedingte Effekte.....	52
<b>3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit</b> .....	<b>53</b>
Einholung der Erhebungsunterlagen .....	54
Das Mahn- und Urgenzverfahren.....	54

<b>3.4 Vergleichbarkeit .....</b>	<b>55</b>
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit .....	55
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit.....	55
<b>3.5 Kohärenz .....</b>	<b>56</b>
Kohärenz zwischen Daten der Konjunkturerhebung und der Leistungs- und Strukturhebung ...	56
Kohärenz zwischen Daten der Konjunkturerhebung (inkl. Güterproduktion) und den Konjunkturindikatoren des Produzierenden Bereichs .....	56
Kohärenz zwischen Daten der Konjunkturerhebung (inkl. Güterproduktion) und der Erhebung des Gütereinsatzes im Produzierenden Bereich .....	57
Kohärenz mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.....	57
Kohärenz mit Außenhandelsstatistischen Ergebnissen.....	57
Kohärenz zwischen Umsatzsteuer (Umsatzsteuervoranmeldung) und Umsätzen.....	59
<b>4. Ausblick.....</b>	<b>59</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>61</b>
<b>Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen .....</b>	<b>62</b>
<b>Anlagen .....</b>	<b>63</b>

## Executive Summary

Die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich als maßgeblicher Teil des Europäischen Statistischen Systems (ESS) dient dazu, kurzfristig beobachtbare und messbare Geschehnisse des realen Wirtschaftslebens zu sammeln und zu verarbeiten. Mit Hilfe der so gewonnenen Informationen können – unter Anwendung geeigneter statistischer Methoden – verschiedenste Erkenntnisse über die aktuelle wirtschaftliche Lage, deren Entwicklung und Zusammenhänge abgeleitet werden, die wiederum die Voraussetzung für (wirtschafts-)politische Maßnahmen und unternehmensbezogene Entscheidungen bilden.

Bei der Konjunkturerhebung handelt es sich um ein Instrument mit zwei Zielsetzungen:

1. die Schaffung empirischer Voraussetzungen für die **Konjunkturanalyse** (Beschäftigungs-, Arbeitsvolumens-, Verdienststruktur-, Auftrags- und Umsatzdaten): Wesentliche Kenndaten zum Produzierenden Bereich vermitteln ex post einen Überblick über die Entwicklung dieses Kernbereichs der Ökonomie gegliedert nach den Abteilungen B bis F der ÖNACE 2008 sowie darüber hinaus der Gruppen und Klassen der ÖNACE 2008. Die betrieblichen Ergebnisse werden zudem nach Bundesländern regionalisiert.
2. die Darstellung des inländischen **Güteraufkommens** (Produktion nach (Ö)CPA 2008 und ÖPRODCOM). Wesentliche Produktionsdaten vermitteln einen Überblick über die Entwicklung dieses wesentlichen Teils des volkswirtschaftlichen Güterkreislaufs und liefern gleichzeitig in Form der Jahresproduktionsergebnisse den nationalen Beitrag zur Gemeinschaftserhebung über die Produktion von Gütern.

Diese Statistik stellt die Basis für die Berechnung maßgeblicher Konjunkturindikatoren, aber auch von Wirtschaftsprognosen und die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung dar. In diesem Kontext erwächst ein dringender Bedarf an zuverlässigen, möglichst kurzfristigen und aktuellen Ergebnissen mit einem Höchstmaß an Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene. Demgegenüber stehen jedoch die oft eingeschränkten Möglichkeiten einer rechtzeitigen Übermittlung der Daten von Seiten der meldenden Unternehmen.

Die verpflichtende Erhebung wird in Form einer **primärstatistischen Vollerhebung mit variablen Abschneidegrenzen** („Konzentrationsstichprobe“ bzw. „Cut-Off-Census“) unter Berücksichtigung eines Repräsentanzkriteriums zur Sicherung eines Mindestqualitätsstandards durchgeführt. Die primäre Basis zur Feststellung der gesetzlichen Auskunftspflicht bildet die Beschäftigtenschwelle von 20 und mehr Beschäftigten. Die subsidiär geltende Umsatzschwelle von 1 Mio. Euro und mehr begründet nur in jenen Wirtschaftsbereichen eine über die Beschäftigtenschwelle hinausgehende Auskunftspflicht, in denen das Repräsentanzkriterium nicht erfüllt wird. Maßgebliches Instrument zur Feststellung der Grundgesamtheit, des Auswahlrahmens sowie der Erhebungsmasse, aber auch zur Feststellung der Auskunftspflicht bildet das **Register der statistischen Einheiten der Statistik Austria** (iwF. als **Unternehmensregister (URS)** bezeichnet).

Das normative Repräsentanzkriterium (Repräsentanzgrad) soll (allerdings unter der Restriktion, dass derzeit Unternehmen mit weniger als 1 Mio. Euro Umsatzerlöse primärstatistisch überhaupt nicht befragt werden dürfen) gewährleisten, dass den primär erhobenen Daten mindestens 90% des Gesamtumsatzes der jeweiligen ÖNACE-Abteilung zu Grunde liegen.

Die angewandte Erhebungsform sichert somit bei gleichzeitiger Beachtung des normativ festgelegten Mindest-Repräsentanzkriteriums unter weitestgehender Minimierung der Respondentenbelastung die Erfüllung eines Mindest-Qualitätsstandards bei gleichzeitigem Einsatz modernster elektronischer Meldeverfahren und der Anwendung statistischer Methoden und Verfahren nach international anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen. So werden in die primärstatistische Erhebung lediglich etwa 20% aller Unternehmen des Produzierenden Bereichs einbezogen. Diese primärstatistisch erhobenen Unternehmen repräsentierten im September 2008 allerdings 81,5% (2009: 82,2%) der Beschäftigten sowie 93,7% (2009: 93,6%) der gesamten Umsatzerlöse des Produzierenden Bereichs (vgl. [Abb. 1](#) Seite 13/14).

Die Entwicklung eines **modellbasierten Ansatzes zur Datenergänzung (MDE)** zur Darstellung der Ergebnisse über die Grundgesamtheit als Kombination aus Primär- und Sekundärdaten sowie Modellrechnung hat zu einer entscheidenden Qualitätsverbesserung für die Datennutzer beigetragen. Daneben stellt auch das seit dem Berichtsjahr 2009 im Test befindliche und voraussichtlich erstmals ab 2011 in praxi eingesetzte **automationsunterstützte Imputationsverfahren** ein weiterer wichtiger Meilenstein in der systemischen Weiterentwicklung dar.

Zur Berechnung vorläufiger Indikatoren auf bestimmten Aggregatebenen zum Zeitpunkt t+25 Tage werden FLASH-Estimates auf Basis von Zeitreihenmodellen getestet.

Im Vordergrund der Folgejahre wird hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Konjunkturstatistik die Forcierung der elektronischen Meldeschiene mit dem ultimativen Ziel stehen, eine 100%ige elektronische Kommunikation zwischen Respondenten und der Statistik Austria zu erreichen.

<b>Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich - Wichtigste Eckpunkte</b>	
<b>Gegenstand der Statistik</b>	Erhebung konjunktur- und produktionsrelevanter Daten (Beschäftigte, Arbeitsvolumen, Arbeitskosten und Verdienste, Auftragsvolumen, Umsatz und Produktion) für die ÖNACE 2008-Abschnitte B bis F
<b>Grundgesamtheit</b>	Die Grundgesamtheit betrug 2008 ca. 57.400 (2009 ca. 59.600) Unternehmen einschließlich deren Betriebe sowie die einem Unternehmen gleichzuhaltenden Einheiten (Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts und Arbeitsgemeinschaften), die eine Haupttätigkeit gemäß der ÖNACE 2008 Abschnitte B bis F ausüben
<b>Statistiktyp</b>	Primärstatistische Vollerhebung mit variablen Abschneidegrenzen unter Berücksichtigung eines standardisierten 90% Repräsentanzkriteriums auf Basis des Gesamtumsatzes je ÖNACE 2008-Abt. (Abdeckung 2008: 20,1% bzw. 2009: 20,3% der Unternehmen) in Verbindung mit einer Beschäftigten- und einer (subsidiär geltenden) Umsatzschwelle; Berechnung der Grundgesamtheit als Kombination der Ergebnisse der primärstatistischen Vollerhebung und vorhandener Verwaltungsquellen mittels eines modellbasierten Ansatzes zur Datenergänzung (MDE)
<b>Datenquellen/Erhebungsform</b>	Primärerhebung (Konjunkturerhebung) mittels Fragebogen (Papier und Webfragebogen) im Referenzjahr 2008 bei ca. 11.500 (2009 ca. 12.100) meldepflichtigen Einheiten; Register- und Verwaltungsdaten: Unternehmensregister (URS) der Statistik Austria, Beschäftigtendaten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, Umsatzdaten aus den Umsatzsteuererklärungen (Jahresumsatzsteuererklärung für das Berichtsjahr bzw. Vorjahr, monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen des Berichtsjahres)
<b>Berichtszeitraum bzw. Stichtag</b>	15. des dem Berichtsmonat folgenden Monats
<b>Periodizität</b>	Monatlich
<b>Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)</b>	<u>verpflichtend</u> ab 20 Beschäftigte; im Falle eines Repräsentanzgrades < 90% des Gesamtumsatzerlöses/ÖNACE-Abt. darüber hinaus subsidiär alle Einheiten mit einem Umsatzerlös $\geq$ 1 Mio. Euro
<b>Zentrale Rechtsgrundlagen</b>	Bundesgesetz über die Bundesstatistik (Bundesstatistikgesetz 2000), BGBl. I Nr. 163/1999, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 92/2007 Verordnung über die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich, BGBl. II, Nr. 210/2003, zuletzt geändert durch BGBl. II, Nr. 315/2007
<b>Tiefste regionale Gliederung</b>	Regionalgliederung der Ergebnisse: <ul style="list-style-type: none"> <li>• für Unternehmensdaten: Österreich gesamt (NUTS-Code: AT)</li> <li>• für Betriebsdaten: gegliedert nach Bundesländern (NUTS-2-Ebene)</li> </ul>
<b>Verfügbarkeit der Ergebnisse</b>	Vorläufige Ergebnisse (Abschluss der 1. Aufarbeitungsphase): t + 90 Tage: Veröffentlichung der monatlichen vorläufigen Absolutdaten t + 6 Monate: kumulierte Monatsergebnisse über die Güterproduktion Endgültige kumulierte Jahresergebnisse: t + 9 Monate nach Ende des Referenzjahres. Im Zuge der 2. Aufarbeitungsphase werden die vorläufigen Ergebnisse im Zuge der 2. Aufarbeitungsphase sukzessive durch endgültige Ergebnisse ersetzt.
<b>Sonstiges</b>	t + 55 Tage: Berechnung vorläufiger Konjunkturindikatoren

# 1. Allgemeine Informationen

## 1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Maßgebliches Ziel der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich als einer der Kernbereiche der Ökonomie ist die aktuelle und kurzfristige Bereitstellung wesentlicher Kenndaten über wirtschaftlich aktive, statistische Einheiten in Form von Unternehmen, unternehmensadäquaten Einheiten<sup>1</sup> und deren Betrieben, mit deren Hilfe Aussagen über die konjunkturelle Entwicklung in Österreich getroffen werden können. Insofern bilden die Ergebnisse dieser Wirtschaftsstatistik eine wesentliche Grundlage für Entscheidungen in Wirtschaft und Politik und sind gleichzeitig Informationsbasis für weitreichende Analysen.

Dies dokumentiert sich auch in der Präambel der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 über Konjunkturstatistiken, welche folgende Zielsetzungen formuliert:

- Es müssen Konjunkturstatistiken für die Europäische Zentralbank rasch bereitgestellt werden, um die wirtschaftliche Entwicklung der Mitgliedstaaten im Kontext einer einheitlichen europäischen Währungspolitik zu bewerten;
- Es werden zuverlässige, schnell verfügbare Statistiken benötigt, damit im Rahmen der Wirtschaftspolitik der Europäischen Union über die wirtschaftliche Entwicklung in den einzelnen Mitgliedstaaten der Union berichtet werden kann;
- Die Unternehmen und ihre Interessensvertretungen benötigen solche Informationen zum Verständnis ihrer Märkte und zum Vergleich ihrer Tätigkeit und Leistung mit Wettbewerbern desselben Wirtschaftszweigs auf nationaler und internationaler Ebene;
- Die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates vom 25. Juni 1996 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Gemeinschaft erfordert die Entwicklung vergleichbarer, vollständiger und zuverlässiger statistischer Quellen.

Dazu kommen in Verfolg des österreichischen umfassenden Konzepts die Zielsetzungen der Verordnung (EG) Nr. 3924/91 zur Einführung einer Gemeinschaftserhebung über die Produktion von Gütern (PRODCOM-Verordnung):

- Zur Erfüllung der Aufgaben, die der Kommission mit den Verträgen übertragen sind, insbesondere im Hinblick auf den im Artikel 8a des EWG-Vertrags vorgesehenen Binnenmarkt, muss sie über vollständige, aktuelle und zuverlässige Informationen über die Produktion der verarbeitenden Industrie und des Gewerbes in der Gemeinschaft verfügen können;
- Darüber hinaus werden derartige Informationen von den Unternehmen benötigt, um Kenntnisse über ihre Märkte zu erlangen; die internationale Dimension dieser Märkte lässt die Angleichung zwischen den Produktionsdaten und den Außenhandelsdaten als zweckmäßig erscheinen.

Somit handelt es sich bei der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich um ein Instrument mit zwei unterschiedlichen Zielsetzungen, nämlich einerseits mit dem Ziel der Schaffung der empirischen Voraussetzungen für Konjunkturanalysen und andererseits mit dem Ziel der Darstellung des nationalen Güteraufkommens.

Periodische Daten bzw. Zeitreihen der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich finden in praxi in folgende Aufgabengebiete Eingang:

- als Basisdaten im Rahmen der Berechnung spezifischer Konjunkturindikatoren im Sinne der Erfüllung der EU-Verpflichtung gegenüber der Kommission und der EZB,
- als Ergebnisdaten im Sinne der Erfüllung der Lieferverpflichtung im Rahmen der europäischen PRODCOM-Verordnung,

---

<sup>1</sup> Unter unternehmensadäquaten Einheiten sind ARGEN und Betriebe von Körperschaften öffentlichen Rechts zu verstehen.

- als Basisdaten für die Erstellung der Input-/Output-Tabellen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung,
- als Basisdaten für Prognosen von Wirtschaftsforschungsinstituten,
- als Teil der Basisdaten im Rahmen der Berechnung von Energiebilanzen,
- als Basisdaten zur Durchführung von Materialflussrechnungen und Abfallstatistiken,
- als Basisdaten zur Berechnung der EU-relevanten Arbeitskostenindizes,
- als international vergleichbare branchenspezifische Ergebnisse für Unternehmensplanung und Marketing,
- als Analysedaten im Sinne von speziellen Kundenwünschen (Sonderauswertungen für Unternehmen, Konzerne, Branchenanalytiker u.ä. Bedarfsträger),
- als Grundlage der Beurteilung von Produktionsprozessen im Sinne umweltpolitischer Zielsetzungen (CO<sub>2</sub>-Emissionen etc.)
- als Evaluierungs- und Kontrollgrößen für bestimmte beschäftigungs- und sozialstatistische Indikatoren.

## Historischer Abriss

Die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich (vor dem Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft als österreichische monatliche Industrie- und quartalsweise Großgewerbestatistik geführt) verfügt über eine jahrzehntelange Tradition. So lassen sich die Anfänge einer vergleichbaren Konjunkturstatistik bis 1970 rückverfolgen („Industrie-Verordnung“ vom 4. November 1969, BGBl. Nr. 406/1969 sowie „Großgewerbe-Verordnung“ vom 4. November 1968, BGBl. Nr. 407/1969). Im Bereich des Hoch- und Tiefbau wurden entsprechende Erhebungen mit der „Baugewebe-Verordnung“, BGBl. Nr. 117/1977 vom 18. Februar 1977 bzw. mit der „Bauindustrie-Verordnung“ BGBl. Nr. 118/1977 angeordnet. Allerdings sind die diesen Erhebungen zu Grunde liegenden Konzepte, wenn überhaupt, wegen der unterschiedlichen wirtschaftsstatistischen Grundprämissen (statistische Einheiten, Wirtschafts- und Güterklassifikationen, aber auch unterschiedliche Variablendefinitionen) nur sehr bedingt mit den bestehenden Erhebungssystemen vergleichbar. Damit ist auch eine Erstellung von konsistenten Zeitreihen rückwirkend bis zu den Entstehungsjahren auf Makroebene ohne extensive Analysen nicht möglich.

[Beilage 1](#) gibt einen Überblick über die konjunkturstatistischen Erhebungsgepflogenheiten bis 1995 und ab Bestehen des EU-harmonisierten Konzepts bis zur Referenzperiode 2002 und bezogen auf das von Referenzperiode 2003 bis 2007 sowie ab 2008 geltende Konzept.

## 1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber

Angeordnet im Sinne des § 4 (1) [Bundesstatistikgesetz 2000](#) (vgl. Rechtsgrundlage(n) w.u.).

## 1.3 Nutzerinnen und Nutzer

### Nationale Nutzerinnen und Nutzer:

- Statistische Projekte der Statistik Austria (andere Projekte der Wirtschaftsstatistik wie strukturelle Unternehmensstatistik, Statistik über den Gütereinsatz, Außenhandelsstatistik, Unternehmensregister, Volkswirtschaftliche und Regionale Gesamtrechnung, Energie- und Umweltstatistik, Sozialstatistik, Landwirtschaftsstatistik, Wissenschafts- und Technologiestatistik, Statistik über Forschung und Entwicklung u.a.),
- die Wirtschaftskammer Österreich,
- die Arbeiterkammern,
- Wirtschaftsforschungsinstitute (insb. WIFO, IHS),
- diverse universitäre Institute,
- die Oesterreichische Nationalbank,
- national und international tätige Unternehmen,
- Botschaften diverser in Österreich akkreditierter Länder,
- diverse österreichische Bundesministerien, Landesregierungen und Gemeinden
- Medienvertreter (APA, Journalisten),
- andere private und institutionelle Nutzer.



## Internationale Nutzerinnen und Nutzer:

- Eurostat (entsprechend dem geltenden Subsidiaritätsprinzip sind die gemäß den europäischen Rechtsvorschriften und gesetzlich vorgegebenen harmonisierten Konzepten und Definitionen aufbereiteten Daten durch die nationalen statistischen Institute an das Europäische Statistische Amt als Grundlage für die Bildung und Veröffentlichung europäischer Aggregate zu übermitteln),
- andere Generaldirektionen der Europäischen Kommission,
- die Europäische Zentralbank (EZB),
- OECD und ECE.

## 1.4 Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlagen:

- Bundesgesetz über die Bundesstatistik ([Bundesstatistikgesetz 2000](#)), BGBl. I Nr. 163/1999, vom 17. August 1999, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 125/2009
- Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit und des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich, BGBl. II Nr. 210/2003, idF BGBl. II Nr. 315/2007.

EU Rechtsgrundlagen:

- [Verordnung \(EG\) Nr. 1165/98](#) des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken (ABl. Nr. L 162 vom 5.6.1998), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 596/2009
- [Verordnung \(EWG\) Nr. 3924/91](#) des Rates vom 19. Dezember 1991 zur Einführung einer Gemeinschaftserhebung über die Produktion von Gütern (ABl. 1991 L 374/1 - PRODCOM-Verordnung), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 219/2009
- Weitere europäische Rechtsgrundlagen sind der [Beilage 2](#) zu entnehmen.

## 2. Konzeption und Erstellung

### 2.1 Statistische Konzepte, Methodik

#### 2.1.1 Gegenstand der Statistik

Gegenstand der Statistik ist die Erhebung, Aufarbeitung und Interpretation und damit Beobachtung konjunktur- und produktionsrelevanter Daten jener nachstehend unter [Pkt. 2.1.2](#) angeführten statistischen Erhebungseinheiten, die im jeweiligen Berichtsmonat eine Tätigkeit gemäß den ÖNACE 2008-Abschnitten B bis F (siehe dazu [Pkt. 2.1.11](#). Verwendete Klassifikationen w. u.)

- B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- C Herstellung von Waren
- D Energieversorgung
- E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- F Bau

oder eine mit dieser Tätigkeit verbundene Dienstleistung selbständig, regelmäßig und in der Absicht zur Erzielung eines Ertrages oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteils in Österreich ausüben.

Als wesentliche Gruppen von Erhebungsmerkmalen sind zu nennen (siehe dazu im Detail unter [Pkt. 2.1.10](#)):

- Zahl der Beschäftigten
- Arbeitsvolumen
- Arbeitskosten und Verdienste
- Auftragsvolumen
- Umsatz
- Güterproduktion

## 2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Als Erhebungseinheiten<sup>2</sup> (statistische Einheiten) werden das **Unternehmen** (dazu zählen im statistischen Sinne auch Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts sowie Arbeitsgemeinschaften) sowie die zugehörigen **Betriebe** (fachliche Einheiten) herangezogen. In den **Auswahlrahmen** sind gegenwärtig nur Marktproduzenten der angeführten Wirtschaftsbereiche (Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008) einzubeziehen. Gemäß dem [Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Gemeinschaft](#) (ESVG 1995) sind Marktproduzenten dadurch gekennzeichnet, dass mehr als 50% der Produktionskosten durch Umsätze gedeckt sein müssen, andernfalls ist die statistische Einheit als sonstiger Nichtmarktproduzent („non profit“, Organisation ohne Erwerbszweck) aus dem Erhebungsbereich zu eliminieren.

Das **Unternehmen** entspricht einer rechtlichen Einheit, welche eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Ein Unternehmen übt eine oder mehrere Tätigkeiten an einem oder an mehreren Standorten aus.

Eine **Arbeitsgemeinschaft** (ARGE) ist eine einmalige, auf gewisse Dauer oder auch unbeschränkte Zeit eingegangene vertragliche Bindung mehrerer Unternehmen (in der Regel in Form einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts) zur Durchführung größerer Projekte, wobei die kaufmännische Leitung (kaufmännische Federführung) einem Unternehmen obliegt. ARGEN sind wie rechtlich selbständige Unternehmen zu behandeln, für die das kaufmännisch federführende Unternehmen meldepflichtig ist. Für die Dauer ihres Bestehens sind sie als Einbetriebsunternehmen zu klassifizieren. Grundsätzlich werden nur jene Arbeitsgemeinschaften in die statistische Erhebung einbezogen, deren projektierte Gesamtauftragswert exklusive Umsatzsteuer mindestens eine Million Euro beträgt. In der Mehrzahl sind ARGEN eine spezifische Form der Kooperation von Unternehmen des Bauwesens, wobei in diesem Bereich in der Regel zwischen Abstellung- und Beistellungsarbeitsgemeinschaften unterschieden wird. Für **Abstellungsarbeitsgemeinschaften** gilt als Charakteristikum, dass die in dieser ARGE tätigen Mitarbeiter sowohl *verrichtungs- als auch versicherungstechnisch* in die ARGE überführt werden und deren Fortbestand (Lebensdauer) über 6 Monate beträgt. **Beistellungsarbeitsgemeinschaften** bleiben hingegen mangels Aufzeichnungen vor allem auf Grund der Tatsache, dass sie in der Regel wie Baustellen eines Bauunternehmens geführt werden, deren Mitarbeiter auch versicherungstechnisch bei ihrem Stammunternehmen verbleiben, unberücksichtigt. Diese ARGEN scheinen auch in Bilanzen nicht auf und werden i.d.R. nach weniger als 6 Monaten wieder geschlossen. Sie sind daher nicht per se Beobachtungs-/Erhebungs- oder Darstellungseinheit, sondern Teil des jeweiligen Bauunternehmens. Eine **Dach-/Verrechnungs-/Mutterarbeitsgemeinschaft** stellt insofern einen in praxi immer häufiger werdenden besonderen ARGE-Typus dar, als sie selbst nur als Auftraggeber für Unteraufträge an andere ARGEN oder Bauunternehmen fungieren, i.d.R. über kein eigenes Baupersonal verfügen, jedoch die Abrechnung des Gesamtauftragsvolumens durch diese wirtschaftlich hoch bedeutsamen ARGE erfolgt.

---

<sup>2</sup> Vgl. dazu auch: [Verordnung \(EWG\) des Rates der Europäischen Gemeinschaft betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft Nr. 696/93 vom 15. März 1993](#).

Der **Betrieb** als fachliche Einheit fasst innerhalb eines Unternehmens sämtliche Teile zusammen, die zur Ausübung einer Tätigkeit auf der Ebene der (fünfstelligen) Unterklasse der "Systematik der Wirtschaftstätigkeiten - ÖNACE 2008" beitragen und somit eine Regionalisierung des Produktionsprozesses erlauben. Es handelt sich um eine Einheit, die einer oder mehreren operationellen Unterabteilungen des Unternehmens entspricht. Grundvoraussetzung für die Definition einer statistischen Einheit „Betrieb“ ist jedoch, dass das Unternehmen über ein Informationssystem verfügt, das es ermöglicht, für den Betrieb zumindest den Wert der Produktion und der Vorleistungen, die Personalkosten und den Betriebsüberschuss sowie Beschäftigung und Bruttoanlageinvestitionen festzustellen oder zu berechnen. Der Betrieb österreichischer Provenienz bildet zudem gemeinsam mit den Einbetriebsunternehmen (siehe unten) die Grundlage zur Übermittlung von Daten an Eurostat auf Ebene der fachlichen Einheit (KAU).

Unter **Betrieben gewerblicher Art** von Körperschaften öffentlichen Rechts sind gemäß §2 KStG 1988 idgF Einrichtungen zu verstehen, die

- wirtschaftlich selbständig sind und ausschließlich oder überwiegend einer nachhaltigen privatwirtschaftlichen Tätigkeit von wirtschaftlichem Gewicht und
- zur Erzielung von Einnahmen oder im Fall des Fehlens der Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr von anderen wirtschaftlichen Vorteilen und nicht der Land- und Forstwirtschaft dienen.

Zu den Betrieben gewerblicher Art zählen auch Versorgungsbetriebe einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Versorgung mit Wasser, Gas, Elektrizität oder Wärme, wenn sie organisatorisch zusammengefasst sind und unter einheitlicher Leitung stehen. Sie werden statistisch, ähnlich den ARGEN, Einbetriebsunternehmen gleich gestellt.

Um branchenspezifische Besonderheiten in Verfolg des Grundsatzes der Minimierung der Respondentenbelastung bei der Konzipierung der Erhebungsunterlagen berücksichtigen zu können, werden für den Produzierenden Bereich typenspezifische Formulare verwendet für:

- **Einbetriebs-(Einbereichs-)unternehmen** (Registertyp: UB)  
In diesem Fall ist die Erhebungseinheit Unternehmen ident mit der einzigen fachlichen Einheit (Betrieb), d.h. das Unternehmen übt eine einzige schwerpunktmäßige Wirtschaftstätigkeit auf Ebene des ÖNACE 2008 5-Stellers im Bereich der Sachgütererzeugung bzw. des Bauwesens an einem einzigen Standort aus (Unternehmen = fachliche Einheit = örtliche Einheit). Das Unternehmen kann neben seiner eigentlichen Haupttätigkeit allerdings 1 bis n Nebentätigkeiten ausüben. Etwa 90% der gesamten meldepflichtigen Erhebungseinheiten sind diesem Typus zuzurechnen. Diese Unternehmen werden im Sinne des Erhebungskonzepts nach folgenden Typen weiter untergliedert:
  - Typ UB/KL (KL - klein): Hierunter werden alle Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten subsumiert, die jedoch aufgrund der Umsatzschwelle in die Erhebung mit einbezogen werden.
  - Typ UB/MA (MA - mit Aufträgen): Diese Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten sind nach ihrem Aktivitätsschwerpunkt in Wirtschaftszweigen tätig, in denen das Auftragsvolumen einen wesentlichen Konjunkturindikator darstellt. Im Einzelnen sind dies die (Ö)NACE 2008-Abteilungen und Gruppen:
    - 13: Herstellung von Textilien
    - 14: Herstellung von Bekleidung
    - 17: Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
    - 20: Herstellung von chemischen Erzeugnissen
    - 21: Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
    - 24: Metallerzeugung und -bearbeitung
    - 25: Herstellung von Metallerzeugnissen
    - 26: Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
    - 27: Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
    - 28: Maschinenbau

29: Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen  
 30: Sonstiger Fahrzeugbau  
 32.5: Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien  
 33.2: Installation von Maschinen und -Ausrüstungen a. n. g.  
 41: Hochbau  
 42: Tiefbau  
 43: Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe

- Typ UB/OA (OA - ohne Aufträge): Unter diesem Typ werden alle Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten erfasst, die eine Haupttätigkeit im Sinne der (Ö)NACE-Abteilungen/Gruppen: 05 bis 12, 15, 16, 18, 19, 22, 23, 31, 32.1 bis 32.4, 32.9, 33.1, 35, 36, 37, 38, 39 ausüben.
- Typ UB/MA\_HV und UB/OA\_HV (HV - Hauptverband): Bei diesen Erhebungsbogentypen werden Beschäftigtendaten des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger den Ergebnissen zu Grunde gelegt und nicht primär erhoben. Der Fragenkatalog ist daher entsprechend gekürzt.
- **Mehrbetriebsunternehmen** (Registertyp U): Hierbei handelt es sich in der Regel um komplex strukturierte Unternehmen mit mehreren Betrieben, welche unterschiedliche Haupttätigkeiten ausüben. Dieser Unternehmenstyp stellt anteilig etwa 2-3% der gesamten meldepflichtigen Erhebungseinheiten. Mehrbetriebsunternehmen werden differenziert nach:
  - **Einbereichsunternehmen (EBU)** des Produzierenden Bereichs, wenn das Unternehmen selbst wie auch seine Betriebe nur Haupttätigkeiten im Sinne des Produzierenden Bereichs (ÖNACE 2008-Abschnitte B bis F) ausüben;
  - **Mehrbereichsunternehmen (MBU)** des Produzierenden Bereichs, wenn das Unternehmen operational in mehrere Betriebe untergliedert ist, wobei mindestens ein Betrieb eine Haupttätigkeit im Dienstleistungsbereich (ÖNACE 2008-Abschnitte G bis K) ausübt.
- **Betrieb** eines Mehrbetriebsunternehmens (Registertyp B) im Produzierenden Bereich: Diese Einheit innerhalb eines Unternehmens fasst all jene Teile zusammen, die zur Ausübung einer Tätigkeit auf Ebene der ÖNACE 2008-Klassen beitragen. Es handelt sich um eine Einheit, die einer oder mehrerer operationaler Unterabteilungen auf örtlicher Ebene entspricht. Ähnlich den Einbetriebsunternehmensstypen wird zwischen den typenspezifischen Formularen
  - Typ B/MA (MA - mit Auftragsmeldungen für die unter UB/MA genannten Wirtschaftszweige)
  - Typ B/OA (OA - ohne Auftragsmeldungen für die unter UB/OA genannten Wirtschaftszweige unterschieden.

Im Falle von Mehrbetriebsunternehmen sind somit folgende Beobachtungseinheiten Gegenstand der Erhebung:

- Typ U - das schwerpunktmäßig einer Wirtschaftsaktivität nach ÖNACE 2008-Abteilungen 05 bis 43 (Sachgütererzeugung und Bauwesen) zugeordnete Unternehmen, wie auch
- die schwerpunktmäßig einer Wirtschaftsaktivität nach ÖNACE-Abteilungen 05 bis 43 (Sachgütererzeugung und Bauwesen) zugeordnete(n) fachliche(n) Einheit(en) (Betrieb). Betriebe werden, ebenso wie die Einbetriebsunternehmen, zudem nach folgenden Sub-Typen differenziert:
  - Typ B/MA - Betriebe mit Aufträgen
  - Typ B/OA - Betriebe ohne Aufträge.

## 2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

### 1. Primärstatistische Datenquellen - Erhebung:

- Konjunkturerhebung (=Primärerhebung) für Unternehmen, Betriebe von Mehrbetriebsunternehmen und Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts im Sinne der für das Referenzjahr festgelegten Beschäftigten und Umsatzschwellenwerte sowie für ARGENT (mit Ausnahme des grundsätzlichen Gesamtauftragsvolumens von mehr als 1 Mio. Euro), unabhängig der für das Referenzjahr festgelegten Beschäftigten und Umsatzschwellenwerte:  
Im Rahmen der Erfüllung der Auskunftspflicht können als mittelbare, primäre Datenquelle in den statistischen Einheiten die betrieblichen Aufzeichnungen (Auftragsbücher, Fertigungsprogramme, buchhalterische Aufzeichnungen, GuV) identifiziert werden. Dabei haben sich alle statistischen Angaben auf das betreffende Berichtsmonat zu beziehen.
- Letzt verfügbare Ergebnisse der Leistungs- und Strukturstatistik:  
Die Ergebnisse des Merkmals „Umsatzerlöse aus Waren eigener Erzeugung und Leistung“ bilden die Grundlage für die Berechnung des Repräsentanz-Indikators (Deckungsgrad) der Konjunkturstatistik.

### 2. Register- und Verwaltungsdaten

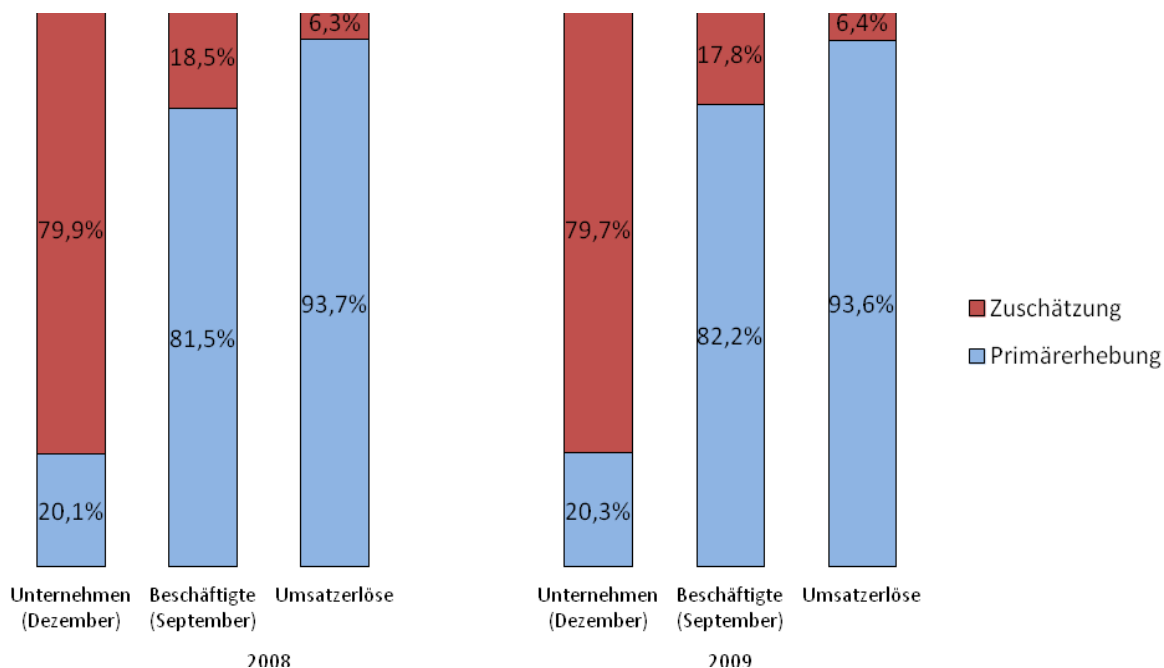
- Das Unternehmensregister (URS) der Statistik Austria (gemäß § 25a des Bundesstatistikgesetzes 2000 idgF. als „Register für statistische Einheiten“ bezeichnet) mit den dafür notwendigen Merkmalen bildet die Grundlage für die Abgrenzung und Ermittlung der Erhebungsmasse (Auswahlrahmen) und damit der Identifizierung der Erhebungseinheiten, des Deckungsgrades (Repräsentanz), der Wirtschaftstätigkeit und Rechtsform und der regionalen Zuordnung, aber auch der Identifizierung der Unternehmen unterhalb der festgelegten Schwellenwerte sowie deren Verknüpfung zu den vorhandenen Verwaltungsquellen (Satellitenregister). Dabei kommt der Aktualität der im Register gespeicherten Informationen eine Schlüsselrolle zu;
- Beschäftigtendaten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger gegliedert nach Beschäftigungsverhältnis (Arbeiter, Angestellte, Lehrlinge) und Geschlecht (auch für primärstatistisch erhobene Einheiten) ermöglichen bei entsprechender Kohärenz mit den primär erhobenen Daten eine Minimierung des Umfangs an zu erfragenden Merkmalsdaten über Beschäftigte;
- Umsatzsteuerdaten aus den Umsatzsteuererklärungen (Jahressteuererklärungen für das Berichtsjahr bzw. Vorjahr, monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen des Berichtsjahres) an die Finanzbehörden werden als Registerdaten zur Feststellung der Repräsentanz sowie der Feststellung der Umsatzschwelle im Auswahlverfahren herangezogen.

Beschäftigtendaten des österreichischen Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger sowie Umsatzdaten der Finanzbehörden dienen darüber hinaus vor allem als Kontrollgrößen (Plausibilitätsprüfung) für erhobene Meldeeinheiten und damit für die primär erhobenen Merkmalsgruppen Beschäftigte und Umsatz.

### 3. Modellbasierte Datenergänzung (siehe dazu im Detail [Pkt. 2.2.6.](#): Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden)

In die primärstatistische Erhebung werden lediglich etwa 20% aller Unternehmen des Produzierenden Bereichs einbezogen. Für nicht primärstatistisch erhobene Einheiten der KJE-Grundgesamtheit erfolgt seit dem Jahr 2008 eine modellbasierte Datenergänzung (MDE).

Abb. 1: Merkmalskonzentration bei der KJE-Grundgesamtheit 2008 und 2009



## 2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten

Meldeeinheiten sind gemäß § 3 der Konjunkturstatistik-Verordnung, BGBl. II Nr. 210/2003, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 315/2007 alle (Ein- und Mehrbetriebs-)Unternehmen, ARGEN und Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts, die eine Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt B bis F des Anhanges zur Verordnung (EG) Nr. 1893/06 ausüben und zur Erreichung des Repräsentanzkriteriums beitragen. Sie haben über ihre eigene unternehmensspezifische Einheit auch die Meldeverpflichtung für ihre Teilorganisationen (Betriebe) wahrzunehmen.

Auskunftspflichtig sind die für die Meldeeinheit im Außenverhältnis Zeichnungsberechtigten. Zur Erfüllung der Auskunftspflicht können sich die Auskunftspflichtigen so genannter Respondenten bedienen. Diese können sein:

- Beschäftigte der Meldeeinheit des Auskunftspflichtigen,
- externe Dritte als Vertragspartner der Meldeeinheit (wie Wirtschaftstreuhänder, Steuerberater, aber auch sonstige unternehmensfremde Personen).

Respondenten sind somit Kommunikationspartner der Statistik Austria im Auftrag einer Meldeeinheit (eines Auskunftspflichtigen) für eine oder mehrere Erhebungen.

Gemäß § 10. Abs. 1 des Bundesstatistikgesetzes 2000 idgF sind die Inhaber von Verwaltungsdaten verpflichtet, die für die Erstellung der Konjunkturstatistik erforderlichen Daten dem betreffenden Organ der Bundesstatistik zu übermitteln. In § 8 der Konjunkturstatistik-Verordnung sind die Mitwirkungspflichten der Auskunftspflichtigen, in § 9 die Pflichten der Inhaber von Verwaltungs- und Statistikdaten für die Konjunkturstatistik geregelt.

## 2.1.5 Erhebungsform

Die monatliche Konjunkturerhebung wird in Form einer Vollerhebung mit variablen Abschneidegrenzen (Schwellenwerte) unter Berücksichtigung eines standardisierten Repräsentanzkriteriums geführt (Cut-off-Census). Diese Form der Erhebung wird in der Literatur auch als „Konzentrationsstichprobe“<sup>3</sup> bezeichnet. Um den Bedürfnissen der Datennutzer zu entsprechen und EU-Vorgaben hinsichtlich vorgegebener Repräsentanzkriterien vollständig zu erfüllen, erfolgt ab 2009 neben der bisherigen Veröffentlichung der primärstatistisch erfassten Ergebnisse auch eine entsprechende Darstellung für die statistische Grundgesamtheit des Produzierenden Bereichs mittels eines modellbasierten Ansatzes zur Datenergänzung.

Die Erhebung besteht aus:

- einer Vollerhebung
  - aller **Ein- und Mehrbetriebsunternehmen** sowie **Betrieben gewerblicher Art** von Körperschaften öffentlichen Rechts und Betrieben von Mehrbetriebsunternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten sowie
  - aller **Arbeitsgemeinschaften (ARGEN)**, unabhängig von der Beschäftigtenzahl (hier gilt allerdings als grundsätzliche Meldeschwelle ein Gesamtauftragsvolumen von 1 Mio. EURO und mehr) und
  - aller während der Berichtsperiode **neu** gegründeten bzw. durch Umstrukturierung **entstandenen statistischen Einheiten**, unabhängig ihrer Beschäftigtengröße. Auch diese neu entstandenen Einheiten müssen mangels anderer Verwaltungs- und sonstiger statistischer Daten zur Beurteilung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in Form einer verbindlichen Erhebung befragt werden können, da Neugründungen und Umstrukturierungen von Unternehmen der Bundesanstalt Statistik Österreich in der Regel erst mit einem Timelag zur Kenntnis gelangen, die betreffenden statistischen Einheiten jedoch sehr häufig bereits ihre Wirtschaftstätigkeiten (Investitions- und Produktionstätigkeiten) in hohem Maße ausüben und damit ihre Beiträge zum Bruttoinlandsprodukt erbringen.
- Darüber hinaus muss diese primärstatistische Vollerhebung mindestens 90% des Gesamtumsatzes (Repräsentanz/Deckungsgrad) einer bestimmten ÖNACE-Abteilung auf nationaler Ebene (2-Steller) reflektieren. Wird dieses Repräsentanzkriterium mit Hilfe der Vollerhebung nicht erreicht, so ist die Auskunftspflicht auf Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mindestens einer Million Euro auszudehnen (sekundärer /subsidiärer Schwellenwert - siehe dazu unten). Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten **und** weniger als 1 Million Euro Umsatzerlös (exklusive Umsatzsteuer) dürfen damit grundsätzlich nicht in die primärstatistische Erhebung einbezogen werden.

**Modellbasierte Datenergänzung** (siehe dazu [Pkt. 2.2.6](#). Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethode)

Nicht primärstatistisch erhobene Unternehmen gemäß dem Unternehmensregister (URS) der Statistik Austria werden beginnend mit 2008 mit Hilfe eines modellbasierten Ansatzes zur Datenergänzung zugeschätzt, um damit den Bedürfnissen der Datennutzer zu entsprechen und die EU-Vorgaben hinsichtlich vorgegebener Repräsentanzkriterien vollständig zu erfüllen.<sup>4</sup> Die vorgegebenen rechtlichen und daraus resultierenden konzeptiven Rahmenbedingungen (Cut-Off-Census) lassen eine konventionelle Hochrechnung nicht zu. Meldepflicht besteht nur bei Überschreitung eines normierten Schwellenwertes, womit dieses Auswahlverfahren kein repräsentatives Sample liefert. Die Zuschätzung erfolgt durch Einbindung von einerseits primärstatistischen Ergebnissen und andererseits sekundärstatistischen Datenquellen (Register- oder Verwaltungsquellen) auf Mikroebene.

<sup>3</sup> Vgl. Johann Pfanzagl, Allgemeine Methodenlehre der Statistik I, S. 185f, Sammlung Göschen, Band 5746, Verlag Walter de Gruyter, Berlin-New York, 1972.

<sup>4</sup> Ein ähnliches Verfahren zur Berechnung der Grundgesamtheit wird seit mehreren Jahren in der jährlichen Leistungs- und Strukturhebung angewendet.



## 2.1.6 Charakteristika der Stichprobe

Zwar ist für die gegenständliche Teilerhebung der Begriff „Konzentrationsstichprobe“ gebräuchlich, weil man bewusst nur die „wesentlichen Elemente“ in die Erhebung (Prinzip der bewussten Auswahl) einbezieht, während die „unbedeutenden“ nicht vertreten sind, in der Praxis handelt es sich jedoch um eine Vollerhebung mit Abschneidegrenzen (in der Regel unter Berücksichtigung eines standardisierten Repräsentanzkriteriums, hier: 90% des Gesamtumsatzes je ÖNACE 2008-Abteilung) und somit keine Zufallsstichprobe im üblichen Sinn, da sie für die nicht einbezogenen „unbedeutenden“ Elemente nicht repräsentativ und daher auch eine konkrete Fehlerabschätzung (beispielsweise durch Angabe des Stichprobenfehlers) nicht möglich ist.

### Die Bedeutung des Repräsentanzkriteriums (-grades)

Gemäß § 6 Abs. 2 der nationalen Konjunkturstatistik-Verordnung ist in all jenen Wirtschaftsbereichen, definiert nach ÖNACE Abteilungen, in denen die in § 3 genannten statistischen Einheiten nicht mindestens „90% des Gesamtumsatzes“ aller in diesem Zweig tätigen statistischen Einheiten repräsentieren, subsidiär zusätzlich zur Beschäftigungsschwelle von 20+ die Umsatzschwelle von 1. Mio. Euro+ anzuwenden.

Dieser, als Repräsentanzgrad (Repräsentanzkriterium)“ bezeichnete Wert soll in verbindlicher Weise einerseits ein Mindestmaß an Vergleichbarkeit über die Zeit wie auch im Rahmen der europäischen, harmonisierten Statistik über die Güterproduktion ein Mindestmaß an internationaler Vergleichbarkeit sicherstellen. Durch die Nutzung von Synergien zwischen der gegenständlichen Konjunkturstatistik und der Leistungs- und Strukturstatistik im Produzierenden Bereich darüber hinaus leistet er auch zur linearen Vergleichbarkeit der Daten und somit zur [Kohärenz](#) zwischen diesen beiden statistischen Projekten einen wesentlichen Beitrag.

Durch die periodische Veröffentlichung des tatsächlichen Repräsentanzgrades für primär erhobene Hauptdaten wird dem Datennutzer somit auch ein interpretatives Beurteilungskriterium in die Hand gegeben.

### Festlegung der erforderlichen Abschneidegrenzen

Die Feststellung der für die primäre Erhebungsmasse und damit jeweiligen Erhebungseinheiten bzw. die Wirtschaftszweige im Sinne der ÖNACE 2008-Abteilungen für die nächste Referenzperiode anzuwendende primäre (und allenfalls sekundäre/subsidiäre) Abschneidegrenze erfolgt mit Stichtag **30. September des dem Erhebungsjahr vorangehenden Jahres**. Für die Ermittlung der **subsidiären Umsatzschwelle werden die** diesem Stichtag vorangegangenen zwölf Kalendermonate in Form der UVA-Daten herangezogen.

Bis zum Ende des Berichtsjahres 2007 durften Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten überhaupt nicht, Unternehmen mit 10 bis 19 Beschäftigten nur dann in die Erhebung einbezogen werden, wenn ihre Wirtschaftsleistung dazu erforderlich ist, das verbindliche Qualitätskriterien von 90% des Gesamtumsatzes in einem Wirtschaftszweig ÖNACE 2003 – Abteilungen 10 bis 45) sicher zu stellen.

Zu den Details über die Auskunftspflicht für die Referenzjahre 2008 bis 2010 siehe [Beilage 3a](#): Abgrenzung der Erhebungsmasse 2008 bis 2010, für die Referenzjahre 1996 bis 2007 vgl. [Beilage 3b](#): Abgrenzung der Erhebungsmasse 1996 bis 2007.

Bei der Festlegung der Auswahlkriterien und Abschneidegrenzen für den Produzierenden Bereich wurde auf eine möglichst große Kohärenz zwischen der monatlichen Konjunkturerhebung, der Leistungs- und Strukturserhebung sowie der jährlichen Erhebung über den Gütereinsatz insofern großer Wert gelegt, als den Leistungs- und Strukturserhebungen im Wesentlichen dieselben identen Einheiten mit identer Größenstruktur wie in der Konjunkturerhebung zugrunde gelegt werden. Die Abschneidegrenzen für die Erhebung bilden gleichzeitig die Vorgaben für die ex post durchzuführende jährliche Leistungs- und Strukturserhebung im Produzierenden Bereich.

Diese angestrebte Kohärenz ermöglicht die verstärkte Nutzung von Synergien zwischen diesen statistischen Erhebungen zur Vermeidung von ex post Doppelerfassungen von Merkmalen, andererseits lässt sie auch eine weiterhin effiziente und expansive Nutzung der zum Zwecke der Ermittlung statistischer Daten entwickelten elektronischen Dateneinholungssysteme (e-Quest oder Web-Formulare) durch die Auskunftspflichtigen erwarten. Die Ermittlung der Erhebungs-



masse für die Erhebung über den Gütereinsatz respektive deren Abgrenzung im Sinne der definierten Schwellenwerte „Beschäftigte“ und „Wirtschaftsleistung“ erfolgt ebenfalls auf Basis entsprechender Indikatoren aus der Konjunkturstatistik.

Die angewandte Methode eines Cut-Off-Census basiert auf voll zu erhebenden Schichten, die Anwendung eines Rotationsverfahrens ist daher nicht möglich.

### 2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Die Erfüllung der Auskunftspflicht im Rahmen der Primärerhebung erfolgt in Form einer schriftlichen Befragung, wobei die Respondenten ihre Meldungen entweder

- mittels **konventioneller Papierfragebogen** – im Referenzjahr 2008 (2009) etwa 11,6% (etwa 11,1%) der meldepflichtigen Unternehmen gemessen an der Grundgesamtheit N, 33,7% (32,5%) gemessen an den Insgesamt-Beschäftigten (Unternehmen und Beschäftigte im Jahresdurchschnitt) bzw. 33,7% (31,9%) gemessen am Jahres-Gesamtumsatz,
- unter Verwendung des elektronischen Fragebogen-Management-Systems (EFBMS) **e-Quest** – im Referenzjahr 2008 (2009) etwa 2,1% (2%) der meldepflichtigen Unternehmen gemessen an der Grundgesamtheit N, 15,8% (13,6%) gemessen an den Insgesamt-Beschäftigten (Unternehmen und Beschäftigte im Jahresdurchschnitt) bzw. 18,4% (14,5%) gemessen am Jahres-Gesamtumsatz - oder
- mittels **Web-Fragebogens** („net-Quest“) – im Referenzjahr 2008 (2009) etwa 6,3% (7,1%) der meldepflichtigen Unternehmen gemessen an der Grundgesamtheit N, 32,1% (32,5%) gemessen an den Insgesamt-Beschäftigten (Unternehmen und Beschäftigte im Jahresdurchschnitt) bzw. 41,4% (47,1%) gemessen am Jahres-Gesamtumsatz - zur interaktiven Online-Meldung

an die Statistik Austria übermitteln können.

Bereits aus diesen Zahlenangaben ist die steigende Bedeutung der elektronischen Meldemedien heraus lesbar. Noch stärker verdeutlichen

- [Beilage 4a](#): die Anzahl der meldenden Unternehmen nach Meldemedien (Papier-, e-Quest- und net-Quest-Meldung)
  - [Beilage 4b](#): die Anzahl der Unternehmensbeschäftigten nach Meldemedien und
  - [Beilage 4c](#): der Gesamtumsatz der Unternehmen nach Meldemedien
- diese Trends im Zeitverlauf.

Einen Einblick in die Verteilung der Meldemedien nach Größenklassen gibt die [Beilage 4d](#) nach Größenklassen:

- Anzahl der meldenden Unternehmen nach Meldemedien in der Größenklasse von 0 – 9 Beschäftigten
- Anzahl der meldenden Unternehmen nach Meldemedien in der Größenklasse von 10 – 19 Beschäftigten
- Anzahl der meldenden Unternehmen nach Meldemedien in der Größenklasse von 20 – 99 Beschäftigten
- Anzahl der meldenden Unternehmen nach Meldemedien in der Größenklasse von 100 – 499 Beschäftigten
- die Anzahl der meldenden Unternehmen nach Meldemedien in der Größenklasse von 500 und mehr Beschäftigten.

Der Respondent erhält sowohl die für seine Beobachtungs-/Erhebungseinheiten maßgeblichen konventionellen Papierfragebogen, als auch eine CD mit der Software e-Quest einschließlich des respondentenspezifischen Schlüssels, welcher eine elektronische Meldung bei gleichzeitiger Gewährleistung eines hohen datenschutzrechtlichen Sicherheitsstandards ermöglicht. In diesem Zusammenhang ist generell feststellbar, dass insbesondere jene Respondenten, welche das elektronische Fragebogen-Management-System e-Quest in mehreren wirtschaftsstatistischen Erhebungen in Verwendung hatten, dieses Meldesystem auch im Rahmen der gegenständlichen Meldung einsetzen, wogegen neu gewonnene Nutzer der elektronischen Meldeschiene eher die interaktive Online-Meldung präferieren. e-Quest ist hauptsächlich für grö-

ßere und mittlere Datenmelder optimiert, da es große Datenmengen automationsunterstützt verarbeiten kann und Multi-User fähig ist. Mit Beginn des Referenzjahres 2005 bestand die Möglichkeit für Einbetriebsunternehmen und ab 2006 für alle Unternehmen, das Online Web-Formular „[net-Quest](#)“ zur interaktiven Online-Meldung an die Statistik Austria zu verwenden. Als Entscheidungshilfe wurde im Internet eine Website angeboten, welche die Vorzüge der beiden elektronischen Meldemedien erläuterte. Im Sinne einer vereinfachten Administrierung und darüber hinaus einer Aktualitätsverbesserung wird das bisherige **e-Quest (klassisch)** ab 2011 durch **e-Quest neu** ersetzt. **e-Quest neu** bietet neben verbesserter Import-Exportschnittstelle (Implementierung eines XLM-Moduls, welches Meldungen, die sich des CSV-Formats bedienen, in das e-Quest spezifische XML-Format konvertiert) den Vorteil, dass alle Strukturdaten einschließlich der Klassifikations- und Hilfefunktionen künftig zentral von der Statistik Austria verwaltet und jederzeit mittels Download-/Uploadfunktion upgedatet werden können. Die bisher doch eher als mühsam empfundene Versionsverwaltung mittels CD-ROM einschließlich der dafür notwendigen Installationsvorgänge durch den Respondenten können somit vermieden werden.

Zur Sicherstellung der rechtzeitigen Dateneinholung werden im Rahmen der wirtschaftsstatistischen Erhebungen des Produzierenden Bereichs zu bestimmten Zeitpunkten durch ein externes Dienstleistungsunternehmen individuell zusammen gestellte Erhebungsunterlagen an die Auskunftspflichtigen (Unternehmensinhaber bzw. verantwortlichen Leiter) übermittelt.

Im Sinne eines sogenannten Leistungspakets „Druck und Versand der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich“ werden folgende Teilprozesse bzw. Versandverfahren unterschieden:

➤ Durchführung des **Hauptversands** für den Berichtsmonat **Jänner**

Im Rahmen dieses Teilprozesses sind von externen Dienstleistungsunternehmen folgende Erhebungsunterlagen (Versandpakete) nach Vorgaben der Statistik Austria zu erstellen und i.d.F. bis spätestens Ende des Erhebungsmonats an durch den Versandfile definierten Auskunftspflichtigen (Respondenten) zu versenden:

- respondentenspezifisches Deckblatt (enthält detaillierte Angaben zum Adressaten sowie zum Inhalt des Versandpakets),
- Informationsschreiben an die Firmenleitung,
- Informationsschreiben über die nutzbaren elektronischen Meldesysteme e-Quest sowie den Webfragebogen,
- Beleg mit den respondentenspezifischen Schlüsseln zur Freischaltung der elektronischen Meldemedien e-Quest und der Online Web-Applikation net-Quest,
- respondentenspezifische Erhebungsbogen (nur für Papiermelder) für die jeweilige(n) Beobachtungseinheit(en),
- ausführliche Erläuterungen zu den betreffenden Erhebungsbogen (nur für Papiermelder),
- respondentenspezifische Güterlisten zur Erhebung der Güterproduktion (nur für Papiermelder),
- CD-ROM mit der aktuellen Version der elektronischen Meldesoftware e-Quest.

➤ Durchführung des **Hauptversands** für die Berichtsmonate **Februar bis Dezember**

Versandpakete für diese Berichtsperioden umfassen in der Regel folgende Erhebungsunterlagen, sofern der Respondent nicht bereits eines der elektronischen Meldemedien in Anspruch genommen hat:

- respondentenspezifisches Deckblatt (enthält detaillierte Angaben zum Adressaten sowie zum Inhalt des Versandpakets),
- respondentenspezifische Erhebungsbogen für die jeweilige(n) Beobachtungseinheit(en),
- sonstige, allenfalls vom Respondenten ausdrücklich angeforderte und im Versandfile spezifizierte Erhebungsunterlagen.

Diese Versendungen sind durch die beauftragte Firma bis spätestens Ende des Erhebungsmonats an die im von der Statistik Austria bereit gestellten Versandfile definierten Respondenten zu übermitteln.

- Durchführung von **Nach- bzw. Urgenzversendungen** bezüglich fehlender Meldungen über einzelne Berichtsperioden binnen drei Werktagen ab Übermittlung eines entsprechenden Versandfiles

Im Falle von Nach- bzw. Urgenzversendungen ist durch den jeweiligen verantwortlichen Sachbearbeiter in Kooperation mit dem Bereich „Administration der Erhebungen“ im Detail ein (a)periodischer Versandfile zu spezifizieren, welche Erhebungsunterlagen dem betreffenden Respondenten für eine derartige fehlende Berichtsperiode zu übermitteln sind. Im Rahmen dieses Teilprozesses sind von externen Dienstleistungsunternehmen Erhebungsunterlagen (Versandpakete) nach Vorgaben der Statistik Austria zu erstellen. Die Versendung erfolgt kurzfristig nach Bereitstellung des Versandfiles.

Um den externen Auftragnehmer in die Lage zu versetzen, die vertraglich festgelegten Dienstleistungen in der notwendigen Qualität, im notwendigen Umfang und innerhalb der vereinbarten Fristen erbringen zu können, ist die Statistik Austria zur rechtzeitigen Erbringung nachstehender Vorleistungen verpflichtet:

- Vorbereitung der für das Folgejahr erforderlichen Güterverzeichnisse und Güterlisten einschließlich Thesaurus und Schlüssellisten sowie Bereitstellung von Standard-Layouts in Form von gegenüber der Vorperiode korrigierten PDF-Files oder korrigierten Autorenexemplaren der Erhebungsunterlagen bis spätestens 20. Dez. des Vorjahres
- Erstellung/Revision der elektronischen Meldesoftware e-Quest und der Web-Applikation net-Quest einschließlich der Veranlassung der Vervielfältigung einer e-Quest Master-CD durch ein weiteres externes Dienstleistungsunternehmen in der erforderlichen Stückzahl und Übergabe an das für Druck und Versand der Erhebungsunterlagen verantwortliche Unternehmen bis spätestens 20. Jänner des Referenzjahres
- Rechtzeitige Übermittlung des jeweiligen Versandfiles als Basis für den individuellen, Respondenten spezifischen Druck und Versand der Erhebungsunterlagen.

Die Rücksendung der Erhebungsbogen ist grundsätzlich mit 15. des dem Berichtmonat folgenden Monats befristet. Das Einholen der Erhebungsbogen kann zwei schriftliche Mahnungen (etwa 20 bis 25 bzw. 35 bis 40 Kalendertage nach Ende des Berichtsmonats) erfordern. Siehe dazu im Detail unter [Pkt. 3.3.](#) Das Mahn- und Urgenzverfahren sowie unter [Pkt. 3.2.2.3.](#) Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response).

### **Aufarbeitungsphasen**

Der statistische Produktionsprozess gliedert sich grundsätzlich in zwei Phasen, nämlich eine erste und eine zweite Aufarbeitungs-(Produktions-)phase (1.AA und 2.AA).

Wiewohl der Hauptzweck der Konjunkturstatistik die aktuelle und kurzfristige Bereitstellung wesentlicher Kenndaten über wirtschaftlich aktive, statistische Einheiten in Form von Unternehmen, unternehmensadäquaten Einheiten und deren Betrieben ist, bestand bei der EU-harmonisierten Konzeption Übereinstimmung aller beratenden Gremien darin, dass auch für konjunkturstatistische Ergebnisse eine entsprechende Revisionspolitik vorgesehen werden muss, um kumulierte Jahresergebnisse, aber auch revidierte Monatsergebnisse in verbesserter Datenqualität den Datennutzern anbieten zu können. Dabei werden insbesondere imputierte Werte, aber auch mögliche von den Einheiten gemeldete Wertefehler auf Grund deren Korrektur durch „Echtwerte“ respektive „Korrekturwerte“ ersetzt.

Die erste Aufarbeitungs-(Produktions-)phase (1.AA) umfasst grundsätzlich einen Zeitraum von 90 Kalendertagen ab Ende des Berichtsmonats und lässt sich in Kurzform wie folgt darstellen:

Produktionsprozesse – 1. Aufarbeitung (1. AA)					
Gruppe	Abschnitt	Position		Dauer/Fristen	
<b>Planung</b>		Grobplanung (Konzepte, Rechtsgrundlagen)	1		
		Detailplanung	2	Nov. bis Dez. des Vorjahres*)	
<b>Erfassung-Aufarbeitung</b>	Erhebung	Herstellung der Erhebungsunterlagen	3		
			Herstellung konventioneller Erhebungsunterlagen	3a	Mitte Dez. d. VJ bis Ende Jänner d. RJ**)
			Herstellung elektronischer Erhebungsunterlagen		
			Druck und Versand	3b	Mitte bis spätestens Ende des jeweiligen BM**)
			Datensammlung/-übernahme	4	laufend, BM-überlappend
			Primär erhobene Daten		
			Einsendetermin		15. d. dem BM folgenden Monats
			Verwaltungsdaten (Steuer- und HV-Daten) – Dauer/Fristen siehe <a href="#">Beilage 9</a>		
			Urgenzen	5	
			1. Mahnung	5a	ca. t + 20 Tg.
		2. Mahnung	5b	ca. t + 40 Tg.	
		VStV	5c	ca. t + 70 Tg.	
		Urgenzen nach Frist	5d	ca. t + 60 Tg.	
		Auf- arbeitung	Manuelle Signierung	6	Beginn des dem BM folgenden Monats
			Manuelle Signier-Kontrolle	7	
			Rückfragen vor EDV-Plaus.	8	
			Manuelle Daten-Erfassung 1	9	
			Manuelle Daten-Erfassung 2	10	
			Beleglesung		
			Mikroplaus (nicht Dialog-orientiert)	12	
	Dialogerfassung		13		
	Dialogsignierung	14			
	Plausibilitätsarbeiten	15	ca. t + 20 Tg. bis t + 85 Tg.		
	Register	Register-Bestandspflege	16	laufend	
	Ext.Erh.	Betreuung externer Erhebungen	17		
<b>Auswertung</b>	Auf- bereitung	Konzeptentwicklung für Auswertungsprogramme	18		
		Arbeitstabellen	19	t + 85 Tg.	
		Publikationstabellen	20		
		Textliche Auswertung	21	t + 85 bis maximal t + 88 Tg.	
		Grafische Aufbereitung	22		
	Rechnen	Gesamtrechnung, Prognoseschätzung	23		
			Erste FLASH-Estimates für PI	23a	t + 20 bis t + 25 Tg.
			FLASH-Estimates für alle Indizes	23b	t + 45 bis t + 50 Tg.
Qual.Sich.	Ex-post Qualitätssicherung	24	t + 85 Tg.		
<b>Publikation</b>	Her- stellung	Redaktion, Lektorat	25	t + 88 bis maximal t + 89 Tg.	
		Herstellung der Publikationen (Satz, Druck, Binden)	26		
		Elektronische Veröffentlichung (techn.-admin.)	27		ab t + 90 Tg.
	Inform.	Fragebogenbeantwortung internationaler Organisationen	28		
			Schnelle Ergebnisse	28a	
			endgültige Ergebnisse	28b	
		Anfragen-Beratung	29	ab t + 90 Tg.	
		Anfragen-Auftragserledigung	30		
		Versand, Vertrieb	31		
		Presseinformation	32		
*) VJ .... des dem Referenzjahr (Kalendermonate Jänner bis Dezember) vorangegangene Kalenderjahr					
**) RJ .... Referenzjahr, BM ... Berichtsmonat, t + XX Tg. .... XX Kalendertage nach Ende des BM,					
***) FJ ....das dem Referenzjahr folgende Jahr					

Die 2. AA beginnt nach Vorliegen der 1. AA der jeweiligen Berichtsmonate, wobei imputierte Werte der 1. AA durch zwischenzeitlich eingelangte originäre Daten bzw. durch Korrekturen ersetzt werden. Sie umfasst folgende Teilprozesse:

Produktionsprozesse – 2. Aufarbeitung (2. AA)						
Gruppe	Abschnitt	Position		Dauer/Fristen		
<b>Planung</b>		Grobplanung (Konzepte, Rechtsgrundlagen)	1			
		Detailplanung	2	Nov. bis Dez.. des VJ*)		
	<b>Erfassung-Aufarbeitung</b>	<b>Erhebung</b>	Herstellung der Erhebungsunterlagen	3		
				Herst. konventioneller Erh.Unterlagen	3a	
				Herst. elektronischer Erh.Unterlagen		
				Druck und Versand	3b	
				Datensammlung/-übernahme	4	laufend
				Einsendetermin		
				Urgenzen	5	
				1. Mahnung	5a	
				2. Mahnung	5b	
				VStV	5c	laufend
			Urgenzen nach Frist	5d	laufend	
		<b>Auf- arbeitung</b>		Manuelle Signierung	6	Nach Fertigstellung der 1. AA des jeweiligen BM
				Manuelle Signier-Kontrolle	7	
				Rückfragen vor EDV-Plaus.	8	
				Manuelle Daten-Erfassung 1	9	
	Manuelle Daten-Erfassung 2		10			
	Beleglesung					
	Mikroplaus (nicht Dialog-orientiert)		12			
	Dialogerfassung		13			
	Dialogsignierung		14			
	Fertigstellung der kumulierten Ergebnisse des RJ			Anfang April d. FJ.		
	Plausibilitätsarbeiten	15	April bis September d. FJ			
	<b>Register</b>	Register-Bestandspflege	16	laufend		
	<b>Ext.Erh.</b>	Betreuung externer Erhebungen	17			
<b>Auswertung</b>	<b>Auf- bereitung</b>	Konzeptentwicklung für Auswertungsprogramme	18			
		Arbeitstabellen	19	September d. FJ.		
		Publikationstabellen	20	Ende April d. FJ (StNr. – Vorl. kumulierte Erg.)		
		Textliche Auswertung	21	Ende Sept. d. FJ (Prodcom-Erg. – 2. AA endg.)		
		Grafische Aufbereitung	22	Nov. d. FJ (Standardpubl. – 2. AA endg.)		
	<b>Rechnen</b>	Gesamtrechnung, Prognoseschätzung	23			
<b>Qual.Sich.</b>	Ex-post Qualitätssicherung	24	Ende April bis September d. FJ			
<b>Publikation</b>	<b>Her- stellung</b>	Redaktion, Lektorat	25	Nov. bis Dez. d. FJ		
		Herstellung der Publikationen (Satz, Druck, Binden)	26			
		Elektronische Veröffentlichung (techn.-admin.)	27		Dez. d. FJ	
		Fragebogenbeantwortung internationaler Organisationen	28	Ende Sept. d. FJ		
		Schnelle Ergebnisse				
		endgültige Ergebnisse				
	<b>Inform.</b>	Anfragen-Beratung	29	ab Oktober d. FJ (einschl. Sonderauswertungen)		
		Anfragen-Auftragserledigung	30			
Versand, Vertrieb		31				
Presseinformation		32				
*) VJ .... des dem Referenzjahr (Kalendermonate Jänner bis Dezember) vorangegangene Kalenderjahr						
**) RJ .... Referenzjahr, BM ... Berichtsmonat, t + XX Tg. .... XX Kalendertage nach Ende des BM,						
***) FJ ....das dem Referenzjahr folgende Jahr						

Die (vorläufigen) Ergebnisse der 1.AA des jeweiligen Referenzmonats sind, wie ersichtlich, termingerecht binnen 90 Kalendertagen nach Ablauf dieses Referenzmonats gemäß §10a der Konjunkturstatistik-Verordnung in geeigneter Weise und in dem vorgesehenen Umfang und Detail zu veröffentlichen. Die kumulierten Ergebnisse über die Güterproduktion als Bestandteil der 2. AA sind gemäß Art. 7 Abs. 1 der PRODCOM-Verordnung binnen 6 Monaten nach Ende

des vorangegangenen Kalenderjahres an Eurostat zu übermitteln. Diese Ergebnisse werden, falls notwendig, binnen 9 Monaten nach Ende des Referenzjahres einer Revision unterzogen und als neue Datenserie der Kommission zur weiteren Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Die 2. AA findet ihren Abschluss durch die Veröffentlichung von zwei Standard-Publikationen sowie die Einlagerung der endgültigen Ergebnisse in die Datenbank. Die Berechnung der Ergebnisse der Konjunkturstatistik wird darüber hinaus durch Metadaten dokumentiert.

### 2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

Die Erhebungsunterlagen (Erhebungsbögen inklusive der Erläuterungen) für die einzelnen Typen von Fragebögen sind auf der Homepage der Statistik Austria – <http://www.statistik.at/> ➔ FRAGEBÖGEN ➔ Unternehmen ➔ Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich zu finden und stehen neben allen erhebungsrelevanten Informationen interessierten Nutzern im PDF-Format zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Grundsätzlich finden in der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich folgende Erhebungsunterlagen Verwendung:

- respondentenspezifische Erhebungsbogen definiert durch **Typ** und **Art**,
- erhebungsbogenspezifische Erläuterungen,
- Güterlisten im Sinne der von der Einheit ausgeübten Haupt- und Nebentätigkeiten,
- Informelle Schreiben zu den elektronischen Meldemedien, Dokument mit den respondentenspezifischen Schlüsseln (RSS - Zugangscodes für die elektronischen Meldemedien) sowie das Softwarepaket e-Quest auf CD-ROM,

Die Unternehmen erhalten gemäß ihrer Struktur im URSstria nur jene Typen von Erhebungsbogen, die spezifisch auf das jeweilige Unternehmen zutreffen.

Im Referenzjahr 2008 (2009) ist für etwa 89,7% (94,1%) der Auskunftspflichtigen der Fragebogentyp UB (Einbetriebsunternehmen) relevant. Etwa 2,4% (2,2%) der Auskunftspflichtigen haben Fragebogen des Typs U (Mehrbetriebsunternehmen) und 7,9% (7,7%) zugehöriger Fragebogen des Typ B zu beantworten.

### 2.1.9 Teilnahme an der Erhebung

Es besteht Auskunftspflicht gemäß § 6 der Konjunkturstatistik-Verordnung im Produzierenden Bereich, BGBl. II Nr. 210/2003 in der Fassung BGBl. II Nr. 315/2007

### 2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Sowohl Erhebungsmerkmale als auch die Erhebungsunterlagen wurden spezifisch für die jeweiligen Beobachtungseinheiten im Sinne der oben angeführten Typen und Arten festgelegt und definiert, um dadurch ein Minimum an Respondentenbelastung zu erreichen. Die Definition und Gliederung der Erhebungs- und Darstellungsmerkmale entspricht den Vorgaben der EU-Verordnung über die Konjunkturstatistik, die Güterproduktionsstatistik sowie den Arbeitskostenindex unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die für die einzelnen Beobachtungseinheitstypen relevanten Merkmalsblöcke:

*Texttabelle 1: Merkmalsgruppen für die einzelnen Typen von Beobachtungseinheiten*

ERHEBUNGSBOGEN-	Erhebungsbogen TYP	UB	UB	UB	UB	UB	UB	U	U	B	B
MODULE	ART	KI _HV	KL	OA _HV	OA	MA _HV	MA	HV		OA	MA
Anschrift und Identifikationsmerkmale		x	x	x	x	X	x	x	x		
Anschrift										x	x
DATE NBLOCK	Eigenpersonal B (keine Übernahme der HV-Daten)		x		x		x		x	x	x
	Eigenpersonal B (HV-Datenübernahme)	x		x		X		x			
	Fremdpersonal F	x	x	x	x	X	x	x	x	x	x
	Arbeitsvolumen S	x	x	x	x	X	x			x	x
	Arbeitskosten V (inkl. Dienstreisevergütung gemäß KV für das Bauwesen)	x	x	x	x	X	x			x	x
	Arbeitskosten V (ohne Dienstreisevergütung gemäß KV für das Bauwesen)							x	x		
	Nettoverdienste			x	x	X	x	x	x	x	x
	Gesetzliche u. freiwillige Sozialbeiträge d. Arbeitgebers W	x	x	x	x	X	x	x	x	x	x
	Auftragsvolumen A					X	x				x
	Umsatz G	x	x	x	x	X	x	x	x		
	Produktion P (Einbetriebsunternehmen)	x	x	x	x	X	x				
	Produktion P (Betriebe von Mehrbetriebsunternehmen)									x	x

Eine Darstellung der möglichen Kombinationen der Fragebogentypen und -arten siehe unter **Erhebungsbogen – TYPEN** und **Erhebungsbogen - ARTEN** ([Beilage 5a](#) und [5b](#)).

Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Erhebungsmerkmale kann [Beilage 6a](#): Detaillierte Beschreibung der Erhebungsmerkmale (Erhebungsobjekte – Variable) sowie der Homepage der [Statistik Austria](#) [Fragebögen](#) entnommen werden. Interdependenzen zwischen den Merkmalsblöcken werden schematisch in [Beilage 6b](#) wiedergegeben.

Die [Beilage 7](#): EU-relevante Konjunkturindikatoren und Produktionsergebnisse gibt einen Überblick über die von den nationalen statistischen Ämtern periodisch geforderten Konjunkturindikatoren bzw. den Produktionsergebnissen im Sinne der PRODCOM-Verordnung, für welche die gegenständliche Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich die Basisdaten liefert. Im Rahmen der Aufarbeitung stellt die Bereitstellung wert- und mengenmäßiger Daten zur Berechnung dieser konjunkturellen Indikatoren einen eigenen Teilprozess innerhalb der ersten Aufarbeitungsphase dar.

Als Darstellungsmerkmale sind neben den erhebungsrelevanten Variablen vor allem Unternehmens- bzw. Betriebskennzahlen wie Exportintensität, Umsatz bzw. Bruttoverdienst wie auch Sozialleistungen je unselbständig Beschäftigtem, Bruttogehalt je Angestellten, Bruttolohn je unselbständig Beschäftigtem, bezahlte und geleistete Arbeitsstunden je unselbständig Beschäftigtem, aber auch Produktionswerte nach Produktionsart je unselbständig Beschäftigtem zu nennen.



## 2.1.11 Verwendete Klassifikationen

- [NACE Rev.2](#) – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der europäischen Gemeinschaft. Güterpositionen der PRODCOM-Liste werden als charakteristisch definierte Güter der betreffenden NACE Rev. 2-Klasse und damit der spezifischen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet. Darüber hinaus gewährleisten die Gliederungsebenen der NACE Rev. 2 die internationale Vergleichbarkeit der Ergebnisse der nationalen Konjunkturstatistik;
- [ÖNACE 2008](#) – Systematik der Wirtschaftstätigkeiten: Hierbei handelt es sich um eine um 701 Unterklassen tiefer gegliederte Version der NACE Rev. 2, welche mit ihren Gliederungsebenen ein systematisches nationales Darstellungskriterium der Konjunkturstatistik bildet;
- [CPA 2008](#) – Statistische Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft: Sie dient als die wesentliche Bezugsbasis für die Erhebung über die Güterproduktion und damit auch für die PRODCOM-Liste bzw. in noch stärkerem Ausmaß, für das nationale Güterverzeichnis ÖPRODCOM;
- [ÖCPA 2008](#) – Grundschematik der Güter in Österreich: Diese nationale Version der Gütersystematik unterscheidet sich von der europäischen Gütersystematik CPA 2008 durch die Einführung einer weiteren nationalen Unterkategorie (somit statt 2.608 CPA-Unterkategorien 2.761 ÖCPA-Unterkategorien). Diese zusätzlichen Güterpositionen haben ihren Ursprung in den verschiedenen ÖNACE-Unterklassen und stellen im Güterverzeichnis ein spezifisches Referenzkriterium dar;
- [PRODCOM Liste JJJJ](#) – PRODCOM bezeichnet die EU-Produktionsstatistik für die Abschnitte B, C, D und E der NACE Rev. 2. Die gütermäßige Erfassung der Produktion erfolgt gemäß Art. 2, Abs. 2 der PRODCOM-Verordnung im Sinne einer jährlich zu adaptierenden PRODCOM-Liste, welche nach einem entsprechenden Komitologieverfahren mittels Kommissionsverordnung rechtsverbindlich und für alle Mitgliedstaaten verpflichtend wird. Die für das Referenzjahr geltende PRODCOM-Liste bildet daher die Basis für die Übermittlung der Ergebnisse über die Güterproduktion an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaft;
- [\(Ö\)PRODCOM JJJJ](#) – Das nationale Güterverzeichnis für die Erhebung der Güterproduktion, enthält nicht nur alle Positionen der PRODCOM-Liste sondern wurde auch um die von der PRODCOM-Liste gegenwärtig exkludierten Erzeugnisse der ÖNACE 2008-Abteilungen 05 (Kohlenbergbau), 06 (Gewinnung von Erdöl- und Erdgas), 09 (Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden), 19 (Kokerei und Mineralölverarbeitung), 35 (Energieversorgung), 36 (Wasserversorgung), 37 (Abwasserentsorgung), 38 (Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung), 41 (Hochbau), 42 (Tiefbau) sowie 43 (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe), zumindest auf Ebene der ÖCPA 2008-Unterkategorie (Sechsstellerebene) ergänzt. Dies betrifft auch die nicht in die PRODCOM-Liste aufgenommenen „industriellen Dienstleistungen“, sofern dafür nationales Interesse bestand. Darüber hinaus werden PRODCOM-Positionen für nationale Bedürfnisse im unbedingt erforderlichen Ausmaß weiter untergliedert, wobei der Bezug zur Kombinierten Nomenklatur (KN) auch auf nationaler Ebene zu wahren ist. Für Zwecke der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wurden im Güterverzeichnis bestimmte, sogenannte „produktbegleitende Dienstleistungen“ definiert, welche im Rahmen der Produktionsstatistik wertmäßig erfasst werden;
- [Kombinierte Nomenklatur \(KN\)](#) – Warennomenklatur in Entsprechung der Erfordernisse des Gemeinsamen Zolltarifs wie auch der Außenhandelsstatistik. Gemäß Art. 2 Abs. der PRODCOM-Verordnung ist jede Position der PRODCOM-Liste (und damit auch des ÖPRODCOM-Güterverzeichnisses) – sofern sie physische Güter betrifft - durch eine oder mehrere Positionen der KN definiert. Damit sind die „Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung der KN“ im Prinzip auch für die Auslegung der Güterpositionen der PRODCOM-Liste maßgeblich.

Alle angeführten Klassifikationen und Verzeichnisse wie auch die für die regionale Gliederung maßgebliche NUTS sind somit Gegenstand der [Klassifikationsdatenbank der Statistik Austria](#).



## 2.1.12 Regionale Gliederung

Die regionale Gliederung der Ergebnisse erfolgt

- für Unternehmensdaten Österreich gesamt (NUTS-Code: AT)
- für Betriebsdaten gegliedert nach Bundesländern (NUTS-2-Ebene)

Regionale Ergebnisse werden somit überdies in systematischer Verkreuzung in folgenden hierarchischen Stufen angeboten: **Unternehmensergebnisse** werden nach Klassen der ÖNACE 2008, Österreich insgesamt, **Betriebsergebnisse** nach Abteilungen (2-Steller) der ÖNACE 2008 sowie Österreich insgesamt und Bundesländern (NUTS2-Ebene) dargestellt.

## Systematische Gliederung

Die Gliederung der Ergebnisse (mit Ausnahme der Ergebnisse über die Güterproduktion) erfolgt aus systematischer Sicht nach der Wirtschaftszweigsystematik ÖNACE 2008. Die Zuordnung der Einheiten im URS gemäß ihrer wirtschaftlichen Haupttätigkeit erfolgt auf tiefster klassifikatorischer Ebene, nämlich den Unterklassen (5-Steller), (gemessen an der Bruttowertschöpfung (BWS) bzw. deren output-/inputbasierten Ersatzgrößen als Näherungswerte zur BWS). Die internationale Vergleichbarkeit wird durch die Übereinstimmung der ÖNACE mit der NACE Rev. 2 (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) gewährleistet.

Die Ergebnisse über die **Güterproduktion** werden einerseits wertmäßig nach Produktionsarten auf Ebenen der Abteilungen, Klassen und Unterkategorien der ÖCPA 2008 und andererseits nach Menge (soweit im Güterverzeichnis eine Maß-/Mengeneinheit vorgesehen ist) und Wert nach Produktionsarten auf 10- und 8-Steller Ebene des ÖPRODCOM-Güterverzeichnisses veröffentlicht.

## 2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

### 2.2.1 Datenerfassung

Eingelangte Erhebungsbogen werden zunächst durch den Bereich „Administration der Erhebungen“ mittels Barcodeleser als eingelangt registriert und einer Grobprüfung der Merkmalsgruppen hinsichtlich der Datenvollständigkeit unterzogen. Allfällig notwendige Korrekturen, die sich aus den Erhebungsunterlagen ergeben, werden im URS vorgenommen. Mittels e-Quest oder Web-Fragebogen eingelangte Fragebögen werden automatisch registriert und, falls auf Grund vorhandener, im elektronischen Fragebogen übermittelter Informationen erforderlich, eine entsprechende Bearbeitung vorgenommen (Registerkorrekturen, wesentliche Ergänzungen etc.).

Die Erfassung der eingelangten Urdaten ist grundsätzlich auf folgende Art und Weise möglich:

- herkömmliche manuelle Erfassung der gedruckter Fragebogen durch Datatypist(Inn)en (2007: 45,1%, 2008: 38,6%, 2009: 45,1% der gesamten Fragebogen)
- in Einzelfällen in Form einer fachlichen Bearbeitung mittels spezieller PC-HOST Applikation KJE-Korr durch den Sachbearbeiter (2007: 16,7%, 2008: 17,6%, 2009: 16,7%)
- automatisierte Erfassung und Bearbeitung der elektronischen Meldungen (Datensätze aus e-Quest und Webfragebogen) mittels „Topapplikation“ und anschließender Übernahme der Datensätze in die Aufarbeitungsapplikation zur Weiterbearbeitung sowie deren Speicherung in der DB2-Datenbank (2007: 37,3%, 2008: 43%, 2009: 37,3%).

Weitere 0,9% (2007), 0,8% (2008) sowie 1% (2009) der Erhebungsmasse wurden automatisch unterstützt substituiert.

Zwar sind die Fragebogen selbst bereits scannerfähig konzipiert, allerdings wurde auf Grund des großen Datenumfanges einer konjunkturstatistischen Meldung bis dato auf ein Einscannen und Weiterbearbeiten der ausgelesenen Daten auf Grund der noch immer hohen Fehlerquote verzichtet. Vielmehr soll noch stärker als in der Vergangenheit der elektronische Meldeweg bevorzugt und ausgebaut werden.

In der Phase der manuellen Aufarbeitung unterziehen die jeweils zuständigen Sachbearbeiter(Innen) die nach Branchen sortierten Fragebögen einer eingehenden Vollständigkeits- sowie ersten Plausibilitätsprüfung. Die Erhebungsbögen werden im Rahmen der Aufarbeitung sowohl auf ihre rechnerische Richtigkeit als auch auf ihre inhaltliche Plausibilität anhand von Vormonats- und Vorjahresergebnissen, den Ergebnissen der Leistungs- und Strukturerhebung, von Beschäftigtendaten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger sowie der Umsatzsteuervoranmeldungen der Finanzbehörden als Kontrollgrößen wie auch mittels branchenspezifischer Kennzahlen (Bandbreiten) überprüft. Werden in Erhebungsbogen fehlende bzw. offensichtlich fehlerhafte Angaben festgestellt, sind vor allem bei größeren Unternehmen schriftliche oder telefonische Rückfragen vorzunehmen.

### **2.2.2 Signierung (Codierung)**

Unter **Signierung** (Coding) wird das Zuweisen alphanumerischer Schlüssel zu einer textuellen Antwort verstanden. Eine der einfachsten Codierungen wäre beispielsweise die Zuweisung des Codes 02 für die Bezeichnung kg; komplexer ist die Codierung im Rahmen der ÖPRODCOM – hier wird z.B.: der Bezeichnung „flüssige Milch“ der Code 105111 zugewiesen. Im Rahmen der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich stellt die Signierung eine wesentliche Komponente des Aufarbeitungsprozesses der Erhebung über die Güterproduktion dar. Der Signiervorgang erfolgt im Rahmen des Aufarbeitungsprozesses bzw. im Falle elektronischer Meldungen im Zuge des Meldevorgangs automatisch oder zumindest automationsunterstützt. Im Falle postalischer Meldungen ist teilweise auch eine manuelle Signierung erforderlich, wobei der Signiervorgang oftmals in zwei Stufen erfolgt. Zunächst werden so viele Datensätze wie möglich automatisch, in einem zweiten Schritt wird der Rest i.w.F. entweder automationsunterstützt oder manuell signiert. Um Antworten erfolgreich automatisch signieren zu können, ist das Vorhandensein hinreichend entwickelter Signierschlüssel eine unabdingbare Voraussetzung. Darüber hinaus müssen jene Methoden, die die Zuordnung der Schlüsselausprägungen zu textuellen Antworten vornehmen, entsprechend fundiert sein. Einen Sonderfall stellt die Signierung unter Verwendung von komplexen Klassifikationen wie dem in der Erhebung über die Güterproduktion notwendigen Güterverzeichnis zur Identifizierung und korrekten Codierung der Güter einschließlich des Thesaurus (Alphabetikums) sowie der erstellten Konvergenz-(Referenz-)tabellen dar. Diese Art der Signierung bedarf einer besonderen Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, damit eine entsprechende Ergebnisqualität erzielt wird. Daher ist eine gezielte Schulung notwendig, um vor allem eine korrekte Identifizierung und Zuordnung in Entsprechung der klassifikatorischen Regeln sicherzustellen und die notwendige Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

### **2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen**

Grundsätzlich wird unterschieden zwischen:

- Plausibilität/Validierung auf Mikrodatenebene und
- Plausibilität/Validierung auf Makrodatenebene.

Die elektronischen Meldemedien e-Quest wie auch der Web-Fragebogen net-Quest enthalten ein interaktives Prüf- und Validierungskonzept, welches den Respondenten vor der Datenübermittlung auf unplausible oder auch fehlende Eingaben hinweist.

Die Korrekturapplikation KJE-Korr, welche einer ständigen Adaptierung und inhaltlichen Verbesserung unterzogen wird, bietet umfassende Funktionalitäten zur besseren Bewertung der Unternehmens- und Betriebsmeldungen wie z.B. Anzeige der aktuellen Meldung mit dem entsprechendem Vormonatsdatenvergleich, Berechnung spezifischer Quoten, Aktivierung eines Prüfprogramms zur Ermittlung etwaiger zwingender Fehlerpunkte, Historiespeicherung von korrigierten Datenzellen. Zudem bietet die Applikation die Möglichkeit, auf die maßgeblichen Verwaltungsdaten (Hauptverbands- und Steuerdaten), soweit zum Zeitpunkt der Aufarbeitung bereits vorhanden, zuzugreifen (optionale Möglichkeit der direkten Datenübernahme in die aufzubereitende Meldung).

### Plausibilität/Validierung auf Mikrodatenebene

Die Mikrodaten werden zur Vermeidung von Verarbeitungsfehlern im Rahmen mehrfacher Plausibilitätsprüfungen (Belegplaus sowie Unternehmensplaus) eingehend überprüft und falls notwendig korrigiert. Die Plausibilitätsprogramme enthalten eine Vielzahl von Fehlerpunkten, die abhängig vom jeweiligen Fragebogentyp geprüft werden.

Bei den erkannten unplausiblen Daten wird zwischen Angaben unterschieden, die eine unbedingte Korrektur erfordern („zwingende Fehler“) und Angaben, die im Rahmen der Plausibilitätsprüfung bestimmten Bedingungen nicht genügen und auf einen möglichen Fehler hinweisen („mögliche“ Fehler), welche eine neuerliche Verifizierung notwendig machen.

Insbesondere werden folgende Überprüfungen vorgenommen:

- Überprüfung der Vollständigkeit,
- Horizontale Überprüfung von logischen Abhängigkeiten in einer Erhebungseinheit (z.B. Umsatzerlöse in Verbindung mit der abgesetzten Produktion, Beschäftigte, Arbeitsvolumen und Verdienststruktur, Quotenvergleiche, Überprüfung branchenspezifischer Besonderheiten etc.),
- Vertikale Verknüpfung mit anderen Erhebungseinheiten (Unternehmen – Betrieb),
- Vorperiodenvergleiche auf Mikroebene,
- Vergleich der Unternehmens- und Betriebsstrukturen mit jenen des URS,
- Vergleich der primär erhobenen Daten mit jenen aus Verwaltungsquellen.

Erfassungsfehler werden mittels KJE-Korr nachkorrigiert. Unplausible oder unvollständige Angaben bedürfen qualifizierter telefonischer Rückfragen durch die verantwortlichen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Statistik Austria.

Im Rahmen einer abschließenden Überprüfung der Mikrodaten werden alle Unternehmen (vor allem Großunternehmen oder Unternehmen spezieller Branchen) nochmals auf die inhaltliche Richtigkeit überprüft.

[Beilage 8](#) enthält eine Auflistung der einzelnen Plausibilitätsprüfungspunkte.

### Plausibilität/Validierung der Makrodaten

Nach der Erfassung und abschließenden Prüfung sämtlicher Mikrodaten wird im Rahmen der Makroplaus eine Analyse der Datenaggregate durchgeführt. Im Zuge dieser Makroanalysen werden insbesondere atypische Datenausprägungen, Umstrukturierungen, Aktivitätsänderungen, Nullmeldungen sowie Meldeausfälle untersucht. Folgende Analysetabellen werden u.a. herangezogen:

- Analyse der Ergebnisse in einzelnen Branchen sowie die Feststellung der Auswirkungen von Abweichungen auf das Ergebnis,
- Analyse der Auswirkungen von Aktivitätsänderungen auf das Ergebnis (Plausibilisierung der Hauptaktivität),
- Quotentabellen (Verdienststruktur/Beschäftigten, Produktion/Beschäftigten, Produktions-/geleistetem Arbeitsvolumen etc.),
- Auflistung fehlender Unternehmen,
- Durchführung von Zeitreihenvergleichen sowie Überprüfung der Kohärenz zu anderen internen und externen Statistiken.

Mit Hilfe der Analysetabellen werden die Ergebnisse der Konjunkturstatistik eingehend überprüft und eventuelle Aufarbeitungsfehler in den Mikrodaten nachkorrigiert.

## 2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Bei Antwortausfällen wird, in Abhängigkeit von der jeweiligen Aufarbeitungsphase, der Ursache für den Antwortausfall und der Substitutionsgrundlage eine Imputation vorgenommen. Unter „Antwortausfällen“ sind auch jene Fälle zu subsumieren, welche für Zwecke der Bereitstellung wert- und/oder mengenmäßigen Daten für die Berechnung der Konjunkturindikatoren zu den maßgeblichen Zeitpunkten noch nicht zur Verfügung stehen.

Grundsätzliche Ursachen für Antwortausfälle sind:

- Meldeverzögerungen;
- Meldeverweigerungen;
- uneinbringliche Meldungen auf Grund der Einstellung der Geschäftstätigkeit.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen:

- Unit-Non-Response und
- Item-Non-Response.

### Unit-Non-Response

Das zeitliche Grundgerüst der Konjunkturstatistik wird einerseits durch den normierten Einsendetermin (15. des dem Berichtsmonat folgenden Monats), andererseits durch die Veröffentlichungspflichten im Rahmen der 2 Aufarbeitungs-(Produktions-)phasen determiniert.

- Die erste Aufarbeitungsphase gliedert sich wiederum in
  - einen Teilprozess der Aufarbeitung für die Bereitstellung der wert- und/oder mengenmäßigen Daten als Basis zur Berechnung erster Konjunkturindikatoren im Sinne der STS-Verordnung: für die erstmalige Berechnung von Produktionsindizes (t + 25 Tage ab Ende der Berichtsperiode) bzw. t + 50 Tage [bis einschließlich Juli 2007: t + 55 Tage] zur Berechnung der in [Beilage 7](#) angeführten Indizes),
  - bzw. einen Teilprozess der Aufarbeitung mit dem Ziel der erstmaligen Veröffentlichung der Ergebnisse einer Berichtsperiode sowie allfälliger revidierter Konjunkturindikatoren (t + 90 Tage ab Ende der Berichtsperiode).
- Die zweite Aufarbeitungsphase (t + 6 [kumulierte vorläufige Jahresergebnisse] bzw. t + 9 Monate [kumulierte endgültige Jahresergebnisse - Berichtsmonate Jänner bis Dezember] ab Ende des Referenzjahres) hat die Veröffentlichung dieser Jahresergebnisse sowie die Übermittlung der Daten über die Güterproduktion an das Statistische Amt der europäischen Gemeinschaft zum Ziel.

### *Unit-Non-Response im Rahmen der Berechnung der STS-Konjunkturindikatoren*

Die Intentionen der Europäischen Zentralbank (EZB) und damit implizit auch der Europäischen Kommission, die Fristen zur Übermittlung der konjunkturellen Indizes im Sinne der [Verordnung \(EG\) Nr. 1165/98 über Konjunkturstatistiken](#) in der letztgültigen Fassung weiter zu verkürzen, führte zu einem Konflikt zwischen der Erhebung und Aufbereitung einerseits und der Bereitstellung von Daten in Form geeigneter Indexbasen andererseits, der mit bestehenden Imputationsmethoden nicht mehr zu bewältigen ist, ohne die Qualität der Indizes in unvertretbarem Ausmaß negativ zu beeinflussen. Im Gegensatz zu den bis Juni 2007 geltenden Übermittlungsfristen von t + 60 bzw. (bis dato) t + 55 Tagen für Konjunkturindikatoren, die es auf Grund des Meldeverhaltens noch erlaubten, mittels Substitutionsmethode (siehe unten) qualitativ ausreichende Indexbasen bereit zu stellen, müssen für zukünftige, noch kürzere Lieferfristen (etwa von t + 30 Tagen – nur vorläufiger Produktionsindex) neue Schätzmethode (FLASH-Estimates) entwickelt werden. Die Bereitstellung der Schätzergebnisse muss jeweils 5 Tage vor diesen Fristen erfolgen, um noch allfällige Nachkorrekturen durchführen zu können.

Insgesamt sind zur Erfüllung der EU-Vorgaben nachstehende 12 Variablen zu schätzen:

*Texttabelle 2: Hauptmerkmale der monatlichen Konjunkturerhebung*

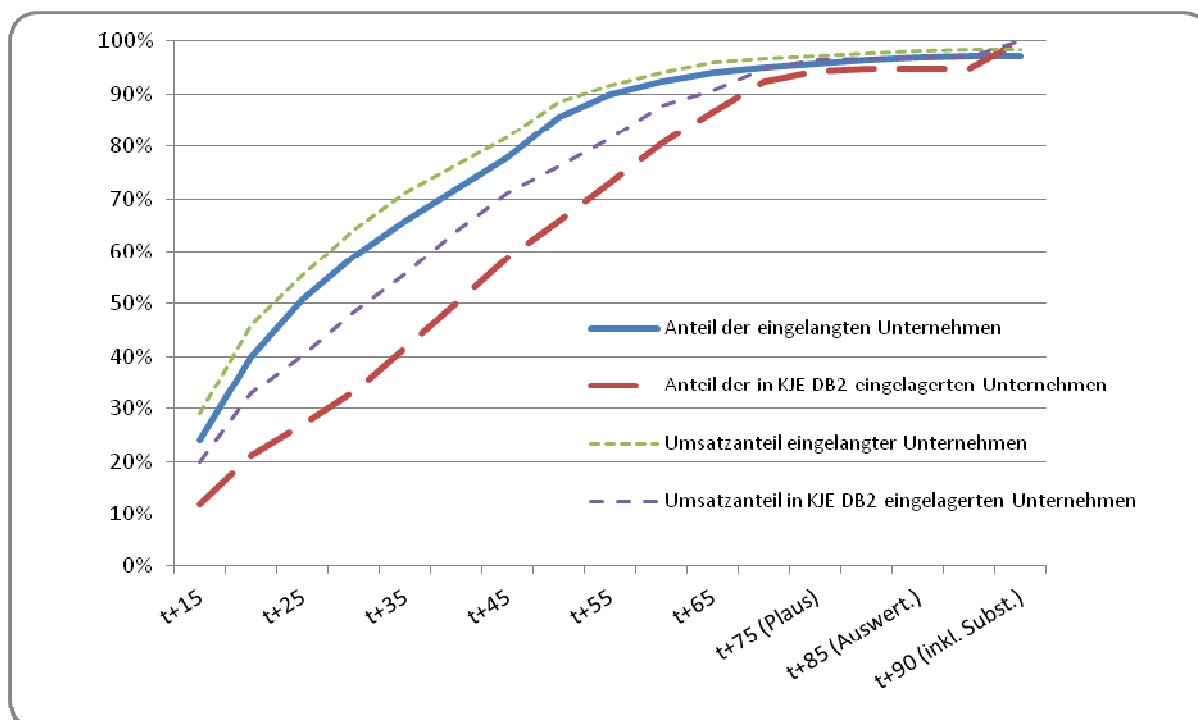
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	Summe der Beschäftigten insgesamt (Tätige Inhaber, mithelfende Familienangehörige, Angestellte, Arbeiter, Lehrlinge, Heimarbeiter; männlich + weiblich)
<b>Unselbständig Beschäftigte</b>	Angestellte, Arbeiter, Lehrlinge, Heimarbeiter; männlich + weiblich
<b>Summe der Löhne und Gehälter (inkl. Heimarbeiterentgelte und Lehrlingsentschädigungen)</b>	Bruttoverdienste (Gehaltssumme, Lohnsumme, Lehrlingsentschädigungen, Heimarbeiterentgelt)
<b>Summe der geleisteten Stunden der Angestellten und Arbeiter</b>	Geleistete Stunden der Voll- und Teilzeitbeschäftigten Angestellte, Arbeiter und Lehrlinge (ohne Heimarbeiter)
<b>Auftragseingänge insgesamt</b>	Auftragseingang im Berichtsmonat Inland + Ausland (Eurozone + EU-Staaten außerhalb der Eurozone plus Drittstaaten)
<b>Auftragseingänge Inland</b>	Auftragseingang(-zugang) im Berichtsmonat Inland
<b>Auftragseingänge Ausland</b>	Auftragseingang Eurozone + EU-Staaten außerhalb der Eurozone plus Drittstaaten
<b>Umsatz gesamt</b>	Umsatz Inland + Ausland (Eurozone + EU-Staaten außerhalb der Eurozone plus Drittstaaten)
<b>Umsatz Inland</b>	Umsatz Inland
<b>Umsatz Ausland</b>	Umsatz Ausland (Eurozone + EU-Staaten außerhalb der Eurozone plus Drittstaaten)
<b>Produktionswert (Technische Gesamtproduktion wertmäßig)</b>	EA (Eigenproduktion für den Absatz bestimmt) + EI (Eigenproduktion für unternehmensinterne Lieferungen und Leistungen) + DL (durchgeführte Lohnarbeit)
<b>Abgesetzte Produktion</b>	AP (abgesetzte Produktion gem. Güterliste 1 und 2)

Die Ergebnisse sind in folgender Gliederungstiefe bereitzustellen:

- ÖNACE 2008-Abteilungen der Abschnitte B bis F,
- MIGS (Main Industrial Groupings - Vorleistungen, Energie, Investitionsgüter, langlebige und kurzlebige Konsumgüter und Bau) sowie sämtliche weiteren Aggregate (Industrie,...).
- Der Bereich Bauwesen ist zusätzlich nach Hoch- und Tiefbau zu gliedern.

Neben den zu diesen Zeitpunkten eingelangten originär gemeldeten Daten der Konjunkturerhebung können für Schätzzwecke, soweit zu den entsprechenden Übermittlungszeitpunkten (etwa t+30) verfügbar, als zusätzliche Informationsquellen Daten aus den Umsatzsteuervoranmeldungen der Finanzbehörde bzw. Beschäftigtendaten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger genutzt werden (siehe auch [Beilage 9](#): Verfügbarkeit der Verwaltungsdaten)

Abb. 2: Aufarbeitungsstand zu den unterschiedlichen Zeitpunkten t+ im Monatsdurchschnitt



Wie aus *Abbildung 2* ersichtlich, ist mangels rechtzeitiger Datenübermittlung durch die Respondenten sowohl im Zeitraum t + 15 bis t + 25 als auch bei t + 45 bis t + 55 ein zu geringer Anteil der Erhebungsmasse aufgearbeitet, so dass eine entsprechende Vervollständigung der Datenmasse zum Zweck der Indexberechnung nur mittels geeigneter Schätzverfahren sicher gestellt werden kann, ohne dabei zu vergessen, dass sich vor allem auch bei den Schätzungen und Prognosen „unreine“ und fehlende Daten in der Zeitreihe bemerkbar machen und somit die Ergebnisse verzerren können. Eine Kurzbeschreibung der angewandten Methodik zu den FLASH-ESTIMATES ist unter [Pkt. 2.2.6](#). Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden zu finden.

#### *Unit-Non-Response im Rahmen der Veröffentlichung wert- und/oder mengenmäßiger Konjunkturdaten*

**Bis inklusive des Berichtsjahres 2010** wurde, um die zum Zeitpunkt des jeweiligen Aufarbeitungsschlusses fehlende Meldungen (Meldeverzögerungen und Meldeverweigerung) zu kompensieren und damit in die Erhebung mit einfließen zu lassen, im Rahmen der ersten Aufarbeitungsphase (t + 90 Tage), soweit sie die Bereitstellung der wert- und/oder mengenmäßiger Ergebnisse betrifft, eine Imputation der Antwortausfälle mittels automationsunterstützter Substitution vorgenommen. Dadurch konnte eine Kontinuität in der zeitlichen Entwicklung der Erhebungsmasse und damit auch der Erhebungsmerkmale erreicht werden. Voraussetzung hierbei war und ist auch weiterhin, dass eine entsprechende Substitutionsgrundlage (z.B. in Form von Vormonats- bzw. Vorjahresmeldungen) vorliegt.

Bei fehlender Substitutionsgrundlage konnte mangels vergleichbarer Informationen bzw. in Unkenntnis der Struktur der fehlenden Meldeeinheit keine automationsunterstützte Imputation erfolgen. Die verfügbaren sekundärstatistischen Quellen (Beschäftigungs- und Umsatzdaten) reichten hierfür nicht aus, um daraus insbesondere auch Rückschlüsse auf die Produktion oder die Auftragslage abzuleiten.

Die [Beilagen 10a](#) bzw. [10b](#) „Eingelangte, substituierte und fehlende Fragebögen – Auswertung auf Unternehmensebene 2008 und 2009“ resp. „Eingelangte, substituierte und fehlenden Fragebögen - Auswertung auf Betriebsebene 2008 und 2009“ geben einen Überblick über die Zahl der eingelangten – substituierten - echt fehlenden Unternehmen bzw. Betriebe (zur durchschnittlichen Antwortausfallsquote siehe [Pkt. 3.2.2.3](#). Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response) w. u.).

War die Meldung für eine Beobachtungseinheit bis zu dem für die erste Aufarbeitungsphase relevanten Finalisierungstermin nicht eingelangt, wurde das letzte in der DB2-Datenbank der Statistik Austria vorhandene Ergebnis desselben Falles für die Bereitstellung der Makrodaten herangezogen. Dieses Ergebnis konnte entweder ein originäres Datum der Vorperiode oder aber auch ein auf Grund eines fehlenden originären Vorperiodendatums bereits substituiertes Ergebnis sein. Zu spät einlangende Originärdaten finden auf Grund der knappen Personalressourcen sowie der sich überlappenden Periodenaufarbeitungen und den kurzen Fristigkeiten erst in die zweite Aufarbeitungs(Produktions-)phase Eingang. Grundsätzlich wird durch telefonische Kontaktaufnahmen versucht, Meldeeinheiten zur rechtzeitigen Übermittlung ihrer Daten zu bewegen. Die noch ausständigen Unternehmen und Betriebe werden nach ihrer Beschäftigtengröße (top-down) kontaktiert und bearbeitet.

Bei mangelnder Information über die Einstellung der Geschäftstätigkeit wurden fehlende Meldungen zunächst weiter substituiert und trugen damit kurzfristig auch zu einer spezifischen Art der Übererfassung bei. In der Regel wurden diese Nichtantworten in Unkenntnis der Sachlage auch als Meldeverweigerung gewertet. In der zweiten Aufarbeitung (Produktionsphase) waren diese Substitutionen in den endgültigen Ergebnissen jedoch nicht mehr enthalten.

Trotz aller Meriten dieser „reinen“ Substitutionsmethode wies dieses Verfahren insbesondere auf Grund einer fehlenden Berücksichtigung saisonaler- sowie arbeitstätiger Einflüsse Verbesserungspotentiale auf, welche durch eine Weiterentwicklung in Form des nachstehend beschriebenen Modells zur Qualitätssteigerung beitragen sollten.

**Es wird daher seit dem Berichtsjahr 2009** eine extensive automatische Imputationsmethode fehlender Datensätze getestet und voraussichtlich ab 2011 in praxi eingesetzt. Die eine Vervollständigung der Erhebungsmasse (Unit Non Response) sicherstellt. Dabei sind zwei Fälle zu unterscheiden:

a. Einheiten mit historischer Information

Anwendung einer LOCF- Methode (Last Observation Carried Forward) als Sonderfall der Cold-Deck Verfahren zur Fortschreibung von Daten. Im Detail wird die letzte Vorperiodenmeldung eines Unternehmens, das in der Berichtsperiode als Meldeausfall zu bezeichnen ist, mit einer schichtspezifischen Veränderungsrate (Schichten werden nach ÖNACE-Hierarchien und Umsatzgrößenklassen gebildet) gewichtet. Darüber hinaus wird implizit eine arbeitstägige Konstellation des zu imputierenden Monats berücksichtigt.

b. Einheiten ohne historische Information

Einheiten ohne historische Information werden in der Zuschätzmasse im Rahmen der Ergebnisdarstellung der Grundgesamtheit N des Produzierenden Bereichs mitberücksichtigt. Siehe dazu den Unterpunkt „Verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden“ in diesem Abschnitt.

### Item-Non-Response

Item-Non-Response trifft dann zu, wenn über eines oder mehrere Merkmale trotz nachstehender Imputationsmethoden keine Information zu erhalten ist. Werden fehlende Daten beim Respondenten erfragt, so handelt es sich hierbei um keine Item-Non-Response.

Da die Merkmalsstruktur innerhalb der verschiedenen Branchen sehr divergiert, wird die Item-Non-Response in Abhängigkeit vom Wirtschaftsbereich individuell behandelt, d.h. ein generelles Imputationsmodell im mathematisch-statistischen Sinn (wie z.B. Nearest Neighbour) kommt nicht zur Anwendung. Die fehlenden Werte werden wie folgt ermittelt:

- Schätzung auf Grundlage von Vorperiodenmeldungen oder branchenspezifischer Quoten, wenn möglich in Abhängigkeit von anderen vom Respondenten gemeldeten Daten (so werden beispielsweise Verdienste in Abhängigkeit von der Anzahl der gemeldeten Beschäftigten und der Durchschnittsverdienste in der entsprechenden Branche geschätzt),
- Ergänzung über Informationen aus sekundären Datenquellen anderer statistischer Bereiche (z.B. Arbeitskostenerhebung, Verdienststrukturerhebungen),

- Heranziehung von administrativen Quellen (Hauptverband der Sozialversicherungsträger, Umsatzsteuervoranmeldung),
- Verwendung von zusätzlich vorhandenen Informationen (z.B. Jahresberichte von Aktiengesellschaften, Websites der Unternehmen),
- Neuerliche telefonische Rückfragen beim Respondenten (insbesondere bei größeren Unternehmen z.B. im Falle von Änderungen im Produktionsprogramm oder auch fehlenden Daten zu den Merkmalsausprägungen Inlandsmarkt, Eurozone, Nicht-Eurozone).

Die Item Non Response erfolgt also im Gegensatz zur Unit Non Response mangels Alternativen nach wie vor hauptsächlich manuell, wobei sich ein Schwerpunkt der Methodikarbeiten im Rahmen des Projekts „Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich“ künftig (soweit budgetäre und personelle Ressourcen verfügbar sind) mit Analysearbeiten hinsichtlich des Einsatzes von Multipler Imputation befassen wird.

### 2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)

Es erfolgt keine Hochrechnung im klassischen Sinn, sondern es wird zur Darstellung der Grundgesamtheit der Konjunkturstatistik eine so genannte „**modellbasierte Datenergänzung (MDE)**“ eingesetzt. Damit wird einerseits die Kohärenz zur Leistungs- und Strukturstatistik, in der ein sehr ähnliches Modell zur Anwendung kommt, weiter intensiviert und andererseits einem bereits seit langem bestehenden Bedürfnis der Datennutzer entsprochen, in dem grundgesamtheitliche, repräsentative Merkmalsresultate für die Konjunkturstatistik sowohl im Sinne des Aktivitäts- als auch des Güteransatzes berechnet und monatliche Hauptindikatoren nach dem Aktivitätsansatz (ab Referenzmonat 1/2009) als auch jährlich nach Aktivitäts- als auch Güteransatz (ab Referenzjahr 2008) veröffentlicht werden.

Generell bleibt aber zu beachten, dass die in Form einer Teilerhebung (Vollerhebung mit Abschneidegrenzen - Konzentrationsstichprobe) geführte Konjunkturstatistik keine mit statistischem Fehler zu versehenende Hochrechnung auf die Grundgesamtheit zulässt, da sie auf Grund der in der nationalen Durchführungsverordnung restriktiven Repräsentanzkriterien nicht alle Schichten (Größenklassen) abdeckt. Eine Kurzbeschreibung des verwendeten methodischen Ansatzes, der korrekterweise nicht als Hochrechnung, sondern als Zuschätzung zu bezeichnen ist, findet sich als Gliederungspunkt unter dem folgenden Absatz.

### 2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Derzeit werden verschiedene Rechenmodelle bzw. statistische Schätzmethoden parallel eingesetzt, welche sich mit zwei Themenschwerpunkten auseinandersetzen, nämlich

- Verkürzung der Lieferfristen an Eurostat im Rahmen der Vollziehung der EU-Verordnung über Konjunkturstatistiken und damit möglichst frühzeitige Bereitstellung monatlicher Absolutdaten zur Errechnung der erforderlichen Konjunkturindikatoren im Kontext mit dem damit verbundenen Repräsentanzproblem und
- Zuschätzung nicht erhobener Einheiten im Rahmen der nationalen Veröffentlichung endgültiger Ergebnisse in Verbindung mit der Eliminierung der durch das Erhebungskonzept bzw. die Vorgaben der nationalen Durchführungsverordnung verursachten Unterdeckung im Rahmen der jährlichen Ergebnisse über die Güterproduktion (Ö)PRODCOM-Statistik).

#### FLASH-Estimates als Basis konjunkturrelevanter Basisdaten (zur Zeit in Testphase)

Primärstatistische Daten der Konjunkturerhebung mit ausreichender Repräsentanz und geprüfter Qualität stehen frühestens 50 Tage nach dem Referenzmonat zur Verfügung – damit kann den Anforderungen der europäischen Kommission derzeit entsprochen werden. Um spätestens 25 Tage nach dem Monatsmonat geeignete Absolutdaten als Basis für die Berechnung bestimmter Konjunkturindikatoren und deren Übermittlung spätestens  $t + 30$  Tage an Eurostat sicherstellen zu können, müssen jedoch Schätzungen vorgenommen werden. Für die Berechnung von Schätzwerten wurden verschiedene Zeitreihenmodelle getestet, u.a. univariate



Modelle (Benchmark), RegArima-Modelle sowie multivariate Modelle. Bis Mitte 2011 wird eine Entscheidung getroffen werden, welche Methode in praxi umgesetzt wird.

Zeitreihen wurden so gebildet, dass die für die interessierende Periode und Branche meldepflichtigen Einheiten nach Kennzahlen in sogenannte Melder bzw. Nichtmelder (das sind jene Einheiten, die für die entsprechende Periode bereits gemeldet haben bzw. nicht gemeldet haben) aufgliedert und die Werte der Zielvariablen für alle verfügbaren Zeitpunkte aufaggregiert wurden. Die auf diese Weise gebildete Zeitreihe all jener Einheiten, die für die interessierende Periode noch nicht gemeldet haben (Nichtmelder) wurde mithilfe der Zeitreihe all jener Einheiten, für die bereits eine Meldung vorlag (Melder) fortgeschrieben. Die Qualität der geschätzten Werte hängt wesentlich vom Anteil der frühzeitig eingelangten Meldungen und von deren Qualität ab.

Als Basisdaten für eine derartige Schätzung stehen zur Verfügung:

- endgültige Daten der KJE von Jänner 1996 bis zum Vorjahr, wenn der zu schätzende Monat im letzten Quartal des Schätzjahres liegt, ansonsten bis zum Vorvorjahr;
- vorläufige Daten:
  - 90 Tage nach dem Referenzmonat ( $t + 90$ ) sowie
  - 55 Tage nach dem Referenzmonat ( $t + 55$ ), mit ca. 70% Echtmeldungen.

Modellverfeinerungen und Alternativlösungen werden unter Berücksichtigung nachstehender Aspekte noch näher analysiert:

- Verstärkte Anstrengungen im Hinblick auf die möglichst frühzeitige monatliche Datenübermittlung insbesondere durch branchenspezifisch maßgebliche Respondenten an die Statistik Austria in hoher Qualität (z.B. durch weitere Forcierung elektronischer Melde-medien);
- Vornahme einer indirekten Schätzung bei schwer zu schätzenden Variablen;
- Vervollständigung der Datenbasis vor der Durchführung der Schätzprogramme durch den Einsatz alternativer Imputationsmethoden in Verbindung mit einer technisch universellen integrierten Aufarbeitungs- und Analyseapplikation;
- Vor der Durchführung der Schätzprogramme muss die Datenbasis vervollständigt werden. Ob die automatische Imputationsmethode fehlender Datensätze den optimalen Lösungsansatz darstellt, kann erst nach Vorliegen einer entsprechenden Zeitreihe beurteilt werden;

Parallel zur Zeitreihenschätzung wird analysiert, inwieweit das im Jahr 2003 hauptsächlich zur Berechnung von Sozialindikatoren in der Konjunkturstatistik entwickelte Modell der Verhältnisschätzung („Floating Ratio Estimator-Modell“) eine allfällige Ergänzung bzw. Alternative für die frühzeitige Bereitstellung relativ hoher Aggregate darstellen könnte. Einer derartigen Schätzung, welche auf den eingelangten Meldungen sowie Verwaltungsdaten über unselbständig Beschäftigte basiert, liegt ein Modell der gebundenen Hochrechnung unter Berücksichtigung der zeitlichen Veränderung durch einen Korrekturfaktor (Gewichtung der fehlenden, hochgerechneten Ergebnisse mit dem Quotienten der Produktivität des Vorjahresmonats zum aktuellen Monat) zu Grunde.

Abschließend sei jedoch darauf hingewiesen, dass sich die Neuabgrenzung der Erhebungsmasse (Einführung einer Umsatzschwelle) in einem nicht zu unterschätzenden Bruch in den Daten bemerkbar macht, der die Qualität der Schätzungen vor allem im Referenzjahr 2008 branchenspezifisch mehr oder weniger mit beeinflusst.

Ebenso ist eine künftig geplante, aperiodische Anpassung der Umsatzschwelle auf Grund inflationärer/deflationärer Einflüsse auf die wirtschaftliche Entwicklung einzelner Unternehmen und die damit verbundenen Schwankungen und Zusammensetzung der Erhebungsmasse nicht als gänzlich qualitätsneutral zu beurteilen.

#### Zuschätzung nicht meldepflichtiger Einheiten in der Konjunkturstatistik

Zur Gewährleistung der Kohärenz zwischen Leistungs- und Strukturstatistik bzw. Konjunkturstatistik auf Aktivitätsebene, nicht zuletzt im Hinblick auf die Nutzung von Synergieeffekten, sowie der Einhaltung der in den EU-Vorgaben definierten Repräsentanzkriterien bezüglich der

Ergebnisse der Statistik über die Güterproduktion wurde versucht, ein geeignetes Berechnungsmodell zur Zuschätzung nicht meldepflichtiger Einheiten (derzeit rund 47.000 Einheiten) zur Darstellung der Grundgesamtheit in der Konjunkturstatistik des Produzierenden Bereichs zu implementieren.

Dieses Modell beruht für Ergebnisse nach dem **Aktivitätsansatz** im Wesentlichen auf den Erfahrungen über ein bereits in der Leistungs- und Strukturstatistik eingesetztes Schätzverfahren (vgl. dazu den Methodenbericht „[Modellbasierte Datenergänzung in der Leistungs- und Strukturstatistik](#)“) unter Anwendung robuster linearer Regressionsrechnung und unter Einbeziehung von Erhebungs-, Register- und Verwaltungsdaten, wobei Unterschiede in den Merkmalskatalogen der beiden Statistiken bzw. bei den zur Verfügung stehenden Verwaltungsdaten<sup>5</sup> diverse Modifizierungen erforderlich machten. Für Ergebnisse nach dem **Güteransatz** müssen jedoch die geschätzten Produktionsmerkmale in einem zusätzlichen Schritt durch branchenspezifische Verteilungsparameter nach PRODCOM-Positionen aufgegliedert werden, um eine entsprechende Ergebnisdarstellung im Rahmen der Güterproduktion zu ermöglichen.

Der Modellablauf kann in Kurzform wie folgt beschrieben werden:

- Als Datenbasis für die Zuschätzung werden alle im Berichtszeitraum aktiven Unternehmen gemäß URS der Statistik Austria herangezogen.
- Die Hauptmerkmale nichtmeldepflichtiger Unternehmen werden auf Mikrodatenbasis erstellt, indem in einem ersten Schritt die Eckdaten „Wirtschaftstätigkeit“, „Umsatzerlöse“, und „Beschäftigte“ eines Unternehmens aus Register- und Verwaltungsquellen (beschäftigungsbezogene Daten vom Hauptverband österreichischer Sozialversicherungsträger, Umsatzdaten von der Finanzbehörde) übernommen und fehlende Eckwerte imputiert werden. Beginnend mit Berichtsjahr 2010 werden darüber hinaus die „Teilzeitbeschäftigten“ aus den Lohnzetteldaten übernommen.
- Danach werden sonstige Merkmale wie z.B. „Bruttolöhne“ oder „Technische Gesamtproduktion (EA + DL)“ mit auf Erhebungsdaten basierender Modellrechnung geschätzt. Nachdem Ausreißer in den Daten großen Einfluss auf die Qualität der Modellanpassung haben können, wird für die Schätzung der Hauptmerkmale auf Aktivitätsebene ein robustes lineares Regressionsmodell (Least Trimmed Squares Regression<sup>6</sup>) angewandt. Verwendete Software ist SAS/IML mit dem standardmäßig implementierten Algorithmus FAST-LTS.
- Um strukturelle Unterschiede dabei so gut wie möglich zu berücksichtigen, erfolgt die Auswahl der Modellbasis iterativ innerhalb von Wirtschafts- und Umsatzklassen. Sind also genügend erhobene Einheiten verfügbar, so erfolgt die Berechnung der Modellparameter auf der tiefsten Wirtschaftsgliederung innerhalb der kleinsten Umsatzklasse umso möglichst „ähnliche“ Einheiten für die Schätzung der nicht erhobenen kleineren Unternehmen heranzuziehen.
- Nachdem über den Zusammenhang von Umsatz und Produktion eines Unternehmens, die Berechnung der Produktionsmerkmale auf Aktivitätsebene erfolgt ist, wird in einem zweiten Schritt dieser Produktionswert über die Wirtschaftstätigkeit und deren zugehörigen Produktionscodes branchenspezifisch nach PRODCOM aufgegliedert.

Während die modellbasierten Zuschätzungen auf Aktivitätsebene für die Mehrzahl von Hauptaggregaten auch ohne ressourcenintensive Arbeitsschritte wie z.B. Expertenrating bereits zufriedenstellende Ergebnisse erbringen, stellt sich die Zuschätzungen im Rahmen der Güterproduktion (Güteransatz) ungleich problematischer dar. Insbesondere in primärstatistisch schwach besetzten, nicht homogenen Wirtschafts(teil)bereichen und in Bereichen mit deutlicher Strukturabweichung, können die Zuschätzungen nicht ausschließlich anhand automationsunterstützter modellbasierter Verfahren erfolgen<sup>7</sup>.

<sup>5</sup> Für die Konjunkturstatistik liegen zum Zeitpunkt der Schätzung noch keine Jahressteuerdaten vor, weshalb ersatzweise die Umsatzsteuervoranmeldungen (UVA-Daten) herangezogen werden.

<sup>6</sup> Rousseeuw, P.J. and K. Van Driessen. Computing LTS Regression for Large Data Sets, Springer Netherlands 2006

<sup>7</sup> In stark größenklassenabhängigen Branchen kann bei bestimmten Merkmalen auch mit der vorgenommenen Modellbasisabgrenzung eine gewisse systematische Verzerrung nicht vermieden werden. Ausreichende

Insbesondere bei der Güterzuschätzung ist ein qualifiziertes, laufendes „Expertenrating“, verbunden mit interpretativer Nutzung zusätzlicher Informationsquellen (klärende Gespräche, Websites, Informationen der Interessensvertretungen u.ä), aber auch die umfassende Bereitstellung von Hilfsinstrumenten zur Identifizierung von Gütern (Thesauren etc.) unerlässlich.

Zur Darstellung der Grundgesamtheit wird ab dem Berichtsjahr 2009 die Erhebung durch eine monatliche Zuschätzung (allerdings nur in Verfolg des Aktivitätsansatzes und nur für bestimmte Merkmale und Merkmalsausprägungen auf unterschiedlichen Ebenen der ÖNACE 2008) ergänzt und die Ergebnisse in Form einer Pressemitteilung veröffentlicht.

Folgende Grundprämissen sind der unterjährigen Zuschätzung zugrunde gelegt:

- a. Die Zuschätzung erfolgt über den vollständigen Merkmalskatalog des Erhebungsprogramms der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich. Nur so kann gewährleistet werden, dass auch kumulierte Jahresergebnisse in Form vorläufig endgültiger Daten mit Ende April/Anfang Mai des Folgejahres ermittelt und veröffentlicht werden können. Vor allem soll durch die Zuschätzung sichergestellt werden, dass der Eurostat-Meldung der PRODCOM-Ergebnisse ein ausreichender Deckungsgrad zu Grunde liegt.
- b. Die Zuschätzung erfolgt einmal mit Jänner des Berichtsjahres, wobei die zugeschätzten Datensätze dann in den Folgemonaten mittels eines LOCF (Last Observation Carried Forward) fortgeschrieben werden.
- c. Die monatliche Veröffentlichung der Ergebnisse über die Grundgesamtheit bezieht sich nur auf bestimmte Merkmalsaggregate im Sinne des Aktivitätsansatzes und nur auf die 2-Steller Ebene der Wirtschaftszweigklassifikation ÖNACE 2008.
- d. Im Einklang mit dem Grundsatz der maximalen Nutzung von Synergien zwischen statistischen Projekten des Produzierenden Bereichs sind allfällige Änderungen des Schätzmodells vor allem auch hinsichtlich der Konsequenzen auf das der Leistungs- und Strukturstatistik zu Grunde liegende kohärente Schätzmodell zu analysieren.
- e. Hinsichtlich des Einsatzes muss gewährleistet sein, dass die Zuschätzung und damit das Vorliegen des Gesamtergebnisses monatlich zumindest bis zum Zeitpunkt t+85 erfolgt, um anschließend noch ein mehr oder weniger ausführliches „Expertenrating“ durchführen zu können.

Eine ausführliche Methodenbeschreibung der modellbasierten Datenergänzung (MDE) kann unter <http://www.statistik.at> ➔ FRAGEBÖGEN ➔ Unternehmen ➔ Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich ➔ [Methodenberichte und Analysen](#) nachgelesen werden.

### 2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Ein wesentlicher Faktor zur Entsprechung der Grundsätze der Rechtzeitigkeit und Aktualität und daher eine der maßgeblichsten qualitätssichernden Maßnahmen sind Uргenzen als Verfahren zur Vermeidung bzw. Minimierung von Antwortausfällen (nähere Ausführungen sind dem Pkt. 3.3 Rechtzeitigkeit und Aktualität – [Das Mahn- und Uргenzverfahren](#) zu entnehmen.

Neben einer laufenden Schulung der Mitarbeiter(Innen) vor allem im Sinne praxisbezogener, betrieblicher Aufzeichnungen sowie der Bereitstellung von Informationen über Produktionsprozesse aus dem Internet sowie periodisch aktualisierter Arbeitsanweisungen schlägt sich als ressourcenaufwendigste, aber unverzichtbare Komponente der laufende Kontakt mit den Respondenten in Form von Motivations- und Aufklärungsaktionen hinsichtlich des Zieles und des Zwecks wirtschaftsstatistischer Erhebungen (Respondentenbetreuung) zu Buche. Insbesondere wird auch auf eine spezielle Betreuung von branchenspezifisch entscheidenden Einheiten geachtet.

Eine zumindest wöchentlich dokumentierte, EDV-unterstützte Vollzähligkeitskontrolle, ebenso wie auch laufende Konsultationen und der Erfahrungsaustausch mit Mitarbeitern anderer Direk-

---

Primärabdeckung wäre hier erforderlich bzw. kann auch qualifiziertes Expertenrating zu einer deutlichen Qualitätssteigerung beitragen.

tionen (wie Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, aber auch Klassifikationen, Sozialstatistik, Energie- und Umweltstatistik, F&E) im Hinblick auf Ex-Post-Qualitätssicherung einschließlich der Nutzung weiterer sekundärer Quellen (wie Geschäftsberichte etc.), bildet die Grundlage für ein möglichst kohärentes Datengerüst.

Der Ausbau und die Verfeinerung elektronischer Prüfprogramme sowie die künftige Entwicklung eines „integrierten Systems zur Aufarbeitung, Analyse und Validierung von statistischen Rohdatenbeständen“ wird bei Vorhandensein entsprechender finanzieller Mittel einen künftigen Schwerpunkt im Rahmen der Qualitätssicherung darstellen.

Zudem erfordert die Verwendung von Verwaltungsquellen eine ständige Aktualisierung der Verknüpfungen der Unternehmen des URS zu den Verwaltungsquellen.

## **2.3 Publikation (Zugänglichkeit)**

### **2.3.1 Vorläufige Ergebnisse**

- a. Berechnung harmonisierter europäischer Konjunkturindikatoren auf Basis der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Absolutdaten und Übermittlung der Indikatoren an Eurostat sowie nationale Veröffentlichung zum Zeitpunkt  $t + 55$  Tage nach Ende des Berichtszeitraums.
- b. Nationale Veröffentlichung der monatlichen vorläufigen Ergebnisse im Form von Absolutdaten nach  $t + 90$  nach Ende des Berichtszeitraums (Abschluss der ersten Aufarbeitungs-(Produktions-)phase).
- c. Nationale Veröffentlichung der kumulierten (vorläufigen) konjunkturstatistischen Ergebnisse binnen 6 Monaten ( $t + 6$  Monate) nach Ende des Referenzjahres in Form eines Artikels in den Statistischen Nachrichten sowie Bereitstellung von entsprechenden Sonderauswertungen für nationale Bedarfsträger.
- d. Übermittlung der kumulierten (vorläufigen) Monatsergebnisse über die Güterproduktion binnen 6 Monaten ( $t + 6$  Monate) nach Ende des Referenzjahres an Eurostat gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 3924/91 vom 19. Dezember 1991.

### **2.3.2 Endgültige Ergebnisse**

Die Bereitstellung und Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse sowohl in Form von Absolutdaten als auch in Form von Indizes erfolgt nach Abschluss der zweiten Aufarbeitungs-(Produktions-)phase, abhängig vom jeweiligen Publikationsmedium zum Zeitpunkt  $t + 9$  bis maximal  $t + 12$  Monaten nach Ende des Referenzjahres.

### **2.3.3 Revisionen**

Die erstmals zum Zeitraum  $t + 55$  Tage nach Ende des Berichtszeitraums verbreiteten Ergebnisse in Indexform werden zum Zeitpunkt  $t + 90$  Tage (Abschluss der ersten Aufarbeitungsphase) auf Basis der monatlichen vorläufigen Daten revidiert und veröffentlicht bzw. an Eurostat übermittelt.

Die binnen 6 Monaten ( $t + 6$  Monate) nach Ende des Referenzjahres an Eurostat zu übermittelnden kumulierten Monatsergebnisse über die Güterproduktion werden im Zuge der zweiten Aufarbeitungs-(Produktions-)phase sukzessive durch die endgültigen Ergebnisse ersetzt und  $t + 9$  Monate nach Ende des Referenzjahres gemeinsam mit den übrigen Ergebnissen der Konjunkturstatistik einer Revision unterzogen. Diese revidierten (endgültigen) Daten werden in vollem Umfang in den dafür vorgesehenen Publikationsmedien der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Parallel zu den nationalen Veröffentlichungsarbeiten werden die revidierten Ergebnisse über die Güterproduktion sowie der Konjunkturindikatoren an Eurostat übermittelt.

[Beilage 11](#): ausgewählte Unternehmenshauptdaten im Vergleich der vorläufigen zur endgültigen Aufarbeitung gibt einen Überblick über die prozentuelle Abweichung zwischen endgültiger und vorläufiger Aufarbeitung für einige wesentliche Kenngrößen.

### 2.3.4 Publikationsmedien

Eine Publikation der Ergebnisse der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich erfolgt in den folgenden Formen:

- [Schnellberichte](#): Sie bilden das monatliche Publikationsmedium und sind seit 2007 im Internet für alle Datennutzer kostenlos verfügbar.. Sie stellen ein Konglomerat aus Hauptdaten in Form von Absolutdaten auf Unternehmens- und Betriebsebene sowie von Indizes dar.
- [Firmennachrichten](#): Sie stellen eine kostenlose Serviceleistung der Statistik Austria dar und enthalten wesentliche Hauptdaten auf Unternehmens- und Betriebsebene. Seit der Referenzperiode 2003 stehen sie auch im Internet kostenlos zur Verfügung.
- [Statistische Nachrichten](#): Die Statistischen Nachrichten erscheinen monatlich und beinhalten aktuelle Ergebnisse aus den unterschiedlichsten Bereichen der Statistik Austria. Dabei wird unterschieden zwischen:
  - Statistischer Überblick: Er beinhaltet die wichtigsten monatlich verfügbaren Daten.
  - Statistische Übersichten: Sie sind nicht nur Bestandteil der Statistischen Nachrichten, sondern auch Beilage der WIFO-Monatshefte und enthalten u.a. wesentliche Daten der Wirtschaftsstatistik in Zeitreihenform.
  - dem jeweiligen Nachrichtenartikel beigefügten Tabellen: Ihr Umfang richtet sich nach sachlichen Gesichtspunkte des Autors.

Die vorläufig kumulierten Ergebnisse der Konjunkturstatistik werden regelmäßig im Frühjahr des Folgejahres in Form eines Nachrichtenartikels publiziert. Der Bezug der Statistischen Nachrichten ist kostenpflichtig.

- [Datenbank STATcube](#): STATcube, das Statistische Datenbanksystem der Statistik Austria ist das Nachfolgeprodukt der Datenbank ISIS. Es verwendet das Softwarepaket SuperSTAR welches mehrere Applikation zum Verarbeiten großer Datenmengen umfasst. In STATcube werden die Detaillergebnisse der Konjunkturerhebung ab den Berichtsjahr 2008 publiziert.

Im Detail stehen folgende Datenwürfel zur Verfügung:

- [Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich ab 2008 – monatliche Unternehmensdaten \(Primärerhebung\)](#)
- [Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich ab 2008 – monatliche Unternehmensdaten \(Grundgesamtheit\)](#)
- [Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich ab 2008 – monatliche Betriebsdaten \(Primärerhebung\)](#)
- [Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich ab 2008 – monatliche Betriebsdaten \(Grundgesamtheit\)](#)
- [Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich ab 2008 – jährliche Unternehmensdaten \(Primärerhebung\)](#)
- [Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich ab 2008 – jährliche Unternehmensdaten \(Grundgesamtheit\)](#)
- [Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich ab 2008 – jährliche Betriebsdaten \(Primärerhebung\)](#)
- [Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich ab 2008 – jährliche Betriebsdaten \(Grundgesamtheit\)](#)

Die Nutzung von STATcube ist teilweise kostenpflichtig.



- [Wirtschaftsatlas Österreich](#): Mit dem Wirtschaftsatlas Österreich stellt die Statistik Austria seit Juli 2007 ein umfassendes Informationspaket zur österreichischen Wirtschaft online und kostenlos zur Verfügung. Den jeweiligen Interessens und Nutzerbedürfnissen entsprechend kann eine Auswahl aus 13 Themenblöcken mit mehr als 270 Merkmalen getroffen werden. Zusätzlich können alle im Wirtschaftsatlas verwendeten Daten interaktiv über die [Datenbank STATcube](#) abgerufen werden und daraus individuelle Tabellen erstellt und mit einfachen grafischen Darstellungen visualisiert werden. Darüber hinaus können wirtschaftsstatistische Merkmale anhand von mehr als 3.300 Europa- und Bundesländerkarten interaktiv abgefragt werden.
- [Standardpublikationen](#): Die kumulierten, endgültigen Ergebnisse der Konjunkturstatistik erscheinen jährlich in folgenden Publikationen der Statistik Austria und sind im PDF-Format für die Öffentlichkeit unentgeltlich aus dem Internet downloadbar:
  - Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich JJJJ (zuletzt veröffentlicht): [Band 1 – Ergebnisse auf Unternehmens- und Betriebsebene sowie Indizes 2008](#),
  - Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich JJJJ: [Band 2 – Produktionsergebnisse nach ÖCPA 2008 und ÖPRODCOM 2008](#)

Darüber hinaus enthält eine CD-Rom alle Tabellen im xls-Format. Der Bezug der Standardpublikation in Buchform einschließlich CD-ROM ist kostenpflichtig. Diese Publikationsform enthält alle Ergebnisse der Konjunkturstatistik in Tabellenform in Verbindung mit umfangreicher Information zur Methodik sowie eine genaue Beschreibung der Erhebung, der Merkmalsdefinitionen sowie der Berechnung von makroökonomischen Größen. Die wichtigsten Ergebnisse werden umfassend erläutert sowie mittels Texttabellen und Grafiken ergänzt.
- [Statistisches Jahrbuch Österreichs](#): Das jährlich erscheinende Statistische Jahrbuch gibt als umfassendes Nachschlagewerk Aufschluss über sämtliche Bereiche amtlicher Statistik (Demographie, Bevölkerung, Wirtschaft und Soziales). Hauptergebnisse werden in den einzelnen branchenspezifischen Kapiteln (Kapitel 21, 23, 24) veröffentlicht.
- Übermittlung der Daten an Eurostat: Nach den Vorgaben der EU-Verordnung über die Konjunkturstatistik sowie den Durchführungsverordnungen über die zu erstellenden Datenserien und das technische Format für die Übermittlung der Daten werden die Ergebnisse in Form von Indizes (einschließlich Revisionen) sowie die Ergebnisse über die Güterproduktion (einschließlich Revisionen) innerhalb der vorgegebenen Fristen mittels eDAMIS an Eurostat übermittelt. Die Daten werden in die Eurostat Datenbank implementiert und mittels diverser Medien publiziert. Die Daten stehen somit für nationale und internationale Nutzer zur Verfügung und dienen zur Berechnung von Aggregaten und Indikatoren auf europäischer Ebene. Zusätzliche statistische Informationen sind auf der [Homepage von Eurostat](#) zugänglich
- [Pressemitteilungen](#): Pressemitteilungen dienen der schnellen Verbreitung aktueller statistischer Ergebnisse in komprimierter Textform und stellen das primäre Kommunikationsmedium mit der Presse über die APA-Nachrichtenagentur dar. Die wesentlichen Ergebnisse der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich werden monatlich in Form dreier Aussendungen publiziert. Pressemitteilungen sind frei zugänglich. Mit Referenzperiode Jänner 2009 werden auch Ergebnisse über die Grundgesamtheit in Form von Hauptindikatoren via Pressemitteilung veröffentlicht.
- [Österreichischer Zahlenspiegel](#): Diese monatlich erscheinende Publikationsform geben in Kurzform inhaltlich kommentiert die aktuellsten Daten aus allen statistischen Themenbereichen, einschließlich des Produzierenden Bereichs wieder. Texte werden durch Grafiken, Tabellen oder auch Kartogramme sowie einer Übersichtstabelle, welche die Entwicklung vor allem auch ausgewählter Wirtschaftsindikatoren zeigt, ergänzt.
- [Österreich, Zahlen, Daten, Fakten](#): Diese Booklet gibt einen Einblick in die Lebensbedingungen in Österreich und informiert über Ergebnisse und Kenngrößen aus Wirtschaft und Gesellschaft sowie in einem eigenen Teil über Charakteristika der neun Bundesländer.

- Sonderauswertungen: Falls die Darstellungen der Ergebnisse in den beschriebenen kommerziellen Publikationsmedien nicht ausreichen, können auch kostenpflichtige Sonderauswertungen bestellt werden. Kundenspezifisch aufbereitete Datenserien werden unter anderem für die Wirtschaftskammer Österreich sowie weitere Kunden (universitätsnahe Forschungseinrichtungen, Marktforschungsinstitute, Unternehmen etc.) erstellt und monatlich bzw. als Jahresergebnisse zur Verfügung gestellt.

Als besonderes Service für potentielle Datennutzer bietet der im Internet bereit gestellte „[Veröffentlichungskatalog](#)“ einen Überblick und nähere Erläuterungen zu den in periodischen Abständen erstellten statistischen Produkten (Tabellen) hinsichtlich Inhalt und Gliederungskriterien.

### 2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten

Gemäß § 19 Abs. 2 und 3 des Bundesstatistikgesetzes 2000 in der letztgültigen Fassung sind Statistiken grundsätzlich in solcher Weise zu veröffentlichen, dass ein Rückschluss auf Angaben über bestimmte oder bestimmbare Betroffene ausgeschlossen werden kann, es sei denn, dass der Betroffene an der Geheimhaltung der Angaben kein schutzwürdiges Interesse hat. Ist ein Rückschluss auf Betroffene nicht vermeidbar, darf eine Veröffentlichung nur nach vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Betroffenen vorgenommen werden. Der zu Schützende kann auf sein Recht auf Geheimhaltung verzichten.

Informationen, die der Statistik Austria auf Grund einzelner Meldungen zur Kenntnis gelangen, sind daher streng vertraulich zu behandeln und finden ausschließlich für Zwecke der „amtlichen Statistik“ Verwendung. Dies bedeutet, dass eine personenbezogene Identifizierung von Meldeeinheiten nur mehr dem betreffenden Sachbearbeiter zu folgenden Zwecken ermöglicht wird:

- Überprüfung der Erfüllung der Auskunftspflicht,
- Berichtigung oder Vervollständigung von Auskünften,
- Zusammenführung von Daten über dieselbe statistische Einheit aus unterschiedlichen Datenquellen bzw. Erhebungen,
- Erstellung, Ergänzung und Berichtigung des URS sowie der Satellitenregister,
- Sicherstellung der Prüffähigkeit internationaler Organisationen auf Grund eines völkerrechtlich verbindlichen Vertrages.

Eine Verletzung des Statistikgeheimnisses durch ein Organ der Bundesstatistik wird gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 als Verletzung des Amtsgeheimnisses nach § 310 StGB strafrechtlich verfolgt.

In der Regel liegen nach Durchführung der Plausibilitätsphase und dem Vorliegen von Probe- und Arbeitstabellen nur mehr anonymisierte Einzeldaten (nicht personenbezogene Daten - einziger Bezug zwischen den Daten und den individuellen Meldeeinheiten sind die Kennzahlen) vor.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen erfordert auf nationaler Ebene auf Grund lang geübter Praxis:

#### Aktive primäre Geheimhaltung

Die Statistiken werden so veröffentlicht, dass ein Rückschluss auf Angaben über bestimmte oder bestimmbare Betroffene nicht möglich ist. Einzelangaben, auch nicht anonymisiert, dürfen generell nicht im Sinne einer so genannten „Amtshilfe“ an andere öffentliche Stellen weitergegeben werden, wenn dies nicht ausdrücklich durch eine Rechtsvorschrift angeordnet ist. In praxi dürfen seit dem Berichtsjahr 2008 Daten von weniger als 3 Beobachtungs- und/oder Darstellungseinheiten (bis einschließlich Referenzjahr 2007: „... von weniger als 4 Beobachtungs- und/oder Darstellungseinheiten ...“) nicht publiziert werden, außer es liegt der Statistik Austria eine schriftliche Zustimmungserklärung der Betroffenen vor.

### Aktive sekundäre (defensive) Geheimhaltung

Um zu verhindern, dass durch Differenzbildung gegenüber Summen (Aggregaten) auf die durch primäre Geheimhaltung unterdrückten Angaben geschlossen werden kann, ist es in vielen Fällen auch notwendig, Angaben über mehr als 3 Beobachtungs- und/oder Darstellungseinheiten (bis einschließlich Referenzjahr 2007: „... von mehr als 4 Beobachtungs- und/oder Darstellungseinheiten ...“) zu unterdrücken. In der Regel sind von der defensiven Geheimhaltung, auch Gegenlöschung genannt, Daten der nächst niedrigeren Besetzungszahl betroffen.

### Dominanzkriterium

Ein systematisches Dominanzkriterium im Sinne einer marktbeherrschenden Stellung (z.B. Oligopolstellung) wird nicht angewendet.

Die Geheimhaltungsbestimmungen werden je Auswertung angewandt. Das bedeutet, dass einerseits in den Publikationen der unterschiedlichen Monate sowie der Jahresergebnisse bzw. der unterschiedlichen Aufarbeitungsstufen verschiedene Daten und Datenaggregate geheim zu halten sind.

Im Falle der (kumulierten) Jahresdaten gilt daher auch:

- bei Bestandsdaten gilt als Beobachtungszeitpunkt für die Geheimhaltung der 31. Dezember des Berichtsjahres
- im Falle von (Verlaufsdaten bzw. Flowdaten) gilt als Beobachtungszeitraum Jänner bis Dezember des Berichtsjahres.

Es ist somit nicht ausgeschlossen, dass Flowinformationen oder auch Daten der zweiten Aufarbeitung publiziert, Bestandsgrößen oder Daten der ersten Aufarbeitung jedoch nicht oder nur als Aggregat veröffentlicht werden können und vice versa.

Sind wie im Falle der Statistik über die Güterproduktion (vgl. Artikel 7 Abs. 1 der PRODCOM-Verordnung ) national erhobene, jedoch vertrauliche Daten an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaft (**Eurostat**) zu übermitteln, gilt die [Verordnung \(EG\) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates](#) über europäische Statistiken und insbesondere über die Übermittlung von unter die Geheimhaltungspflicht fallenden Informationen; daraus ist abzuleiten, dass die Daten erhoben und an Eurostat in geforderter anonymisierter und aggregierter Form übermittelt werden müssen, um europäische Ergebnisse darstellen zu können.

Die vertraulichen Daten sind jedoch durch die nationalen Statistischen Ämter entsprechend kenntlich zu machen (zu „flaggen“) und in Übereinstimmung mit den entsprechenden Entscheidungen der Kommission über die Offenlegungspolitik sowohl in den aggregierten Statistiken als auch in den Gesamtzahlen für EUR15 bzw. EUR27 enthalten, die von Eurostat berechnet werden.

Die restriktiven österreichischen datenschutzrechtlichen Bestimmungen führen insbesondere im Rahmen der Publikation und Dissemination von Ergebnissen über die Güterproduktion zu erheblichen Kontroversen zwischen Datennutzern und Datenlieferanten. Gerade Interessensvertretungen der Marktproduzenten (nationale und internationale Interessensvertretungen sowie die Generaldirektionen der Kommission) sind an Ergebnissen über möglichst tief gegliederte und detaillierte Merkmalsausprägungen (z.B. Produktlisten) interessiert. Andererseits beharren die Datenlieferanten (selbst wenn sie zugleich Datennachfrager sind) berechtigterweise auf ihrem schutzwürdigen Interesse gegenüber der Bundesanstalt Statistik Österreich.

Die [Beilagen 12a und 12b](#) geben Aufschluss über das Ausmaß der Geheimhaltung nach CPA-Abteilungen, CPA Klassen, CPA-Unterklassen bzw. nach (Ö)PRODCOM 8- und 10-Steller sowie nach den Produktionsarten technische Gesamtproduktion (TGP), abgesetzte Produktion (AP) und Gesamtproduktion (GP) 2008 (2009).



## 3. Qualität

### 3.1 Relevanz

Eine Statistik ist relevant, wenn die Bedürfnisse der Nutzer bestmöglich erfüllt werden können.

Die im Jahr 1996 eingeführte EU-harmonisierte, monatliche Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich stellt eine der zentralen Informationsquellen für die Beurteilung der konjunkturellen Entwicklung Österreichs und, auf Grund der Meldeverpflichtung an die Europäischen Gemeinschaften als Bestandteil des Informationssystems über die Eurozone bzw. EUR27, des gesamten Europäischen Wirtschafts- und Währungsraumes dar.

Sie bildet für den nationalen Bedarf wie auch für EU-Institutionen das Fundament sowohl für wirtschaftspolitische Entscheidungen als auch für empirische Untersuchungen und Prognoserechnungen in diesen Wirtschaftsbereichen. Darüber hinaus stellt sie eine wesentliche Quelle für branchenspezifische Analysen und Marktforschung dar.

Gegliedert nach den zwei Hauptzielsetzungen der Konjunkturerhebung, der Erhebung von konjunkturrelevanten Daten sowie der Erhebung über das Güteraufkommen im Produzierenden Bereich ergibt sich die Relevanz im Einzelnen aus folgenden Aspekten:

- Die Europäische Kommission braucht zuverlässige, schnell verfügbare Statistiken, um damit im Rahmen der Wirtschafts-, Wettbewerbs-, Sozial-, Umwelt- und Unternehmenspolitik ihre Entscheidungen auf der Grundlage aussagekräftiger statistischer Informationen treffen zu können. Es besteht daher eine dringende Notwendigkeit an der Bereitstellung entsprechender primärstatistischer Daten zur Berechnung harmonisierter kurzfristiger Konjunkturindikatoren im Sinne der für diese Zwecke erlassenen EU-Verordnung über Konjunkturstatistiken.
- Die Europäische Zentralbank benötigt immer schneller verfügbare Konjunkturstatistiken, um die wirtschaftliche Entwicklung der Mitgliedstaaten im Kontext einer einheitlichen europäischen Währungspolitik zu bewerten.
- Primärstatistische konjunkturelle Daten bilden die Grundlageninformation für die Entscheidungsträger der Wirtschaftspolitik (z.B. Ministerien, Landesregierungen und Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer), für Wirtschaftsanalysen und -prognosen sowie für die Marktforschung.
- Unternehmen und Interessensvertretungen benötigen derartige Informationen zum Verständnis ihrer Märkte und zum Vergleich ihrer Tätigkeiten und Leistungen mit Wettbewerbern desselben Wirtschaftszweiges auf nationaler und internationaler Ebene.
- In der Konjunkturstatistik erhobene Merkmale wie Voll- und Teilzeitbeschäftigte, Arbeitsvolumen sowie Umsatz in Verbindung mit abgesetzter Produktion dienen einerseits Kontrollzwecken im Rahmen der Leistungs- und Strukturerhebungen (LSE), andererseits stellen sie die Basis für die Durchführung von Modellrechnungen zur Ermittlung von in der LSE geforderten Daten für bestimmte Merkmale dar und tragen dadurch zur Aufwandsminimierung in dieser Erhebung bei.
- Die Berechnung harmonisierter und vergleichbarer Indikatoren trägt ganz wesentlich zum besseren Verständnis der Wirtschaftsleistung und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in der Europäischen Union sowie zur Sicherung der Kontinuität und Konsolidierung der Unternehmenspolitik in der Europäischen Gemeinschaft bei.
- Die Produktionsergebnisse liefern wertvolle Erkenntnisse über die Wirtschaftsaktivität (Haupt-, Neben- und Hilfstätigkeiten) von Beobachtungs- und Analyseeinheiten und leisten damit einen wesentlichen Beitrag für ein aktuelles Unternehmensregister.
- Die Erstellung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im Sinne der Notwendigkeiten des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG 1995) erfordert ebenfalls die Bereitstellung kurzfristiger primärstatistischer Datenquellen (vor allem zur Erstellung der Input-Output-Tabellen).

- Zur Erfüllung der Aufgaben, die der Kommission mit den Verträgen übertragen sind, insbesondere im Hinblick auf den Binnenmarkt, muss sie über vollständige, aktuelle und zuverlässige Informationen über die Produktion des Produzierenden Bereichs in der Gemeinschaft verfügen.
- Derartige Informationen werden, wie auch die konjunkturrelevanten Daten, von Unternehmen benötigt, um Kenntnisse über ihre Märkte zu erlangen. Nicht zuletzt auch die internationale Dimension der Märkte lässt eine Angleichung zwischen den Produktionsdaten und den Außenhandelsdaten als zweckmäßig erscheinen.

Im Sinne spezifischer Kundenwünsche (Unternehmen, internationale Konzerne, Branchenanalytiker u.ä. Bedarfsträger) sind detaillierte Daten für die weitere Analyse (auch in Form von Zeitreihen) bereitzustellen.

Die nationale Konzeption der Konjunkturstatistik wurde in den Jahren 1994 bis 1995 in enger Zusammenarbeit mit den wesentlichsten Bedarfsträgern, nämlich den Sozialpartnern sowie Vertretern des BMWA (nunmehr BMWFJ) und anderer Ministerien, des Wifo, der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und anderer statistischer Bereiche in zahlreichen Arbeitsgruppensitzungen diskutiert, erarbeitet und anschließend im Fachbeirat für Produktions- und Dienstleistungsstatistik vorgestellt. Ebenso wurden die notwendigen Adaptierungen in den Jahren 1997 und 1998 bzw. 2002 bis 2003, sowie 2007 bis 2008 gemeinsam mit den externen Experten erarbeitet und als Vorschlag zur Novellierung der geltenden Durchführungsverordnung dem federführenden Bundesministerium zugeleitet, wo die Entwürfe nach entsprechendem Begutachtungsverfahren als Rechtsbestand in Geltung gesetzt wurden.

Damit entspricht die Konjunkturstatistik nicht nur den nationalen, sondern auch den internationalen (vor allem europäischen) Anforderungen an eine harmonisierte Konjunkturstatistik. Regelmäßige Gespräche/Arbeitsgruppensitzungen mit nationalen Experten und Bedarfsträgern garantieren die Berücksichtigung allfällig neuer Bedürfnisse, soweit diesen nicht legislative Notwendigkeiten und Restriktionen entgegen stehen. Ebenso findet jährlich ein Fachbeirat für Produktions- und Dienstleistungsstatistik statt, in welchem die angewandten Konzepte, Neuerungen und Abläufe zur Kenntnis gebracht und zur Diskussion gestellt werden.

In der Regel können die Nutzerbedürfnisse sehr gut abgedeckt werden. Es muss jedoch auch angemerkt werden, dass insbesondere die Bedürfnisse der Länder sowie der Vertreter der Regionalen Gesamtrechnung (RGR) nach regionalisierten Daten zu wenig berücksichtigt werden konnten und dadurch Datendefizite unvermeidlich sind. Ausgehend von der Grundprämisse der politisch geforderten Abschneidegrenzen im Sinne der maximalen Entlastung der Kleinunternehmen ist ein ausreichender Deckungs- und Repräsentanzgrad auf regionaler Ebene in vielen Wirtschaftszweigen in einem ausreichenden Detailgrad nicht zu gewährleisten. Sinnvollerweise können daher nur Wirtschaftsaktivitäten auf Basis (Ö)NACE-Abteilungen verkreuzt mit NUTS2-Ebene (Bundesländer) veröffentlicht werden. Selbst auf diesem hohen Aggregat muss bereits eine Reihe von (Ö)NACE-Abteilungen gemäß geltendem Datenschutz geheim gehalten werden, so dass die Aussagekraft der Regionaldaten von den Bedarfsträgern naturgemäß als unbefriedigend gesehen wird.

Ansätze, anstelle der ggw. Methodik Cut-Off-Census eine Zufallsstichprobe zu ziehen, um in weiterer Folge eine mathematische Hochrechnung durchzuführen und damit Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit ziehen können, waren und sind auf Grund der Zielsetzung der Respondentenentlastung nicht umsetzbar. Allerdings wurden Schätzverfahren entwickelt, die es ermöglichen, Schätzdaten über die Grundgesamtheit verfügbar zu machen.

Einem wesentlichen Wunsch der Datennutzer, nämlich der unentgeltlichen und möglichst raschen Datenbereitstellung im Internet, wird seit Beginn des Jahres 2004 entsprochen. Unentgeltliche monatliche Daten in Form der so genannten Firmennachrichten stehen allen Interessenten (den an der Erhebung beteiligten Respondenten bereits seit 1996) zur Verfügung.

## 3.2 Genauigkeit

Genauigkeit ist die klassische Ergebnisqualität eines statistischen Produkts. Sie wird definiert durch den „Fehler“ - die absolute Abweichung des Schätzwertes - vom wahren Wert. Dieser Fehler ist nicht durch einen einzelnen Indikator gegeben, sondern er entsteht wiederum als eine Summe verschiedenster teilweise voneinander unabhängiger Einzelkomponenten. Zwei prinzipielle Fehlerarten sind zu unterscheiden:

### 3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Da im Rahmen der Konjunkturerhebung keine Zufallsstichprobe, sondern eine Vollerhebung mit variablen Schwellenwerten unter Berücksichtigung verbindlicher Repräsentanzkriterien (Teilerhebung - in der statistischen Literatur auch als „Konzentrationsstichprobe“ bezeichnet) herangezogen wird, ist die Angabe eines klassischen Stichprobenfehlers nicht möglich. Als Maß für die Qualität müssen daher verschiedene Alternativ-Faktoren wie z.B. Abdeckungsgrad berechnet werden.

Der Deckungsgrad durch die Konzentrationsdaten, gemessen an den Gesamtergebnissen wurde für die Hauptmerkmale berechnet. Je höher der Abdeckungsgrad, desto weniger Einfluss haben naturgemäß die **Nicht-stichprobenbedingten Effekte** auf das Ergebnis. Den Bestrebungen, den geforderten Abdeckungsgrad im Sinne der europäischen Vorgaben zu erreichen, ist gegenwärtig jedoch durch die politische Intention, Klein- und Kleinstunternehmen in größtmöglicher Weise grundsätzlich von der Auskunftspflicht auszunehmen, eine natürliche Grenze gesetzt. Dabei ist einerseits gemäß nationaler Durchführungsverordnung (im Gegensatz zur europäischen Verordnung über die Güterproduktion, wo ein Deckungsgrad von 90% je NACE Rev. 2-Klasse normiert ist) die Erfüllung des Repräsentanzkriteriums von 90% des Gesamtumsatzes aller je ÖNACE 2008-Abteilung tätigen Einheiten vorgesehen, andererseits dürfen gegenwärtig Klein- und Kleinstunternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von weniger als 1 Mio. Euro selbst dann nicht zur Erfüllung des Repräsentanzkriteriums in die Erhebung einbezogen werden, wenn die Wirtschaftsleistung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen zur Erreichung des Deckungsgrades nicht ausreicht.

Gemäß den europäischen Bestimmungen können jedoch die Mitgliedstaaten die erforderlichen Daten nach dem Grundsatz der verwaltungstechnischen Vereinfachung durch eine Kombination von verschiedenen Quellen (verbindliche Erhebungen, andere Quellen, die in Bezug auf Genauigkeit und Qualität zumindest gleichwertig sind oder statistische Schätzverfahren) beschaffen. Die Mitgliedstaaten gewährleisten durch geeignete Maßnahmen, dass die übermittelten Daten die Struktur der Grundgesamtheit der statistischen Einheiten widerspiegeln. Dies ist mit der Entwicklung des Konzepts „der modellbasierten Datenergänzung (MDE) zur Darstellung der Grundgesamtheit in der Konjunkturstatistik des Produzierenden Bereichs“ seit dem Referenzjahr 2009 sowohl nach dem Aktivitäts- als auch nach dem Güteransatz in vollem Umfang gewährleistet.

### Deckungsgrad - Repräsentativität

Am Stichtag 31.12. repräsentieren im Referenzjahr 2008 (2009) die 11.553 (12.081) primärstatistisch erhobenen Unternehmen des Produzierenden Bereichs 806.752. (774.531) Beschäftigte (= Beschäftigtenstand per 31. September), welche einen Jahres-Gesamtumsatz von 220,5 Mrd. (194,7 Mrd.) Euro erzielten. Gemessen an der Grundgesamtheit waren damit ca. 20% der Unternehmen mit 81,5% (2009: 82,2%) der Beschäftigten und einem Anteil des erhobenen Umsatzes von 93,7% (2009: 93,6%) am Jahres-Gesamtumsatz des Produzierenden Bereichs in die Erhebung einbezogen. Damit ist die geforderte Repräsentanz von 90% des Gesamtumsatzes für den Produzierenden Bereich knapp gesichert (siehe [Beilage 13a](#) ([13b](#)) - Repräsentanz (Deckungsgrad) der Konjunkturerhebung 2008 (2009). Bereits in der ersten Aufarbeitungsstufe kann 2008 eine Repräsentanz von 81% der Beschäftigten bzw. 93% des Gesamtumsatzes erreicht werden (siehe dazu auch [Beilage 13c](#) ([13d](#)) - Repräsentanz nach Aufarbeitungsstufen 2008 und Repräsentanz nach Aufarbeitungsstufen 2009).

Betrachtet man die Repräsentanzgrade auf detaillierter Ebene der einzelnen ÖNACE-Abteilungen, muss festgestellt werden, dass der Deckungsgrad von 90% des Gesamtumsatzes nicht immer erreicht wird.

### 3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

#### 3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Die Konjunkturstatistik greift auf verschiedenen Datenquellen zurück:

- die jährliche Leistungs- und Strukturstatistik als Basis zur Ermittlung des Deckungsgrades gemeinsam mit den aktualisierten Umsatzsteuerdaten der Finanzbehörde: Ihre Qualität kann als hoch angesehen werden.
- administrative Daten des Hauptverbandes österreichischer Sozialversicherungsträger: Bei den Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger kann von einer Übereinstimmung von 55-60% mit den vorhandenen primärstatistischen Datenquellen (wie z.B. Konjunkturstatistik) ausgegangen werden. Es werden nur jene Qualifikationen berücksichtigt, die den Definitionen der Konjunkturstatistik entsprechen. Die von der Statistik Austria durchgeführten Analysen von HV- und primär erhobenen Beschäftigtendaten ergaben bei etwa 32% der erhobenen Unternehmen übereinstimmende Ergebnisdaten für die unselbständig Beschäftigten. Der Anteil differierender Unternehmensangaben wird bei analytischer Einbeziehung der Qualifikation der unselbständig Beschäftigten noch erheblich größer.

Abweichungen waren im Wesentlichen auf folgende Faktoren maßgeblich:

- Zeitverzögerung bei der An- bzw. Abmeldung von Beschäftigten beim entsprechenden Sozialversicherungsträger,
- Timelag bei Ummeldung der Beschäftigten von Unternehmen, die eine Umstrukturierung durchgeführt haben bzw. bei Ein- und Ausgliederungen von Teilbereichen eines Unternehmens
- in Pension gegangene Beschäftigte werden fallweise noch mehrere Monate in der Sozialversicherung weitergeführt, obwohl sie bereits seitens der Firma alle besoldungsrechtlichen Bezüge (auch Abfertigung) erhalten haben und auch nicht mehr im Unternehmen tätig sind,
- Beschäftigten von in Konkurs befindlichen Unternehmen bleiben noch eine geraume Zeit sozialversicherungsrechtlich angemeldet

Im Rahmen der Konjunkturerhebung wird im Sinne des Grundsatzes einer maximalen Respondentenentlastung an rund 32% der Respondenten, welche mittels Papierfragebogen ihre Meldung erstatten, ein vereinfachten Fragebogen (Art: HV) verschickt. Dabei wird die Vielzahl der Merkmalsausprägungen im Erhebungsblock „Beschäftigte“ durch zwei Merkmale minimiert, nämlich „unselbständig Beschäftigte insgesamt männlich“ sowie „unselbständig Beschäftigte insgesamt weiblich“. Bei diesen Erhebungsbogen wird in der Statistik Austria die entsprechende Untergliederung der Beschäftigten nach deren Qualifikation aus den HV-Datenbeständen übernommen. Etwaige auftretende Abweichungen werden danach durch Sachbearbeiter korrigiert (auf Grund der relativen großen Anzahl von Abweichungen werden bei geringfügigen Differenzen zumeist intern entsprechende Korrekturen unter Einbeziehung der Verdienste und des Arbeitsvolumens durchgeführt - größere Abweichungen werden bei den Respondenten hinterfragt). Allerdings wurde von einer nicht unerheblichen Zahl von Respondenten diese „Vereinfachung“ abgelehnt und um Zusendung des vormaligen umfangreicheren Fragebogens ersucht.

[Beilage 14](#) gibt einen Überblick über den Grad der möglichen Einbeziehung der Verwaltungsdaten des Hauptverbandes österreichischer Sozialversicherungsträger in das konjunkturstatistische Erhebungssystem im Falle des Vorliegens vergleichbarer Beschäftigtendaten. Dabei werden grundsätzlich aus den oben erwähnten Faktoren im Falle von Differenzen zwischen den Meldungen die originären Meldungen des Respondenten

als aktueller eingestuft und in diesem Fall an Stelle der HV- Daten in die Erhebung einbezogen.

Die Unternehmen des URS sind mittels einer Beziehungsdatei mit den Daten aus den Verwaltungsquellen verknüpft und damit werden die Verwaltungsdaten des Hauptverbands laufend als Kontrollgröße genutzt und tragen somit nicht unerheblich zur Verbesserung der Datenqualität der Beschäftigtergebnisse bei. Sie stellen darüber hinaus auch die Regressoren zur Ermittlung repräsentativer Daten über die nicht primär erhobene Masse dar.

➤ administrative Daten der Finanzbehörden

Unternehmer sind grundsätzlich zur Erstellung von monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet. Bis einschließlich 2010 müssen Unternehmer mit einem Vorjahresumsatz von nicht mehr als 30.000 Euro ihre UVA derzeit nur vierteljährlich erstellen. Diese (Vorjahres-)Umsatzgrenze für die vierteljährliche UVA wird ab 2011 von 30.000 Euro auf 100.000 Euro erhöht. Unternehmer mit einem Umsatz 2010 von bis zu maximal 100.000 Euro sind im Jahr 2011 daher nur mehr zur Erstellung von vierteljährlichen Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet. Dieser Erleichterung steht allerdings eine Verschärfung bei der UVA-Einreichung beim Finanzamt gegenüber. Nach derzeitiger Rechtslage (bis einschließlich 2010) müssen Unternehmer die erstellte UVA nur dann beim Finanzamt einreichen, wenn der Vorjahresumsatz mehr als 100.000 Euro beträgt; andernfalls ist die erstellte UVA lediglich bei den Aufzeichnungen des Unternehmers aufzubewahren. Parallel zur Anhebung der Umsatzgrenze für die vierteljährliche UVA-Erstellung von 30.000 Euro auf 100.000 Euro wird die Umsatzgrenze für die verpflichtende Einreichung der UVA beim Finanzamt ab 2011 von derzeit 100.000 Euro auf 30.000 Euro gesenkt.

Waren bisher (unecht steuerbefreite) Kleinunternehmer ab einem Jahresumsatz von 7.500 Euro und mehr verpflichtet, eine Umsatzsteuerjahreserklärung abzugeben, wird diese Grenze ab 2011 auf 30.000 Euro Jahresumsatz angehoben.

*Texttabelle 4: UVA - Rechtslage ab 2011*

Vorjahresumsatz	UVA-Zeitraum	Verpflichtung zur UVA-Einreichung beim Finanzamt	Verpflichtung zur Abgabe einer USt-Jahreserklärung
< 30.000,00 Euro	Vierteljährlich (falls UVA zu erstellen ist)	Nein	nein
>= 30.000,00, <= 100.000,00 Euro	vierteljährlich	Ja	ja
> 100.000,00 Euro	monatlich	Ja	ja

Im Rahmen der Konjunkturstatistik 2009 weisen vergleichsweise von etwa 47.500 Unternehmen der Zuschätzmasse rund 20.300 Unternehmen (etwa 43%) einen Jahresumsatz von weniger als 100.000 Euro mit einem Jahresumsatzvolumen von etwa 831 Mio. Euro auf. Rund 11.800 Unternehmen der Umsatzkategorie zwischen 30.000 Euro und mehr bzw. weniger als 100.000 (etwa 25% der Zuschätzmasse) repräsentieren ein Gesamtjahresumsatzvolumen von etwa 715 Mio. Euro, etwa 8.500 Unternehmen (ca. 18% der Zuschätzmasse) sind der Größenklasse weniger als 30.000 Euro zuzuordnen. Davon verfügen allerdings etwa 3.000 Unternehmen über ein Jahresumsatzvolumen von weniger als 10.000 Euro. Diese sind allerdings anteilig mit etwa 116 Mio. Euro am Gesamtjahresumsatzvolumen der Zuschätzmasse beteiligt.

Dies bedeutet, dass sich aus diesen Neuregelungen ab 2011 für die Zuschätzmasse nachstehende Konsequenzen ergeben:

- Für etwa 18% der zugeschätzten Unternehmen des Produzierenden Bereichs werden auf Grund der Anhebung der Schwelle von 7.500 Euro auf 29.999 Euro ab 2011 keine UVA-Meldungen mehr vorliegen und damit auch eines der Eckdaten, nämlich die Umsatzerlöse als Basis für die Schätzung nicht mehr vorhanden sein. Damit bedarf das Schätzverfahren ab 2011 für diese Unternehmen einer weiteren Methoden-anpassung.
- Für weitere etwa 25% der Grundgesamtheit mit einer UVA-Schwelle von 30.000 Euro bis 99.999 Euro sind nur mehr quartalsweise UVA zu erwarten, welche vermutlich mittels einer mathematischen Methode auf Basis einer quartalsweisen Vorperiode auf einen fiktiven Monatswert zurückgeführt werden müssen.

Diese Änderungen in einem Eckdatum der MDE lassen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Festlegung der primären Auskunftspflicht im Falle von Unternehmen mit einer UVA-Schwelle mit 30.000 und mehr, jedoch weniger als 100.000 Euro Vorjahresumsatzgrenze, aber auch auf die Ergebnisse über die Grundgesamtheit vermuten. Beide Effekte können gegenwärtig nicht einmal annähernd quantifiziert werden.

Vergleicht man die Kohärenz der Daten aus der Konjunkturerhebung des Referenzjahres 2009 und den Daten der Finanzbehörden des Jahres 2009, so ergibt sich folgendes Resümee (Stand: 28.10.2010):

Bezogen auf die Grundgesamtheit der produzierenden Unternehmen (60.117 Unternehmen) waren für 14,8% der Unternehmen (in Summe 8.904 Einheiten, welche Umsatzerlöse lt. USt. von etwa 18,6 Mrd. Euro repräsentierten) JahresUStErkl. vorhanden, für 82,1% der Unternehmen (in Summe 49.361 Einheiten mit ausgewiesenen Umsatzerlösen lt. UVA. von etwa 172,6 Mrd. Euro) war zumindest eine UVA vorhanden. 17,2% der Unternehmen der Grundgesamtheit (in absoluten Zahlen: 10.756 Unternehmen) wiesen keine UVA bzw. den Wert=0 auf oder konnten mangels ATU-UID (Umsatzsteuer-Identifikationsnummer) im URS der Statistik Austria nicht verlinkt werden. Bei Betrachtung der primär erhobenen Masse (12.599 Unternehmen konnten nur für 13,5% (1.695 Einheiten mit ausgewiesenen Umsatzerlösen von etwa 16,2 Mrd. Euro) JahresUStErkl. identifiziert werden, allerdings waren für 96,6% der Unternehmen (absolut: 12.175 Einheiten) bereits UVA-Erlöse in Höhe von etwa 158,7 Mrd. Euro zu verzeichnen.

Betrachtet man die Hintergründe der Abweichungen zwischen den finanzbehördlichen und den primär erhobenen Umsatzergebnissen - abgesehen von der Tatsache, dass die UVA- bzw. die Jahresumsatzsteuererklärungsergebnisse die von der Statistik Austria geforderten Untergliederungen (Eurozone, Nicht-Eurozone, Handelswarenumsätze) nicht ausweisen - so lassen sich folgende „Störfaktoren“ ermitteln:

- Für Unternehmen mit einem Vorjahresgesamtumsatz von weniger als 30.000 Euro ist ab 2011 in der Regel keine UVA-Meldung zu erwarten. Diese Unternehmen, welche nur unecht befreite Umsätze (z.B. Zahntechniker) ausweisen, sind auch von der Verpflichtung der Erstellung einer Jahres-Umsatzsteuererklärung befreit.
- Ein essentielles Problem stellt die Weiterverrechnung von Bauleistungen dar; in der Konjunkturstatistik sind die in der Erhebungsperiode fakturierten Umsätze zu melden; hingegen sind diese Umsätze bei Übergang der Steuerschuld auf den Empfänger der Leistung nicht in der UVA Meldung enthalten (Reverse Charge im Bau- und Baunebengewerbe).
- In der UVA Meldung sind auch Umsätze enthalten, die nicht Gegenstand in der KJE Beobachtung sind (z.B. Verkauf von gebrauchten Sachanlagen).
- ein wesentlicher Faktor der Inkonsistenz sind Periodenabgrenzungsprobleme der fakturierten Umsätze bei UVA Meldung zur Konjunkturstatistik-Meldung,

- Uneinbringliche Forderungen werden in der UVA in der folgenden Periode bereits herausaldiert (in der Konjunkturstatistik sollten die im Erhebungsmonat fakturierten Umsätze gemeldet werden).
- Umsätze aus Exporten in das Ausland werden fallweise in der UVA Meldung nicht angeführt (steuerfrei), sind in der PK jedoch zu melden.
- Bei Konzernen werden fallweise Tochtergesellschaften in der UVA mitberücksichtigt.
- Fallweise geben Tochtergesellschaften keine eigenen UVA Meldungen ab, da diese beim Konzern mitberücksichtigt werden.
- Partiiell sind die Ergebnisse durch Saldierungen (Umsatz- vs. Vorsteuer) gekennzeichnet und geben daher nicht die faktischen Umsatzerlöse wieder.
- Bei Umstrukturierungen sowie bei Ein- bzw. Ausgliederungen von Teilbereichen eines Unternehmens entsteht fallweise ein Timelag zwischen UVA-Daten zu den konjunkturstatistischen Daten.

Die Daten der Finanzbehörden (**Umsatzdaten aus den Umsatzsteuererklärungen bzw. der UVA-Meldungen**) auf Einzelunternehmensebene können daher zwar als Kontrollvariable zu den von den Unternehmen gemeldeten Umsatzerlösen und vor allem zur Abgrenzung der Erhebungsmasse (Umsatzschwellenwert) herangezogen werden, ersetzen jedoch nicht die Primärerhebung im geforderten Detailgrad. Für die Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte stellen die Umsatzerlöse aus den Umsatzsteuererklärungen des Berichtsjahres, den aggregierten monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungen (UVA) bzw. die valorisierten Werte aus den Umsatzsteuererklärungen des Vorjahres Eckdaten dar, welche gemeinsam mit den Beschäftigendaten des Hauptverbandes als maßgebliche Regressoren im Rahmen der Schätzmethode zur Zuschätzung nicht meldepflichtiger Einheiten in der Konjunkturstatistik dienen.

Berücksichtigt man diese o.a. Faktoren, wird sehr rasch klar, dass die uneingeschränkte Nutzung dieser Verwaltungsdaten zu erheblichen Fehlinterpretationen führen kann. Daten der Umsatzsteuervoranmeldung werden daher bislang nicht direkt übernommen, sondern dienen insbesondere als Kontrollgröße bzw. als Imputationsgrundlage.

### 3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Grundlagenfehler stehen in direktem Zusammenhang mit der Aktualität und Qualität des URS. Das Bundesgesetz normiert die Führung und laufende Wartung eines Unternehmensregisters, um die Voraussetzung für qualitativ hochwertige Ergebnisse zu schaffen. Die Statistik Austria führt das Unternehmensregister nach den EU-Vorgaben seit dem Jahr 1995. Dabei musste bis einschließlich 2001 in Kauf genommen werden, dass die Vollständigkeit nur bis zu einem bestimmten Grad gegeben war und es mangels aktueller Informationen einen Timelag von etwa einem halben Jahr gab, bis neu gegründete Unternehmen im Register erfasst wurden. Um einen hohen Grad an Vollständigkeit bzw. Aktualität zu erreichen, wurde das UR verstärkt mit externen administrativen Registern abgeglichen. Dazu eigneten sich vor allem Informationen aus dem Steuerregister und vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger. Technische Abgleiche mit diesen Registern waren auch die Voraussetzung, um die Informationen für die Erhebung nutzbar zu machen. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass insbesondere Informationen aus wirtschaftsstatistischen Erhebungen selbst primär zur Aktualisierung des Registers beitragen.

Die Erfahrungen aus diversen Abgleichen mit Verwaltungsquellen zeigen folgende Hauptprobleme:

- Verwendung unterschiedlicher Einheiten und damit verbundene Schwierigkeiten in der Auffindung identer bzw. zusammengehöriger Einheiten,
- Abweichungen in den Definitionen (z.B. Beschäftigte),
- Statistische Merkmalsausprägungen sind in der Regel detaillierter als Verwaltungsdaten,



- Sekundäre Informationen aus Verwaltungsquellen sind nicht immer aktuell,
- Unterschiedliche Systematisierung der Einheiten bei Verwendung der ÖNACE 2008.

Für die Konjunkturstatistik ergeben sich folgende Grundlagenfehler:

- Falsche Aktivitätszuordnung: Unternehmen (vor allem Neuzugänge) werden im URS auf Grund fehlender Information in die Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008 klassifiziert, obwohl diese Einheiten gemäß den vorliegenden Daten ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt in jenen Abschnitten haben, die nicht zum Erhebungsbereich gehören.
- Ausländische Betriebsstandorte österreichischer Unternehmen versus Österreichische Betriebsstandorte ausländischer Unternehmen: Österreichische Betriebsstandorte ausländischer Unternehmen sind nach den gesetzlichen Vorgaben für die Konjunkturstatistik meldepflichtig, ausländische Betriebsstandorte österreichischer Unternehmen sind hingegen zu exkludieren (Inlandskonzept). Dies führt sehr häufig zu Diskrepanzen hinsichtlich der angestrebten Synergien zwischen Konjunktur- bzw. Leistungs- und Strukturstatistik, da die Erlös- und Kostenstruktur von ausländischen Betriebsstandorten in praxi sehr häufig nicht aus der österreichischen GuV sowie Unternehmensbilanz heraus lösbar ist und damit das „Inlandskonzept“ der Konjunkturstatistik nicht mit dem allfälligen „Inländerkonzept“ der Leistungs- und Strukturstatistik zur Deckung gebracht werden kann (Problem der steuerrechtlichen versus handelsrechtlichen Verbuchung von Umsatzerlösen).
- Verspätete Primärerfassung von ARGEN: Es gibt weder eine administrative Quelle mit rechtzeitigen Informationen über die Entstehung einer ARGE, noch in administrativen Registern und Datenquellen Informationen zur die Feststellung der Auskunftspflicht (Schwellenwert:  $\geq 1$  Mio. Euro Gesamtauftragsbestand). Timelags hinsichtlich der statistischen Erfassung von ARGEN sind daher nicht auszuschließen.
- Dach-/Verrechnungs-/Mutter-ARGEN: Wie bereits unter 2.1.2 ausgeführt, verfügt dieser ARGE-Typus weder über entsprechendes Baupersonal, noch wird bei erheblichen Umsatzerlösen eine Bauproduktionsleistung erbracht. Diese ARGE ist daher auf Grund der vorhandenen Informationen von Abstellungs-ARGEN am Ende ihres Lebenszyklus (Endfakturierungen mit ebenfalls hohen Umsatzerlösen und nur mehr geringem Beschäftigtenstand) nicht unterscheidbar, was nicht unerhebliche Doppelzählungen im Rahmen der Erhebung der Umsatzerlöse für diesen Einheitentyp vermuten lässt.
- Nichtmarktproduzenten (Definition gemäß ESVG): In die Konjunkturerhebung werden derzeit nur Marktproduzenten einbezogen. Zur Abgrenzung von Einheiten wird die sog. 50% Regel herangezogen [Marktproduzenten haben 50% ihrer Produktionskosten (Vorleistungen, Löhne und Gehälter, Abschreibungen) durch Umsatzerlöse zu decken].
- Holdings, wobei bei den Holdings 2 Typen unterschieden werden:
  - Holdings, die ausschließlich Beteiligungen an anderen Unternehmen halten und keine operativen Tätigkeiten ausüben. Diese haben keine Verwaltungsaufgaben, d.h. eine Vergütung findet demzufolge nicht statt. Diese Art von Holding fällt somit nicht in den Erfassungsbereich der Konjunkturstatistik.
  - „Management-Holdings“, die verschiedene Aufgabenbereiche (Verwaltungsaufgaben) für ihre Töchter übernehmen, für die sie auch eine Vergütung erhalten. Darunter fallen insbesondere die Verwaltung von Tochterunternehmen, das Betreiben eines gemeinsamen Rechenzentrums, Führung der Buchhaltung, das Weitervermieten und Verpachten von Grundstücken und Anlagen an die Töchter und ähnlich gelagerte Tätigkeiten. Managementholdings sind demzufolge für die Erhebung relevant.

Grundsätzlich werden Holdings im URS speziell gekennzeichnet, ob diese in den Erfassungsbereich der wirtschaftsstatistischen Erhebungen fallen. Eine laufende Überprüfung im URS ist jedoch erforderlich.

Falsche Aktivitätszuordnungen oder Änderungen in der schwerpunktmäßigen Tätigkeit werden im Rahmen der Primärerhebungen bei etwa 1,2% der Unternehmen im Produzierenden Bereich (vor allem bei Neuzugängen) festgestellt. Weitere 0,7 % der Unternehmen müssen auf Grund

von zwischenzeitlichen Konkursen, Schließungen und Umstrukturierungen, weitere 4% angesichts von Firmenreklamationen wegen Beschäftigungsständen unterhalb der Schwellenwerte nachträglich aus der Erhebungsmasse eliminiert werden. Dieser geringe Prozentsatz erklärt sich vor allem durch die ausgeprägten Synergieeffekte und die hohe Kohärenz zwischen den wirtschaftsstatistischen Erhebungen des Produzierenden Bereichs. Es ist zu erwarten, dass die Zahl „falscher Aktivitätszuordnungen“ durch die erforderlichen Aktivitäten im Rahmen der Neuklassifizierungen im Sinne der ÖNACE 2008 sowie der verstärkten Überprüfungen der Klassifikation von Neuzugängen vor deren endgültiger Einlagerung in das URS geringer werden. Eine vorübergehende Verschlechterung dieser Quote ist allerdings in der Übergangsphase der Klassifikationen, respektive in den ersten Monaten des Berichtsjahres 2008, nicht auszuschließen. Die übrigen Grundlagenfehler verringern die Anzahl der meldepflichtigen Einheiten in der Konjunkturerhebung von Unternehmen über den Schwellenwerten. In der Regel muss die Erhebungsmasse daher um 2,2% nach unten korrigiert werden und damit derartige Einheiten aus der Auskunftspflicht entlassen werden. Identifiziert wird eine Fehlklassifikation bzw. eine Übererfassung in der Regel durch nachträglichen schriftlicher oder telefonischer Kontaktaufnahmen mit den betroffenen Einheiten oder über Abgleich mit sekundärstatistischen Quellen und Registern. Einer der Gründe für Untererfassung, die sich auch in einem verminderten Deckungsgrad ab den Berichtsmonaten Februar, spätestens März bemerkbar macht, ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass wegen Fehlklassifikation bzw. Übererfassung für das Berichtsmonat Jänner und partiell Februar (siehe oben) Meldeeinheiten aus der Auskunftspflicht entlassen werden müssen. Es ist jedoch nur sehr selten möglich, Ersatz-Meldeeinheiten während des Referenzjahres in die folgenden Stichproben aufzunehmen, da die Abschneidegrenze während des Jahres konstant zu halten ist. Eine Ausnahme bilden Neugründungen oder offensichtliche (allerdings relativ seltene) Fehlklassifikationen und damit verbunden Zugänge in Form von Bereichswechslern aus dem Dienstleistungsbereich. Es kommt somit zu einer Erosion der Erhebungsmasse. Nähere Quantifizierungen der auf mangelnder Aktualität des UR beruhenden Unter-/Übererfassung sowie der daraus resultierenden Auswirkungen auf die Ergebnisse der Leistungs- und Strukturhebung sind erst nach entsprechenden weiteren Analysen möglich.

### **3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)**

#### Unit-Non-Response

Die Maßzahl für die Unit non-response ist die Ausfallsquote in den einzelnen Branchen. Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses der Aufarbeitungs-(Produktions-)phase ihrer Auskunftspflicht nicht nachkommen, werden imputiert/zugeschätzt und als Meldeausfälle geführt.

Aus [Beilage 15](#) lassen sich die echt fehlenden „Fälle“ sowie die Substitutionsquote entnehmen. Daraus lässt sich durch Summierung der beiden Quoten die gesamte Antwortausfallsquote (Non-Response-Rate) bestimmen.

Auf Unternehmensebene bedeutet dies im Jahresdurchschnitt dass den Ergebnissen im Rahmen der Endergebnisse 2008 (2009) mit 98,1% (97,8%) Originaldaten etwa 1,9% (2,2%) substituierte und echt fehlende Daten gegenüberstehen. Bei den Betriebsergebnissen stehen 98,1% (97,9%) Echtmeldungen ca. 1,9% (2,1%) substituierten und fehlenden Meldungen gegenüber.

#### Item-Non-Response

Die Item non-response stellt die Nichtbeantwortung einzelner Merkmale durch die Unternehmen dar. Fehlende Positionen werden entweder

- erfragt oder
- mittels Quoten geschätzt.

Allerdings erfordert die Feststellung tatsächlicher Nichtbeantwortung (im Gegensatz zu einem in der Berichtsperiode nicht zutreffendem Tatbestand wie z.B. keine Auftragseingänge) von den qualifizierten Sachbearbeitern ein hohes Maß an Kenntnis und Informationsstand über das „Wirtschaftsleben“ der betreffenden statistischen Einheiten.

### 3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)

Messfehler können bei den Respondenten auftreten, wenn z.B. statistische Definitionen und Abgrenzungen nicht exakt aus betrieblichen Aufzeichnungen ableitbar sind bzw. die Meldeeinheiten unkorrekte Angaben machen. Diese Messfehler können um so mehr minimiert werden, je mehr Respondenten zur Verwendung eines der elektronischen Meldemedien animiert werden können, da Respondenten im Zuge ihrer Ausfüllarbeiten auf die wesentlichsten und maßgeblichsten Messfehler durch spezielle Plausibilitäten hingewiesen werden.

Erfassungsfehler werden mit Hilfe effizienter Plausibilitätsprogramme (branchenspezifischer Abweichungsgrenzen, Definition von Minimum-Maximumwerten) bestmöglich zu erkennen versucht. Eine besondere Rolle bei der Erkennung von Erfassungsfehlern kommt dem Sach- und Branchenverständnis des jeweiligen Sachbearbeiters zu.

#### Spezielle Messfehler

Merkmale der konjunkturellen Unternehmensstatistik sollen ihrem Inhalt nach sehr häufig sowohl der betriebswirtschaftlichen Seite (insbesondere im Hinblick auf die Identifizierung der notwendigen statistischen Merkmale und -ausprägungen im vorhandenen betrieblichen Rechnungswesen sowie den betrieblichen Produktionsprozessen) als auch der volkswirtschaftlichen Seite gerecht werden. Dazu kommt, dass wesentliche Merkmale und deren -ausprägungen mangels inhaltlicher Kongruenz mit den Vorschriften des österreichischen Rechnungslegungsgesetzes nicht direkt für den Erhebungsbogen ableitbar sind und damit vermehrte Fehlangaben (z.B. Aufgliederung der Umsatz- und Auftragsvolumina nach verschiedenen Destinationen, der Produktion nach Produktionsarten) vermutet werden müssen, welche durch die Fachstatistik sehr häufig nicht unmittelbar identifiziert werden können. Ist aus den übermittelten Daten ein Indiz für einen derartigen Messfehler erkennbar, wird durch entsprechende Kontaktaufnahmen mit den Respondenten versucht, zusätzliche Hintergrundinformationen zu erhalten, um derartige Messfehler zu korrigieren.

Messfehler sind auch besonders abhängig vom jeweilig erhobenen Merkmal (ob dieses direkt den betrieblichen Aufzeichnungen entnommen werden kann oder vom Respondenten Detailunterlagen entnommen oder geschätzt werden muss).

Weitere „Messfehler“ entstehen im Rahmen der Erhebung über die Güterproduktion im Falle von Produkten, deren Fertigstellung mehr als eine Berichtsperiode in Anspruch nimmt. Ebenso ist die Identifizierung sogenannter „Konverter“, eines Outsourcings in Form von Untervergabe von Aufträgen oder auch Lohnauftragsvergabe wie auch einer Generalunternehmerleistung äußerst schwierig und führt nicht selten zu Fehlerfassungen.

Der Gefahr, dass derartige spezielle Messfehler automatisch in das statistische System übernommen werden, wird insofern vorzubeugen versucht, als weitere zur Verfügung stehende Indikatoren und sekundärstatistische Quellen (wie z.B. Daten der Leistungs- und Strukturstatistik, der Gütereinsatzstatistik, der Arbeitskosten- und Verdienststatistik, der Umweltstatistik/-bilanzen etc.) als Kontrollvariable heran gezogen werden. Insbesondere haben diverse Umsatzanalysen im Vorfeld gezeigt, dass die Ursachen für die Abweichungen vom Primär- und Verwaltungsdaten vielfältig sind und z.B. auf unterschiedlichen Definitionen, nicht steuerbaren Auslandsumsätzen, unterschiedlichen Rechnungsabschlüssen, Umstrukturierungen, aber auch auf von der Finanzbehörde mit den Unternehmen individuell getroffenen Absprachen und Vereinbarungen wie z.B. USt-Saldierungen etc. basieren können. Ebenso werden oftmals nachkorrigierte UVA-Meldungen an die Finanzbehörde nicht an die Statistik Austria weitergeleitet. Die Analysen haben ergeben, dass die Abweichungen bei großen und mittleren Unternehmen, welche ohnedies primär erhoben werden, deutlich mehr Gewicht haben als bei Klein- und Kleinstunternehmen. Durch den hohen Abdeckungsgrad der Unternehmen über den Schwellenwerten sowie durch eine deutlich bessere Verknüpfbarkeit von Klein- und Kleinstunternehmen mit Verwaltungsquellen konnten diese Messfehler minimiert werden.

### 3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler

Bei der Kategorisierung der Aufarbeitungsfehler nach einzelnen Aufarbeitungsphasen kann zwischen Fehlern bei der Bearbeitung der Mikro-/Makrodaten und Fehlern bei der Datenerfassung unterschieden werden:

#### Bearbeitung der Mikrodaten

Neben einer qualifizierten Überprüfung des Urmaterials durch die Sachbearbeiter in Verbindung mit telefonischen Rückfragen bei unplausiblen oder unvollständigen Angaben werden fehlende Daten ergänzt (imputiert). Anschließend werden die Daten in der EDV-Abteilung manuell erfasst, sofern diese nicht von den Respondenten als e-Quest-Datenpaket übermittelt wurden (derartige Meldungen werden nach einer Eingangsplausibilität und Vollständigkeitsprüfung auf HOST-Ebene abgesaugt und mittels einer „PC-Korr-Applikation“ in der HOST-Umgebung weiter bearbeitet). Nach erfolgter Erfassung der Daten wird mit Hilfe von Plausibilitätsprogrammen versucht, Aufarbeitungsfehler und Messfehler bestmöglich zu erkennen. Fehler, soweit überhaupt für die Sachbearbeiter erkennbar, werden grundsätzlich in den Mikrodaten korrigiert. Die folgende Beschreibung der Fehler bzw. des Prüfvorgangs ist nur ein grober Abriss der umfassenden unterschiedlichen Analysetätigkeiten, die in den einzelnen Erhebungsbereichen durchgeführt werden.

#### Signierfehler

Signierfehler werden von Sachbearbeitern bei der qualifizierten Prüfung gedruckter Fragebogen dann verursacht, wenn im Rahmen der erfassten Güterproduktion die angegebenen Mengen- und Maßeinheiten falsch (z.B. t anstatt kg, m<sup>2</sup> anstatt stk) codiert und anschließend durch die EDV-Abteilung manuell erfasst werden.

In der Regel werden diese Fehler vom engmaschigen Plausibilitätsprogramm erkannt, weil z.B. das Programm eine für ein bestimmtes Produkt nicht zugelassene Mengeneinheit signalisiert oder Wert-/Mengenrelationen (Durchschnittspreise/Mengeneinheit) sich außerhalb eines Minimum/Maximumwertes bewegen.

Signierfehler im Sinn der Fehlklassifikation von Gütern (Fehlcodierungen) sind durch die große Bandbreite an Güterpositionen äußerst schwer feststellbar, insbesondere, wenn derartige Fehlklassifikationen auch im Aggregat keine Irritationen hervorrufen. Sie sind daher auch kaum quantifizierbar.

#### Imputationsfehler:

Imputationsfehler treten z.B. auf, wenn Sachbearbeiter fehlende Datenzellen mittels eines subjektiv plausiblen Wertes ergänzen, der sich im Zuge der Plausibilisierung der Mikro-/Makrodaten als offenkundig außerhalb eines Limits (Minimum/Maximum) befindlich herausstellt.

#### Plausibilitäts- und Validierungsfehler

Die wesentlichsten Plausibilitätsfehler (Unternehmensplausibilität = belegübergreifende Plausibilität und Belegplausibilität) können der [Beilage 8](#) entnommen werden.

Es werden grundsätzlich folgende Überprüfungen zur Eliminierung derartiger Aufarbeitungsfehler vorgenommen:

- Überprüfung der Vollständigkeit,
- Summenprüfungen,
- horizontale Überprüfung von logischen Abhängigkeiten in einer Erhebungseinheit (z.B. Erlöse in Bezug auf die Tätigkeit(en) des Unternehmens, Beschäftigte vs. Personalaufwand, Überprüfung branchenspezifischer Besonderheiten),
- mgl. vertikale Verknüpfung mit anderen Erhebungseinheiten (Unternehmen – Betrieb),
- Durchschnittsquoten sowie
- Minimum und Maximum-Werte/Mengeneinheit.

Die Plausibilitätsprüfung als technischer Überprüfungsvorgang umfasst zwei Stufen, die sich auf die unterschiedlichen Einheiten Unternehmen und Betrieb beziehen, wobei im Falle von Mehrbetriebsunternehmen die Plausibilisierung der Betriebe abgeschlossen werden muss, bevor die Plausibilisierung der Unternehmen erfolgen kann. Zudem ist zwischen zwingenden und möglichen Fehlerpunkten zu unterscheiden.

Die zwingenden Fehlerpunkte (ZFP) beziehen sich auf Fehler, deren Ursache in der Regel auf Fehlauszeichnung bzw. Fehlerfassung (fehlende Daten in Feldern etc.) zurück zu führen ist. Zwingende Fehler müssen grundsätzlich vom zuständigen Sachbearbeiter bereinigt werden.

Mögliche Fehler (MFP) können durchaus einen wahren Sachverhalt als Ursache haben. In diesen Fällen bleibt es den Sachbearbeitern und dem Expertenteam vorbehalten, diese Fehler als richtig zu akzeptieren.

Die Bereinigung der gelisteten Fehler kann entweder über eine neuerliche manuelle Erfassung durch Datatypist(Inn)en oder über eine eigene Bildschirmapplikation durch den Sachbearbeiter selbst erfolgen. Die Plausibilisierung erfolgt so lange, bis die Datenmasse keine Fehler mehr aufweist.

### **Bearbeitung von Makrodaten**

Zur weiteren und abschließenden Datenprüfung dienen Probetabellen (Analysetabellen), die Aggregatgrößen (z. B. ÖNACE-Abteilungen oder -Abschnitte, CPA-Ebenen an Stelle der (Ö)PRODCOM-Ebenen) zum Inhalt haben und nach Abschluss der Mikroplausibilitätsarbeiten elektronisch abgerufen und in gedruckter sowie in File-Form bereitgestellt werden. Sie sollen die interne Prüfung der Richtigkeit der Ergebnisse auf einem bestimmten Darstellungsniveau sicherstellen. Sie beinhalten alle im Erhebungsbogen angeführten Merkmale, wobei zwischen Unternehmens- und Betriebsebene unterschieden wird. Auf der Einheitenebene des „Betriebes“ erfolgt zudem auch eine Darstellung nach dem Güteransatz.

Wird auch der Inhalt der Probetabellen als sachlich korrekt beurteilt, kann durch den Druck bzw. die Generierung elektronischer Arbeitstabellen die Publikationsphase eingeleitet werden. Andernfalls sind die Urdaten nochmals zur Identifizierung der Fehlerquellen heranzuziehen, eine weitere Datenkorrektur und Plausibilitätsprüfung über die entsprechenden Bildschirmapplikationen durchzuführen und die neuen Probetabellen einer neuerlichen Beurteilung zu unterziehen.

Als weitere Kontrollebene fungiert die Berechnung der Indizes im Sinne der erforderlichen Aggregate (nach ÖNACE-Gliederung oder auch nach MIGS – „main industrial groupings“). Bei erheblichen Schwankungen werden diese dem Aufarbeitungsteam rückgemeldet und anschließend auf Mikrodatenebene neuerlich geprüft. Bei entsprechenden Unplausibilitäten sind die Korrekturen mittels Bildschirmapplikation durchzuführen und im Anschluss nochmals die Prüfprozeduren einzuleiten.

### Spezielle Messfehler

Durch den reduzierten Merkmalskatalog für Kleinunternehmen („Entlastung der Respondenten“ – Fragebogen UB/KL) dürfen bestimmte Merkmalsvariablen (Nettoverdienste und Auftragsvolumen) nicht erhoben werden. Berücksichtigt man, dass der Anteil der UB/KL-Unternehmen an der Erhebungsmasse etwa 33% beträgt, ist für diese Variablen eine nicht unerhebliche Unterschätzung anzunehmen.

## **3.2.2.6 Modellbedingte Effekte**

### Fehler auf Grund der gewählten Substitutionsmethode zur Imputation von Meldeausfällen

Die gewählte Form der Substitution („Cold-deck-Imputation“, d.h. Übernahme von möglichen Schätzwerten aus historischen Datenbeständen und Fortschreibung mittels eines LOCF-Verfahrens bzw. Imputation eines subjektiv plausiblen Wertes auf Grund der branchenspezifischen Kenntnisse der Sachbearbeiter der Statistik Austria) birgt auch einige Schwachstellen in sich. Insbesondere Meldeausfälle von Branchenleadern führen sehr häufig zu gravierenden Nachkorrekturen der Ergebnisse.

Davon betroffen sind vorwiegend Produktionsergebnisse, Auftragsvolumen und Umsätze, die bei allfälligem Wechsel des Produktionsprogramms einer derartigen Einheit und einer dadurch bedingten Änderung des wirtschaftlichen Schwerpunkts nicht nur in den Ergebnissen einer, sondern mgl. auch zweier Branchen durchschlagen können.

Im Zuge der Implementierung der LOCF-Methode ab dem Berichtsjahr 2009 wurden auch wieder in Frage kommende automationsgestützte Imputationsverfahren wie

- „Hot-deck“ Imputation (Finden vergleichbarer „Fälle“ im selben Datenbestand nach Bildung homogener Klassen und Auswahl des „Ersatzfalls“ mittels Zufallsauswahl);
- „Nearest neighbour“ Imputation (Wahl eines Ersatzfalles nahe dem fehlenden Respondenten mittels z.B. Schrittziffernverfahrens)
- Mittelwert-/Modus-/Median-/Quoten-Imputation;
- komplexere Methoden wie multiple Regressionsimputation

einer kritischen Analyse unterzogen. Das Finden „vergleichbarer Fälle“ respektive die „Wahl eines Ersatzfalles nahe dem fehlenden Respondenten“ scheitert in einigen Branchen sehr häufig an der geringen Besetzungszahl. Eine möglichst strukturadäquate statistische Einheit als Ersatz für den Meldeausfall ist daher in praxi kaum zu identifizieren.

#### Effekte bei der modellbasierten Datenergänzung nicht meldepflichtiger Einheiten

Durch das Zusammenwirken verschiedener Abstrahierungen können modellbedingte Effekte auftreten, die jedoch bei ausreichender Primärabdeckung vernachlässigbar sind.

Zu unterscheiden sind auf Aktivitätsebene im Wesentlichen drei Haupteffekte

1. Fehler durch die Modellbildung mittels (robuster) linearer Regression (Modellierungsfehler)
2. Fehler durch die Übertragung der basierend auf Primärdaten gewonnenen Modellparameter auf die nicht im Modell enthaltenen statistischen Einheiten (systematischer Fehler aufgrund struktureller Unterschiede innerhalb einer Wirtschaftsunterklasse)
3. Unschärfe durch die Berechnung der Modellparameter auf übergeordneten Wirtschaftsebenen bei zu geringer Primärbesetzung (systematischer Fehler aufgrund struktureller Unterschiede zwischen den Wirtschaftsunterklassen)

In primärstatistisch schwach besetzten, nicht homogenen Wirtschaftsteilbereichen und in Bereichen mit deutlicher Strukturabweichung ist folglich von stärkeren modellbedingten Effekten auszugehen, die auf Aktivitätsebene durch ausreichende Primärabdeckung oder qualifiziertes Expertenrating abgefangen werden können. Auf Güterebene sind der methodischen Vorgehensweise jedoch natürliche Grenzen gesetzt (bspw. können Güter die von Betrieben in der Spendermasse nicht hergestellt werden auch nicht imputiert werden).

Zur Quantifizierung der Effekte wäre die Durchführung einer Erhebung basierend auf einer kleinen Kontrollstichprobe notwendig, anhand derer man die Differenzen der modellhaften Schätzung zur Realität abschätzen kann.

Nachdem der Zeitpunkt der Realisierung einer solchen ex-Post Erhebung derzeit nicht absehbar ist, werden im Bereich Methodik Überlegungen hinsichtlich einer Abschätzung der statistischen Unschärfe bei modellbasierter Datenergänzung von Cut-Off-Surveys angestellt. Für 2011 ist die Publikation eines entsprechenden Fachartikels zu erwarten.

### **3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit**

Ein wesentlicher Faktor für die Rechtzeitigkeit und Aktualität der Daten bezieht sich auf die Wahl der Instrumente zur Dateneinholung, der Festlegung von Einsendeterminen sowie der Einhaltung eines detaillierten Ablaufplanes. Dieser Aspekt ist klar zu definieren, da hier ausgehend von einer fixen Planung ein Soll-Ist Vergleich möglich ist. Als rechtzeitig („In Time“) kann man ein statistisches Produkt dann ansehen, wenn der Fertigstellungstermin (Publikation, Präsentation) einen mit dem Auftraggeber (Hauptnutzer) abgestimmten Termin nicht überschreitet. Dabei sind sowohl der nationale Bedarfszeitpunkt wie auch die Deadline zur Datenübermittlung an Eurostat die maßgeblichen Kriterien (vgl. [Beilage 16](#) - Fristen für die Bereitstellung der Ergebnisse).

Ein weiterer Aspekt der Rechtzeitigkeit steht in engem Zusammenhang mit der Qualität der Daten. Wie bereits erwähnt, wird die Rechtzeitigkeit und Aktualität einerseits durch den gesetzlichen Einsendetermin (der 15. des dem Berichtsmonat folgende Monat), andererseits durch die Veröffentlichungspflichten determiniert. Um die in den vergangenen Jahren immer kürzer werdenden Übermittlungsfristen der Daten an Eurostat bei gleichzeitig reduzierten Personalressourcen einhalten zu können, müssen in der ersten Aufarbeitungs-(Produktions-)phase (t + 90) bzw. den Teilprozessen zur Bereitstellung von indexrelevanten Basisdaten zum frühest möglichen Zeitpunkt gelegentlich Qualitätseinbußen hingenommen werden.

Die unterschiedlichen Systeme zur Dateneinholung (auf postalischem und alternativ, elektronischem Weg) im Kontext mit einem intensiven Mahn- und Urgenzverfahren stellen gemeinsam mit dem effizienten Aufarbeitungssystem unter Einsatz einer leistungsfähigen Aufarbeitungs- und Korrekturapplikation die wesentlichen Garanten für die Bereitstellung aktueller Konjunkturdaten dar.

## **Einholung der Erhebungsunterlagen**

Der Einsendetermin ist gemäß § 9 der Konjunkturstatistik-Verordnung der 15. des dem Berichtsmonat folgenden Monats. Die ausgefüllten Erhebungsunterlagen sind bis zu diesem Zeitpunkt an die Statistik Austria zu retournieren. De facto kann zum 15. des Folgemonats mit einer durchschnittlichen Responserate von 40% (s. u.) gerechnet werden. Die eingelangten Erhebungsbogen werden im Falle von gedruckten Fragebögen mittels Barcodeleser bzw. elektronische Meldungen EDV-technisch als eingelangt registriert und eine Grobprüfung der Merkmalsgruppen hinsichtlich der Datenvollständigkeit durchgeführt.

Fehlende Meldeeinheiten eines Mehrbetriebsunternehmens werden urgiert und erst dann dem Aufarbeitungsprozess zugeführt, wenn alle Meldeeinheiten eines derartigen Unternehmens als eingelangt registriert wurden. Allfällige, aus den Informationen der Seiten 1 und 2 der Erhebungsbogen notwendige Korrekturen des UR werden unverzüglich durchgeführt.

Anfragen bezüglich einer Fristerstreckung werden, sofern vertretbar, nach einer entsprechenden Mitteilung an die Meldeeinheit, im UR-EVID einschließlich allfälliger weiterer Informationen vermerkt.

## **Das Mahn- und Urgenzverfahren**

Bis zum Zeitpunkt des gesetzlichen Einsendetermins werden in der Regel in Summe etwa 35-45% der versendeten Erhebungsbogen retourniert bzw. elektronische Datensätze an die Statistik Austria übermittelt. Für die ausstehenden Meldungen sind folgende Mahn- und Urgenzverfahren vorgesehen:

### 1. Mahnung

Wird der gesetzliche Einsendetermin ohne Ersuchen um Fristerstreckung nicht eingehalten, ist um den 30. des dem Berichtsmonat folgenden Monats (plus ein Tag) das erste Mahnverfahren einzuleiten.

Nach Prüfung der evidenten Mahnmasse wird von der EDV-Abteilung ein File mit den für die Identifizierung der zu mahnenden Meldeeinheiten notwendigen Merkmalen (Firmenname, Anschrift etc.) bereitgestellt. Nach einer weiteren Überprüfung der Richtigkeit und Evidenz im UR-EVID wird dieser File einem externen Dienstleister übermittelt, welcher für die Statistik Austria die Adressierung eines Similebriefes (Erinnerungsschreiben) sowie die postalische Versendung bis spätestens 2. des dem Berichtsmonat zweitfolgenden Monats (plus maximal ein Tag) durchführt.

Im ersten Urgenzverfahren mussten 2008 (2009) insgesamt 40.279 (34.707) Meldepflichtige an ihre Meldepflicht erinnert werden, das sind 26,5 % (22,1%) im Jahresdurchschnitt.



## 2. Mahnung

Bei erfolgloser erster Mahnung erfolgt am 13. des dem Berichtsmonat zweitfolgenden Monats (plus maximal ein Tag) eine neuerliche Ziehung der noch ausstehenden Meldeeinheiten, wobei der Arbeitsablauf jenem der ersten Mahnung entspricht. Allerdings erfolgt die Versendung des Schreibens, welches auf die gesetzlichen Konsequenzen einer Nichtentsprechung der Meldeverpflichtung hinweist, mittels Rückscheinbrief (damit verbunden ist eine nachweisliche Übernahme des Schriftstückes durch einen Bevollmächtigten der Meldeeinheit). Der Versand hat durch den externen Dienstleister bis spätestens 15. des dem Berichtsmonat zweitfolgenden Monats (plus maximal zwei Tage) zu erfolgen.

Das 2. Urgenzverfahren betraf im Jahr 2008 (2009) noch immer etwa 12,9% (11%) der Meldeeinheiten.

### Antrag auf Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens (VStV):

Alle Meldeeinheiten, die bis 25. des Drittfolgemonats (plus 3 Tage) ihren Meldeverpflichtungen nicht nachgekommen sind, werden von der Bundesanstalt Statistik Österreich bei der zuständigen Verwaltungsstrafbehörde wegen dieses Tatbestandes zur Anzeige gebracht (Versand der Anträge auf Einleitung des VStV bis spätestens 30. des Drittfolgemonats plus 3 Tage).

Davon waren im Jahresdurchschnitt 2008 etwa 1,2% (2009: 0,8%) der Auskunftspflichtigen auf Grund ihrer Verweigerung der Meldepflicht betroffen.

Die Verwaltungsstrafbehörde entscheidet auf Grund des zu erhebenden Sachverhalts, ob ein strafbarer Tatbestand vorliegt und verhängt in der Regel eine Geldstrafe (Strafraumen bis zu Euro 2.180,-) bzw. eine Ersatzarreststrafe gegen den verantwortlichen Handlungsbevollmächtigten der Meldeeinheit.

Zur Entwicklung der Mahn- und Urgenzverfahren siehe [Beilage 17](#) - 1. und 2. Erinnerungsschreiben (Mahnverfahren) sowie Verwaltungsstrafverfahren im Zeitverlauf 2001 bis 2009. Gegenüber den Jahren 2006 und 2007 ist in den Referenzjahren 2008 und 2009 eine rückläufige Tendenz bei Urgenzfällen feststellbar.

## **3.4 Vergleichbarkeit**

### **3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Im Rahmen der Güterproduktion erfolgt durch Eurostat bezüglich der Vorperiodenergebnisse EDV-technisch eine Überprüfung der Ergebnisse, welche bei allfälliger Überschreitung von Minimum/Maximum-Grenzen bei den NSI regelmäßig hinterfragt werden. Auch werden im Rahmen der europäischen Statistik über die Güterproduktion Unit-Value-Evaluierungen im Zeitverlauf vorgenommen und im Falle europäischen Durchschnittswerten je Produkt hinterfragt. Bei einem zeitlichen Vergleich der Konjunkturdaten sowie der Daten über die Güterproduktion ist darüber hinaus folgendes zu beachten:

- Durch Schwankungen in der Beschäftigtenzahl bei Unternehmen bzw. Betrieben sowie der jährlich neuen Festlegung der erforderlichen Abschneidegrenzen für die Erhebung kann es in den Zeitreihen zu einem „Austausch statistischer Einheiten zwischen primärer Erhebungsmasse und „Zuschätzmasse“ kommen;
- Es gibt unterschiedliche Bewertungen und systemimmanente Klassifikationsrevisionen und periodische Änderungen bestehender Güterverzeichnisse (ÖNACE, PRODCOM);
- Insbesondere in den Jahren 1996, 2003 und 2008 kam es zu Konzeptumstellungen, die eine Vergleichbarkeit der Daten einschränken.

### **3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit**

Die europäischen wirtschaftsstatistischen Rechtsnormen schreiben in Durchführungsverordnungen genau die Definitionen der Merkmale vor, die in den einzelnen Mitgliedsländern zu erheben sind. Dadurch wird ein höchstmögliches Maß an internationaler Vergleichbarkeit in den Daten der konjunkturellen Unternehmensstatistik (Short Term Statistics) erreicht. Darüber hin-

aus geben Manuals das Prozedere vor. Ländervergleiche werden von Eurostat auch im Rahmen der Validierungstätigkeit von PRODCOM-Daten durchgeführt. Diese (in der Regel Durchschnittswert-)Analysen werden den NSI mit dem Ersuchen um allfällige Aufklärung/Korrektur extremer Abweichungen übermittelt.

### **3.5 Kohärenz**

Eine deutliche Trennung der Begriffe Vergleichbarkeit bzw. Kohärenz ist zum Teil schwierig, vereinfachend könnte man sagen, dass man dann von Kohärenz spricht, wenn man Ergebnisse bzw. Konzepte mit anderen statistischen Produkten vergleicht, während Vergleichbarkeit die Grenzen des Produktes nicht verlässt.

#### **Kohärenz zwischen Daten der Konjunkturerhebung und der Leistungs- und Strukturserhebung**

Beginnend mit dem Berichtsjahr 2002 ist die primärstatistisch erhobene Masse der Konjunkturstatistik – abgesehen von Schwankungen auf Grund von Zu- und Abgängen in der Erhebungsmasse bedingt durch die zeitliche Verschiebung der beiden Erhebungen sowie auf Grund von nachträglich erfolgten Korrekturen bzw. rückwirkenden Umstrukturierungen (z.B. Fehlklassifikationen) – ident mit jener der Leistungs- und Strukturstatistik. Es besteht insofern eine lineare Vergleichbarkeit der Daten. Dies wird auch durch die Tatsache dokumentiert, dass für die strukturelle Unternehmensstatistik relevante Merkmale nicht primärstatistisch im Rahmen der Leistungs- und Strukturserhebung erfragt werden, sondern auf Grund eines Modellansatzes unter Zugrundelegung der Variablen aus der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich ermittelt werden (Nutzung von Synergien – joint usage effects)

Zu berücksichtigen bleibt jedoch, dass – anders als (noch) im Rahmen der Konjunkturstatistik – in der Leistungs- und Strukturstatistik eine Zuschätzung nicht erhobener statistischer Einheiten erfolgt. Die Leistungs- und Strukturstatistik umfasst somit alle statistischen Einheiten in Österreich, die im URS erfasst sind, während die Ergebnisse der Konjunkturstatistik bis einschließlich 2007 nur erhobene Einheiten beinhalten. Erstmals wurde für die Ermittlung kumulierter Ergebnisse des Jahres 2008 eine „modellbasierte Datenergänzung (MDE) zur Darstellung der Grundgesamtheit in der Konjunkturstatistik des Produzierenden Bereichs“ eingesetzt, welche ab Jänner 2009 auch die Basis zur Errechnung monatlicher Hauptindikatoren für die Grundgesamtheit darstellt. (vgl. Verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden w. o.).

#### **Kohärenz zwischen Daten der Konjunkturerhebung (inkl. Güterproduktion) und den Konjunkturindikatoren des Produzierenden Bereichs**

Die Absolutdaten der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich stehen naturgemäß mit den daraus errechneten Konjunkturindikatoren in enger Beziehung. Beispielsweise sollten sich ansteigende Auftragseingänge, die ja teilweise als Frühindikatoren angesehen werden, in späteren Monaten im Produktionsindex widerspiegeln. Steigende Produktionsindizes ziehen in der Regel auch steigende Arbeitsstunden mit sich usw.

Unterschiedliche Verläufe zwischen den Indizes und den zugrundeliegenden Absolutdaten können u.a. folgende Gründe haben

- Kennzahlen, die in die Indexberechnung nicht einbezogen werden (bei geänderten Schwellenwerten) bzw. wenn zum Vergleich von identen Massen Basiskorrekturen erforderlich sind
- Vom Indexteam bereits laufend durchgeführte Korrekturen bei den vorläufigen Ergebnissen, welche in den Absolutdaten erst in der zweiten Aufarbeitung mit übernommen werden.

## **Kohärenz zwischen Daten der Konjunkturerhebung (inkl. Güterproduktion) und der Erhebung des Gütereinsatzes im Produzierenden Bereich**

Die Stichprobe für die Erhebung des Gütereinsatzes (ebenfalls als Vollerhebung mit Abschneidegrenzen konzipiert) bildet einerseits eine Teilmasse der konjunkturstatistischen Erhebung (in die Erhebung werden alle Unternehmen, die eine Wirtschaftsleistung von 7,49 Mio. Euro – ab Referenzjahr 2008 ab einer Wirtschaftsleistung von 10 Mio. Euro – und mehr erbringen – diese Schwellengröße wird den monatlich kumulierten Ergebnissen der Konjunkturstatistik als Summe der abgesetzten Produktion und unternehmensinternen Lieferungen und Leistungen entnommen – einbezogen), andererseits lassen sich bei Kenntnis des Produktionsprogramms und der Produktionsprozesse fundierte Schlüsse über den Gütereinsatz und vice versa ziehen.

## **Kohärenz mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung**

Österreich ist durch das detaillierte Meldeprogramm im Rahmen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995) verpflichtet, eine große Menge von VGR-Daten an Eurostat zu liefern. Dabei ist eine Vielzahl von Berichtsdimensionen abzudecken.

Meldungen haben z. B. zu erfolgen:

- auf nationaler und regionaler Ebene,
- jährlich und quartalsweise,
- zu laufenden und konstanten Preisen,
- mit und ohne Gütergliederung.

Die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich ist eine der wesentlichsten Datenquellen für die Erstellung der Produktionskonten in der quartalsweisen und jährlichen VGR und damit auch in den Aufkommens-/Verwendungstabellen bzw. Input-Output-Tabellen. Im Rahmen der österreichischen VGR ist dieser entstehungsseitige Ansatz das Herzstück in der Berechnung der volkswirtschaftlichen Aggregate.

Im Rahmen der Konjunkturerhebungen wird eine Anzahl von Merkmalen (die durch Daten der jährlichen Leistungs- und Strukturserhebungen ergänzt werden) erfragt, die speziell für die Erstellung der VGR benötigt werden und deren Rechtsgrundlage damit aus der Verordnung (EG) 2226/96 über die Gültigkeit des ESVG 95 abgeleitet werden kann. Es handelt sich dabei insbesondere um Merkmale, die die Produktion und die Vorleistungen sowie die Investitionen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen in grobe (Güter)gruppen unterteilen. Dies ist eine Information, die für die VGR von größter Bedeutung ist. Diese Daten werden verwendet, um

- eine detaillierte Gütergliederung, wie sie zur Erstellung von Aufkommens-/Verwendungstabellen bzw. Input-Output-Tabellen benötigt wird, zu schätzen;
- die Basis für die Berechnung der Werte zu konstanten Preisen herzustellen;
- einen Dateninput für Kapitalstock- und Abschreibungsberechnungen zu erhalten;
- die Vollständigkeit und Plausibilität der in Summe gemeldeten Werte für Produktion, Vorleistungen und Investitionen zu überprüfen.

## **Kohärenz mit Außenhandelsstatistischen Ergebnissen**

Nach dem Abgleich des außenhandelsstatistischen Registers mit dem UR ist nunmehr die grundlegende Voraussetzung für eine Identifizierung paariger Beobachtungs- und Meldeeinheiten als Grundlage für einen regelmäßigen Abgleich von Produktions- und Außenhandelsdaten geschaffen, der nunmehr sukzessive als Validierungsinstrument eingesetzt wird. Allerdings liegen zurzeit noch zu wenige Erfahrungswerte vor, um ein entsprechendes Resümee ziehen zu können.

Im Rahmen der Eurostat-Validierungen erfolgt bereits im Rahmen der Güterproduktionsstatistik seit 3 Jahren die Berechnung des „apparent consumption“ also eine Berechnung des „sichtbaren inländischen Verbrauchs“ nach der Formel  $P + M - X = C$  (mit P ... Produktion, M ... Importe, X ... Exporte, C ... sichtbarer Verbrauch) als Näherungswert des Verhältnisses Angebot/Nachfrage.

Allerdings führt die unkritische Verwendung der Formel  $P+M-X=C$  als Approximation für die Güterverwendung/-nachfrage ohne Hinweis darauf, dass insbesondere die nationalen Ausprägungen des Handels (Groß- und Einzelhandel und Vertriebsorganisationen von Unternehmen) in diesem Modell keine Berücksichtigung finden, u. a. bei wertmäßiger Betrachtung zu einer Fehlinterpretation der Ergebnisse. Bei einer Bilanzierung in Werteinheiten ist zudem auf die unterschiedliche Bewertung der einzelnen Elemente zu achten.

Diese Bilanzgleichung macht darüber hinaus nur in Mengeneinheiten Sinn, wobei allerdings die Grundvoraussetzung dabei die Verwendung gleicher Mengeneinheiten oder eindeutiger Umrechnungsfaktoren ist. Eine weitere Voraussetzung für die Vergleichbarkeit ist wie bereits angedeutet, die Verwendung gleicher Klassifikationen und Definitionen.

In diesem Zusammenhang sei neuerlich auf die unter Messfehler (Erfassungsfehler) w. o. in Form partiell auftretender Inkonsistenzen hingewiesen.

#### Inkonsistenzen im Vergleich von Produktions- und außenhandelsstatistischen Ergebnissen

Gemäß Artikel 2, Abs. 2 der PRODCOM-Verordnung ist jede obligatorische Position der PRODCOM-Liste (und damit auch des Güterverzeichnisses ÖPRODCOM) wie auch der (Ö)CPA<sup>8</sup>, sofern sie physische Güter betrifft, durch eine oder mehrere Positionen der Gemeinschaftsstatistik für den Außenhandel, d.h. die achtstellige Kombinierte Nomenklatur (KN) definiert, um integrierte Informationen mit der für die Verwaltung des Binnenmarktes erforderliche Zuverlässigkeit, Schnelligkeit, Flexibilität und Untergliederungsebene zu liefern. Diesen Umstand macht sich auch die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung im Rahmen der Erstellung der Aufkommens- und Verwendungstabellen im Zuge der dafür notwendigen Analysen zunutze.

Dabei kommt es allerdings partiell durch meist in signifikanten Branchen tätige Respondenten zu unterschiedlichen und damit inkohärenten Güterklassifizierungen im Rahmen der gegenständlichen Erhebung der Güterproduktion nach (Ö)PRODCOM und der außenhandelsstatistischen Erhebung auf Basis der KN, obwohl den Respondenten im Rahmen der Konjunkturstatistik sehr detaillierte und vor allem bei Verwendung der elektronischen Meldemedien komfortabel nutzbare Konvergenztabelle zur Verfügung gestellt werden. Dieses - oftmals durch verschiedene Auskunftspersonen derselben Meldeeinheit - praktizierte abweichende Klassifikationsverhalten führt in einigen Fällen trotz intensiven informellen Gesprächen mit diesen Auskunftspersonen zu keiner befriedigenden kohärenten Datenlage für die betroffenen statistischen Projekte. Meist lässt sich das Beharren der Auskunftspflichtigen auf diesem offensichtlich inkonsistenten Meldeverhalten auf die unterschiedliche Betrachtungsweise im Sinne des Ansatzes „Güterherkunft versus Güterverwendung“ zurück führen: Ein maßgeblicher Wirtschaftssektor, in dem dieses Phänomen verstärkt beobachtet werden kann, ist der (nach der Systematik der Wirtschaftstätigkeiten) nicht näher spezifizierte Bereich der Zulieferindustrie. Wird z.B. von einem Produzenten im Rahmen der Güterproduktion die schwerpunktmäßige Herstellung von technischen Kunststoffteilen gemeldet, so ist damit in der Regel implizit eine schwerpunktmäßige Aktivitätszuordnung „Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren“ verbunden. Wird dasselbe Produkt hingegen z. B: als Teil bzw. Zubehör für Kraftwagen und Kraftwagenmotoren identifiziert, wird i.d.R. die Beobachtungseinheit aktivitätsmäßig im Wirtschaftszweig Fahrzeugbau zu klassifizieren sein, was sehr häufig den betriebswirtschaftlichen Zielsetzungen dieser Einheit widerspricht. In diesen Fällen kann ex post Forderungen (insbesondere der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) nach entsprechender Kohärenz nur dann entsprochen werden, wenn in Kooperation mit dem Auskunftspflichtigen diese klassifikatorischen Änderungen auch akzeptiert werden.

---

<sup>8</sup> CPA 2008: Statistische Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen in der Europäischen Gemeinschaft

## Kohärenz zwischen Umsatzsteuer (Umsatzsteuervoranmeldung) und Umsätzen

Vorgenommene Analysen der seitens der Finanz übermittelten Steuerdaten ergeben bei einfach strukturierten Unternehmen eine sehr gute Kohärenz. Bei komplexen Unternehmensstrukturen sind die Steuerdaten nur nach einem intensiven Profiling (und das oftmals nur bis zur nächsten Umstrukturierung geltend) zuordenbar, so dass Steuerdaten für diese Einheiten nur bedingt und dann nur bezogen auf den gesamten Bereich der gewerblichen Wirtschaft herangezogen werden können. Hinsichtlich gegenwärtig vorhandener Einschränkungen in der Nutzung dieser Verwaltungsdaten vgl. auch Qualität der verwendeten Datenquellen w. o.

## 4. Ausblick

Wesentliche Herausforderungen der Folgejahre werden sich mit nachstehend angeführten

- Produktionstechnischen Aspekten
- inhaltlichen Aspekten und
- publikationstechnischen Aspekten

zu befassen haben:

### Produktionstechnische Aspekte

Primär im Vordergrund wird für die nächsten Jahre die Forcierung der elektronischen Meldeschiene stehen. Dabei wird als erster Schritt, das bestehende Offline-Produkt „e-Quest (klassisch)“ mit Beginn des Jahres 2011 durch „e-Quest-neu“ als Kombination eines offline- und webbasierten Erhebungssystems ersetzt werden. Dieses hat insbesondere den Vorteil, dass alle erhebungsrelevanten Strukturdaten zentral von der Statistik Austria verwaltet und damit erheblich effizienter gewartet werden können. Somit können auch alle erhebungstechnischen Interaktionen zwischen Respondenten und die Statistik Austria durch Up- und Downloads bewerkstelligt werden (keine Versendungen von CD-Versionen mehr erforderlich). Als nächster großer Schritt in eine rein elektronische Kommunikationswelt ist angedacht, ab dem Referenzjahr 2013 als Erhebungsmedien nur mehr die bis dahin weiter optimierten elektronischen Meldemedien anzubieten und in Verfolg des Grundsatzes „Verwaltungskosten senken“ und „Optimierung der Respondentenentlastung“ die konventionelle Meldeschiene mittels gedruckten Erhebungsunterlagen zur Gänze durch die elektronischen Meldeschienen zu ersetzen.

Bei den bislang in einer Testphase befindlichen Modellen der FLASH-Estimates als Basis für die Berechnung von bestimmten Konjunkturindikatoren und deren Übermittlung an Eurostat zum Zeitpunkt  $t + 30$  Tage, wird es bis Sommer 2011 zu einer Entscheidung kommen, welches Zeitreihenmodell in der Praxis Anwendung finden soll.

Eine weitere technische Herausforderung wird nach Maßgabe der Verfügbarkeit an personellen, finanziellen und technischen Ressourcen die Weiterentwicklung der für die Bearbeitung der Datenbestände entwickelte PC-HOST-Applikation Kjp-Korr zur allfälligen Datenkorrektur, automationsunterstütztem Data editing einschließlich Datenimputation, Datenevaluierung bzw. -validierung sowie eines spezifischen Analyseinstruments für die Mikro- und Makroebene sein.

### Inhaltliche Aspekte

Eine wesentliche inhaltliche Fragestellung im Rahmen der europäischen Erhebung über die Güterproduktion wird sich mit der Umsetzung der Regeln für die Klassifizierung der Tätigkeiten und Einheiten, insbesondere der im Lohnauftrag durchgeführten oder ausgelagerten Tätigkeiten und den damit verbundenen Auffassungsunterschieden zwischen den Produktionskonzepten Inlands- versus Inländerkonzept befassen müssen, deren Entscheidungsfindung möglicherweise eine völlige Neuinterpretation des nationalen Produktionskonzepts zur Folge haben könnte. Derzeit ist jedoch eine entsprechende Mehrheit für diese Alternative im Rahmen der EUR27 nicht sehr wahrscheinlich.

Die Berechnung von europäischen Unit values im Rahmen der Produktionsstatistik sowie der verstärkte Informationsaustausch über Daten und der güterklassifikatorischen Zuordnungen zwischen Produktions- und Außenhandelsstatistik bilden einen der zentralen Arbeitsschwerpunkte im Rahmen des europäischen Förderprogramms MEETS. Die Sicherstellung der inhaltlichen Kohärenz zwischen „Leading Indicators“ der Konjunkturstatistik und der strukturellen Unternehmensstatistik (z.B. den Werten der abgesetzten Produktion und dem Wert der Variablen „Umsatz aus industriellen Tätigkeiten“) und damit die weitere Nutzung von Synergien zwischen konjunkturstatistischer und struktureller Unternehmensstatistik, insbesondere, was die Umsatzerlöskomponenten, aber auch Beschäftigte und Arbeitskosten betrifft, bedarf weiterer künftiger intensiver Analysen und gemeinsamer Schlussfolgerungen der jeweiligen Datenproduzenten insbesondere unter Berücksichtigung geltender nationaler Rechnungslegungsvorschriften und internationaler Rechnungslegungsstandards.

Dazu kommt die Zusammenschau hinsichtlich der definitorischen Vereinheitlichung bestehender Variabler über den Bereich der Unternehmensstatistik hinaus (Harmonisierungen der Definitionen von z. B. in Unternehmens- und Beschäftigtenstatistik gebräuchlichen Sozialvariablen unter Berücksichtigung der ESVG-Bedürfnisse).

Weitere inhaltliche Aspekte ergeben sich aus der Notwendigkeit der klaren definitorischen Abgrenzung bezüglich der primären Auskunftspflicht, was einerseits den Informationsbedarf über Entstehung, Typus und Größenordnung von ARGEN, andererseits die Auskunftspflicht wirtschaftsstatistisch neu einzuordnender „Quasi-Unternehmen“ (wie z. B. Verbände, PPP) betrifft.

Die breite Diskussion der anzuwendenden Regeln des Datenschutzes (primärer/sekundärer Datenschutz (Marktdominanz, Geheimhaltung in Größenklassen, Random Rounding, Zugang zu Mikrodaten u.Ä.) sowie die (Mit-)Entwicklung eines darauf basierten, universell einsetzbaren und den neuen Erfordernissen angepassten Softwarepakets stellt darüber hinaus eine der Grundlage für die Kontinuität der Datenreihen, der Aufrechterhaltung der Vertrauensbasis zwischen Respondenten und der Statistik Austria, aber auch in Bezug auf die Optimierung des Publikationsangebots dar.

#### Publikationstechnische Aspekte

Es ist unzweifelhaft davon auszugehen, dass die zukünftigen Publikationsmedien fast zur Gänze aus dem Bereich der elektronischen Publikationsmedien kommen werden. Das bedeutet für die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich ein noch rascheres Anpassen an künftig geplante Publikationsbedingungen durch das Anbieten möglichst nutzeradäquater, umfassender und n-dimensionaler Ergebnisinformationen (Datenwürfel in der mehrdimensionalen Datenbank STATcube als Nachfolgerin der eindimensionalen Datenbank ISIS) bei gleichzeitiger Sicherstellung aller erforderlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, gleichbedeutend mit der Abkehr von den bisherigen Printmedien (Bd. 1 und Bd. 2). Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die Daten durch den Nutzer möglichst automatisiert und interaktiv in Grafiken umgesetzt und regionalisiert werden können, d.h. ein möglichst effizientes Zusammenspiel zwischen dem Wirtschafts atlas und dem Regionalatlas Österreich im Verbund mit der Datenbank STATcube gewährleistet und für konjunkturelle Daten adäquat ist.

## Abkürzungsverzeichnis

AA	Aufarbeitungsprozess
AP	Abgesetzte Produktion
APA	Austria Presse Agentur
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
B	Betrieb
BAK	Bundesarbeitskammer
BM	Berichtsmonat
BMWA	(Vormals:) Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
BWS	Bruttowertschöpfung (i.d.R. zu Faktorkosten)
CPA	Classification of Products by Activities
DI	Durchgeführte Lohnarbeit
EA	Eigenproduktion, für den Absatz bestimmt
EBU	Einbereichsunternehmen
ECE	Economic Commission for Europe
EFBMS	Elektronisches Fragebogen-Management-System
EI	Eigenproduktion,
ESVG 1995	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung
EW	Eigenproduktion
EZB	Europäische Zentralbank
F&E	Forschung und Entwicklung
FJ	Folgejahr
GP	Gesamtproduktion gemäß EU-Definition
HV	Mit Daten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger
HVSV	Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger
IHS	Institut für Höhere Studien
IL	Interne Lieferungen und Leistungen
ISIS	Integriertes Statistisches Informationssystem
KAU	Kind-of-activity unit
KDB	Klassifikationsdatenbank der Statistik Austria
KJE-Korr	Aufarbeitungsapplikation für das Projekt Konjunkturstatistik
KL	Erhebungsbogen mit geringerem Fragenumfang
KN	Kombinierte Nomenklatur
KStG 1988	Körperschaftsteuergesetz 1988
LOCF	Last observation carried forward
MA	Mit Auftragsvolumen
MBU	Mehrbereichsunternehmen
MDE	Modellbasierte Datenergänzung
MFP	Mögliche Fehlerpunkte
MIG's	Main Industrial Groupings (industrielle Hauptgruppen)
N	Grundgesamtheit
n	Erhebungsmasse
NACE	Nomenclature generale des Actives economiques dans les Communautés Europeennes
NUTS	Nomenclature des unités territoriales statistiques
OA	Ohne Auftragsvolumen
ÖCPA	Österreichische Grundsystematik der Güter
OCR	Optical Character Recognition
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
ÖNACE	Österreichische Systematik der Wirtschaftstätigkeiten
ÖPRODCOM	Österreichisches Güterverzeichnis für den Produzierenden Bereich



PDF	Portable Document Format
PRODCOM	Production Communautaire
RGR	Regionale Gesamtrechnung
RJ	Referenzjahr
STS	Short Term Statistics
TGP	Technische Gesamtproduktion
U	Mehrbetriebsunternehmen
UB	Einbetriebsunternehmen
UID	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
URS	Unternehmensregister (Register der statistischen Einheiten)
UR-EVID	Evidenzdatenbank für Erhebungen (Satellitenregister zum UR)
USt	Umsatzsteuer
UVA	Umsatzsteuervoranmeldung
u.ä.	und ähnliche
u.Ä.	Und Ähnliches
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
VJ	Vorjahr
VL	Vergebene Lohnarbeit
vs.	versus
VSTV	Verwaltungsstrafverfahren
WGP	Wirtschaftliche Gesamtproduktion
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WKO	Wirtschaftskammer Österreich
ZFP	Zwingende Fehlerpunkte

## Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen

siehe die jeweiligen Kapitel sowie die [Homepage der Statistik Austria](#), insbesondere:

- ➔ FRAGEBÖGEN ➔ Unternehmen ➔ Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich ➔ [Erhebungsbogen](#)
- ➔ FRAGEBÖGEN ➔ Unternehmen ➔ Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich ➔ [Veröffentlichungen](#)
- ➔ FRAGEBÖGEN ➔ Unternehmen ➔ Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich ➔ [Methodenberichte und Analysen](#)
- STATISTIKEN ➔ Produktion und Bauwesen ➔ Konjunkturdaten ➔ [Absolutdaten](#) (bzw. [Wirtschaftskennzahlen](#))
- PUBLIKATIONEN & SERVICES ➔ [Wirtschaftsatlas Österreich](#)
- DOKUMENTATIONEN ➔ [Produktion und Bauwesen](#)

Einschlägige europäische Dokumentationen/Datenquellen:

- [Eurostat Datenbank für Konzepte und Definitionen \(CODED\)](#)
- Eurostat ➔ Methodikhandbücher für die Statistik (STATMANUALS) ➔ Konjunkturstatistik ➔ [Interpretation and Guidelines](#)
- Eurostat ➔ Methodikhandbücher für die Statistik (STATMANUALS) ➔ Konjunkturstatistik ➔ [Associated documents](#)
- Eurostat ➔ Methodikhandbücher für die Statistik (STATMANUALS) ➔ [Methodik und Qualität](#)
- Eurostat ➔ [Konjunkturstatistik](#)
- Eurostat ➔ [Produktionsstatistiken](#)
- Eurostat ➔ Statistiken ➔ Datenübersicht ➔ Industrie, Handel und Dienstleistungen ➔ [Statistiken über die Produktion von Waren](#)
- Eurostat PRODCOM Quality Report ([Beilage 18](#))

## Anlagen

[Beilage 1](#): Konjunkturstatistische Erhebungskonzept bis 1995 vs. EU-harmonisiertes Konzept

[Beilage 2](#): EU-Rechtsgrundlagen im Überblick

[Beilage 3a](#) und [3b](#): Auswahlrahmen

[Beilage 4a](#): die Anzahl der meldenden Unternehmen nach Meldemedien (Papier-, e-Quest und net-Quest-Meldung)

[Beilage 4b](#): die Anzahl der Unternehmensbeschäftigten nach Meldemedien und

[Beilage 4c](#): der Umsatz (insgesamt) der Unternehmen nach Meldemedien

[Beilage 4d](#): die Anzahl der meldenden Unternehmen nach Meldemedien nach Beschäftigten-  
größenklassen

[Beilage 5a](#) und [5b](#): respondentenspezifische Erhebungsbogen definiert durch Typ und Arten

[Beilage 6a](#): detaillierte Beschreibung der Erhebungsmerkmale (Erhebungsobjekte – Variable)

[Beilage 6b](#): Interdependenzen zwischen den Merkmalsblöcken.

[Beilage 7](#): EU-relevante Konjunkturindikatoren und Produktionsergebnisse

[Beilage 8](#): Liste der Plausibilitätsfehler (Fehlerliste im Rahmen der Plausibilitätsprüfung)

[Beilage 9](#): Verfügbarkeit der Verwaltungsdaten

[Beilage 10a](#) und [10b](#): „Eingelangte, substituierte und fehlende Fragebögen – Auswertung auf  
Unternehmensebene 2008 und 2009“ und „Eingelangte, substituierte und fehlenden Frage-  
bögen - Auswertung auf Betriebsebene 2008 und 2009

[Beilage 11](#): ausgewählte Unternehmenshauptdaten im Vergleich der vorläufigen zur endgültigen  
Aufarbeitung (2008 und 2009)

[Beilage 12a](#): Ausmaß der Geheimhaltung nach CPA-Abteilungen, CPA Klassen, CPA-Unter-  
klassen bzw. nach (Ö)PRODCOM 8- und 10-Steller sowie nach den Produktionsarten techni-  
sche Gesamtproduktion (TGP), abgesetzte Produktion (AP) und Gesamtproduktion (GP) – 2008

[Beilage 12b](#): Ausmaß der Geheimhaltung nach CPA-Abteilungen, CPA Klassen, CPA-Unter-  
klassen bzw. nach (Ö)PRODCOM 8- und 10-Steller sowie nach den Produktionsarten techni-  
sche Gesamtproduktion (TGP), abgesetzte Produktion (AP) und Gesamtproduktion (GP) – 2009

[Beilage 13a](#), [13b](#), [13c](#) und [13d](#): Repräsentanz

[Beilage 14](#): Einbeziehung von Verwaltungsdaten

[Beilage 15](#): Response und Non-Response-Rates

[Beilage 16](#): Fristen für die Bereitstellung der Ergebnisse

[Beilage 17](#): Entwicklung der Mahnverfahren im Zeitablauf

[Beilage 18](#): Quality Report on Prodcom – 2009 annual data